

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

für das Geschäftsjahr 2021

Münchener Verein Versicherungsgruppe – Gruppenbericht



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	6
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	10
A/1 Geschäftstätigkeit	10
A/2 Versicherungstechnische Leistung	15
A/3 Anlageergebnis	25
A/4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	26
A/5 Sonstige Angaben	26
B Governance-System	28
B/1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	28
B/2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit	33
B/3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	35
B/4 Internes Kontrollsystem	40
B/5 Funktion der Internen Revision	44
B/6 Versicherungsmathematische Funktion	44
B/7 Outsourcing	45
B/8 Sonstige Angaben	46
C Risikoprofil	47
C/1 Versicherungstechnisches Risiko	48
C/2 Marktrisiko	58
C/3 Kreditrisiko	61
C/4 Liquiditätsrisiko	61
C/5 Operationelles Risiko	62
C/6 Andere wesentliche Risiken	63
C/7 Sonstige Angaben	64
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	65
D/1 Vermögenswerte	65
D/2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	74
D/3 Sonstigen Verbindlichkeiten	88
D/4 Alternative Bewertungsmethoden	92
D/5 Sonstige Angaben	92
E Kapitalmanagement	93
E/1 Eigenmittel	93
E/2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderungen	97
E/3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	98
E/4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	98

E/5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	99
E/6	Sonstige Angaben	99
Anhang	100

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset Backed Securities; forderungsbesicherte Wertpapiere
ADJ	Adjustment (Anpassung für die risikomindernde Wirkung der ZÜB und der latenten Steuern)
a.G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management; Aktiv-Passiv-Management
AV	Allgemeine Versicherung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BP	Basispunkte; 1 Basispunkt = 0,01 Prozentpunkte
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement, d.h. Basissolvvenzkapitalanforderung vor Adjustment (s.o.) und Hinzurechnung OpRisk (s.u.)
CIC	Complementary Identification Code; obligatorisches Klassifizierungsschema für Kapitalanlagen nach Solvency II
CLN	Credit Linked Notes; Anleihen, die um Kreditderivate ergänzt sind
CSR	Corporate Social Responsibility; Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, europäische Versicherungsaufsicht
EEA	European Economic Area; Europäischer Wirtschaftsraum
EK	Eigenkapital
EM	Eigenmittel
EZB	Europäische Zentralbank
FLT	Fonds Look Through; Fondsdurchsicht
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
GuV	Gewinn und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren (von der DAV/PKV-Arbeitsgruppe Solvency II bereitgestellt)
IT	Informationstechnologie
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch

KV	Krankenversicherung
LGD	Loss Given Default; erwarteter Verlust bei Ausfall
LV	Lebensversicherung
MCR	Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung
MindZV	Mindestzuführungsverordnung
MV	Münchener Verein
MV Allgemeine	Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG
MV Kranken	Münchener Verein Krankenversicherung a.G.
MV Leben	Münchener Verein Lebensversicherung AG
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development; Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OpRisk	Operationelles Risiko
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment; Eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
QRT	Quantitative Reporting Templates
PKV	Verband der Privaten Krankenversicherung
PrüfV	Prüfungsberichteverordnung vom 19.07.2017
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen; Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RMF	Risikomanagementfunktion (auch URCF – Unabhängige Risikocontrollingfunktion), eine der Schlüsselfunktionen nach VAG
RSR	Regular Supervisory Report; Regelmäßiger Bericht im Rahmen des aufsichtsrechtl. Dialogs
RT	Rückstellungstransitional (Übergangsmaßnahme nach Solvency II)
SCR	Solvency Capital Requirement; Solvabilitätskapitalanforderung
SII	Solvency II
UFR	Ultimate Forward Rate
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion (auch RMF – Risikomanagementfunktion), eine der Schlüsselfunktionen nach VAG
VA	Volatility Adjustment, Volatilitätsanpassung
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion, eine der Schlüsselfunktionen nach VAG
vt.	versicherungstechnisch
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung
ZZR	Zinszusatzreserve

Hinweis:

Die im Fließtext oder in Tabellen dargestellten Werte sind jeweils gerundet. Insbesondere in Tabellen kann es dadurch gegebenenfalls zu Rundungsdifferenzen zwischen Einzel- und Summenbeträgen kommen.

Zusammenfassung

Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. („MV Kranken“) als Mutterunternehmen der Versicherungsgruppe ist ein Krankenversicherungsunternehmen in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit. Damit stehen die Versicherungsnehmer*, welche bei Abschluss eines Krankenversicherungs- oder Pflegezusatzversicherungsvertrags automatisch Mitglied des Unternehmens werden, im Mittelpunkt des unternehmerischen Handelns. Die Gesellschaft wurde 1922 gegründet und stammt aus dem Geschäftsumfeld der Handwerksbetriebe.

Die MV Kranken betreibt neben der Krankheitskostenvollversicherung und allen Krankenzusatzversicherungsprodukten auch die Pflegepflichtversicherung und die private Pflegeergänzungsversicherung. Die Gesellschaft arbeitet ganz überwiegend in Personalunion mit der Münchener Verein Lebensversicherung AG („MV Leben“) und der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG („MV Allgemeine“) zusammen. Die MV Kranken ist oberste Muttergesellschaft.

Auch 2021 hat der Münchener Verein erneut mehrere Auszeichnungen und Preise für seinen erstklassigen Kundenservice, die hervorragende Produktqualität und sein sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis erhalten: „Versicherer des Jahres“ zum zehnten Mal in Folge, Deutscher Servicepreis zum achten Mal hintereinander sowie als einziger Versicherer die Note „sehr gut“ in allen sechs Leistungskategorien bei der Wettbewerbsstudie „ServiceAtlas Private Krankenzusatzversicherer 2021“ und erneut Sieger im Gesamturteil.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Fokussierung auf strategische Geschäftsfelder spiegelt den Schwerpunkt der unternehmensstrategischen Ausrichtung und der Geschäftstätigkeit wider. Sie bilden auch den Schwerpunkt in der Entwicklung innovativer Geschäfts- und Serviceprozesse, moderner Produkte und zukunftsweisender Investitionen.

Die Münchener Verein Versicherungsgruppe betreibt dabei ausschließlich das selbstabgeschlossene Versicherungsgeschäft im Inland. Die gruppenangehörigen Versicherungsunternehmen arbeiten ganz überwiegend in Personalunion zusammen.

Entwicklung versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnisches Ergebnis			
	2020	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	
Krankenversicherung	16.218	14.715	-9,3 %
Lebensversicherung	7.812	5.007	-35,9 %
Kompositversicherung	6.250	5.836	-6,6 %

* Soweit in diesem Bericht für natürliche Personen oder Personengruppen nur die männliche Form verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit. Die Angaben beziehen sich selbstverständlich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Anlageergebnisse nach Vermögenskategorien

Vermögenskategorie	Lfd. Erträge	Lfd. Aufwendungen	Zu-schreibungen	Ab-schreibungen	Gewinne	Verluste	Gesamt	Gesamt Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immobilien (Eigennutzung)	2.104	764	--	451	--	--	889	1.220
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	323	--	--	--	--	--	323	342
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	18.510	-2	138	210	976	317	19.099	17.079
Aktien	--	--	--	--	--	1.100	-1.100	--
...Aktien – notiert	--	--	--	--	--	--	--	--
...Aktien – nicht notiert	--	--	--	--	--	1.100	-1.100	--
Anleihen	93.894	--	--	47	3.562	2	97.407	109.693
...Staatsanleihen	37.269	--	--	47	2.263	--	39.485	43.337
...Unternehmensanleihen	45.025	--	--	--	1.299	2	46.322	55.717
...Strukturierte Schuldtitel	11.600	--	--	--	--	--	11.600	10.639
...Besicherte Wertpapiere	--	--	--	--	--	--	--	--
Organismen für gemeinsame Anlagen	69.838	1	473	4.394	6.359	358	71.917	56.584
Derivate	--	--	--	--	--	--	--	--
Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalenten	--	--	--	--	--	--	--	--
Sonstige Anlagen	--	--	--	--	--	--	--	--
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge (LV)	--	--	--	--	--	--	--	--
Darlehen und Hypotheken	13.049	3	--	--	8	--	13.054	16.382
...Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	7.819	3	--	--	--	--	7.824	9.387
...sonstige Darlehen und Hypotheken	4.995	--	--	--	--	--	4.995	6.708
...Policendarlehen	235	--	--	--	--	--	235	287
Kapitalanlagen, nicht zuordenbar	--	4.675	--	--	--	--	-4.675	-4.567
Summe	197.718	5.441	611	5.102	10.905	1.777	196.914	196.733

Entwicklung sonstiges Ergebnis

Sonstiges Ergebnis	2020 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
sonstige Erträge	2.682	2.041	-641
sonstige Aufwendungen	-13.419	-14.859	-1.440
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-15.255	-6.849	8.406
sonstige Steuern	-145	-145	0
insgesamt	-26.137	-19.812	6.325

Governance-System

Die Münchener Verein Versicherungsgruppe hat die aufsichtsrechtlichen Governance-Anforderungen – unter anderem erläutert in den von der BaFin veröffentlichten „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen“ (MaGo) – vollumfänglich erfüllt. Der Münchener Verein hat

diese Anforderungen so umgesetzt, dass das Governance-System die spezifische Geschäfts- und Risikostrategien der Unternehmen effektiv unterstützt, dabei die Synergiepotenziale und Ressourcen der Versicherungsgruppe nutzt und sich in deren Gruppen-Governance einfügt.

Risikoprofil

Zum Stichtag 31.12.2021 zeigen sich in der Münchener Verein Versicherungsgruppe nach Solvency II folgende Risiken:

Risikokapitalbedarf (SCR)	31.12.2020 TEUR	31.12.2021 TEUR
Marktrisiko	593.093	704.870
Ausfallrisiko	14.917	9.174
Lebensversicherungstechnisches Risiko	82.251	90.560
Krankenversicherungstechnisches Risiko	198.563	186.260
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	18.325	17.652
Diversifikation	-198.505	-197.953
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Basiskapitalanforderung (BSCR)	708.644	810.563
operationelles Risiko / Anpassung aus latenten Steuern und ZÜB	-512.608	-611.970
Risikokapitalbedarf (SCR)	196.036	198.592

Das bedeutendste Risiko in der Münchener Verein Versicherungsgruppe ist das Marktrisiko, gefolgt vom versicherungstechnischen Risiko. Beide werden aber zum Teil durch eine hohe risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB), der latenten Steuern sowie der Diversifikationseffekte gedämpft. Bei der MV Leben und der MV Allgemeine ergibt sich zudem eine Entlastung durch die laufende Rückversicherung.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Ausgangspunkt ist die gemäß § 74 Abs. 1 VAG aufsichtsrechtlich geforderte Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva zum Zweck der Bestimmung des vorhandenen ökonomischen Eigenkapitals (Solvabilitätsübersicht) zu einem Stichtag. Dabei sind alle Vermögenswerte mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Eine ausführliche Darlegung zu den entsprechenden Bewertungsansätzen finden Sie in Kapitel „D Bewertung für Solvabilitätszwecke“.

Kapitalmanagement

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung (Risikokapitalbedarf, SCR) und der Mindestkapitalanforderung (MCR) wurde die Standardformel herangezogen. Vereinfachte Berechnungen wurden nicht durchgeführt.

Die anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 884.371 TEUR (2020: 901.772 TEUR) decken zum Stichtag 31.12.2021 den Risikokapitalbedarf (SCR) in Höhe von 198.592 TEUR (in 2020: 196.036 TEUR) zu 445,3 Prozent ab. Damit ging die SCR-Bedeckung zum 31.12.2021 im Vergleich zum Vorjahr (in 2020: 460,0 Prozent) leicht zurück.

Die Mindestsolvenzkapitalanforderung (MCR) in Höhe von 99.910 TEUR ist zum Stichtag 31.12.2021 zu 885,2 Prozent bedeckt (2020: 928 Prozent). Die Berechnung wurde unter Anwendung der Volatilitätsanpassung und der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen (Rückstellungstransitional) durchgeführt.

Folgende Tabelle zeigt die unterschiedlichen Werte und Bedeckungsquoten (SCR- und MCR-Bedeckung) jeweils mit und ohne Anwendung der Übergangsmaßnahmen zum Stichtag und im Vergleich zum Vorjahr:

SCR-Bedeckung						
	mit VA / mit RT		mit VA / ohne RT		ohne VA / ohne RT	
	2020 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR
Anrechenbare EM für SCR	901.772	884.371	728.596	726.613	717.039	725.260
Risikokapitalbedarf (SCR)	196.036	198.592	233.183	226.204	243.194	234.049
SCR-Bedeckung	460 %	445 %	312 %	321 %	295 %	310 %

MCR-Bedeckung						
	mit VA / mit RT		mit VA / ohne RT		ohne VA / ohne RT	
	2020 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR
Anrechenbare EM für MCR	901.772	884.371	728.596	726.613	717.039	725.260
Risikokapitalbedarf (MCR)	97.222	99.910	115.913	114.235	121.157	117.651
MCR-Bedeckung	928 %	885 %	629 %	636 %	592 %	616 %

Die Münchener Verein Versicherungsgruppe verfügt damit über ausreichende Eigenmittel, um dauerhaft die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern erfüllen zu können.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Seit der Gründung des Münchener Verein spielt das Handwerk eine zentrale Rolle. Die Zusammenarbeit mit den vielfältigen Organen des Handwerks und mit den Funktionsträgern der handwerklichen Organisationen bildet dabei die Basis für die gemeinsame Entwicklung moderner und handwerksspezifischer Versorgungslösungen. Bindeglied zwischen dem Handwerk und dem Münchener Verein sind die handwerklichen Versorgungswerke. Aus dieser jahrzehntelangen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Handwerk hat sich beim Münchener Verein ein ausgeprägtes Handwerks-Know-how entwickelt, dessen Ergebnis spezielle Vorsorgekonzepte, teilweise sogar für die spezifischen Belange einzelner handwerklicher Gewerke, sind. Konkretes Beispiel dafür ist die Verankerung der betrieblichen Altersversorgung in zahlreichen Tarifverträgen.

Die **Münchener Verein Krankenversicherung a.G.** („MV Kranken“) als oberstes Gruppenunternehmen und damit Mutterunternehmen der Versicherungsgruppe wird in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit betrieben, welche den Mitgliedern Krankenversicherungsschutz gewährt. Demzufolge gibt es keine Halter am Eigenkapital der Gesellschaft.

Die **Münchener Verein Lebensversicherung AG** („MV Leben“) wird in der Rechtsform der Aktiengesellschaft betrieben. Alleinige Aktionärin ist die Münchener Verein Krankenversicherung a.G., die 100 Prozent der Anteile am Grundkapital der Gesellschaft hält.

Auch die **Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG** („MV Allgemeine“) wird in der Rechtsform der Aktiengesellschaft betrieben. Alleinige Aktionärin ist die Münchener Verein Krankenversicherung a.G., die 100 Prozent der Anteile am Grundkapital der Gesellschaft hält.

Da die **Münchener Verein Versicherungsgruppe** angesichts dessen keine Interessen von fremden Eigentümern, wie z. B. Aktionären, bedienen muss, kann sie sich voll auf die Belange ihrer Kunden konzentrieren. Diese Voraussetzung unterstützt das Ziel des Münchener Verein, seinen Kunden, die gleichzeitig Mitglieder des Vereins sind, Risikoschutz und Altersversorgung zu einem attraktiven Preis-/Leistungsverhältnis zu bieten. Gesetzlich Krankenversicherten bietet der Münchener Verein ein breites und modernes Angebot an Zusatz- und Ergänzungsversicherungen. Damit werden Versorgungslücken in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung geschlossen. Gleichzeitig wird damit aber auch dem Wunsch der gesetzlich Versicherten nach einem hochwertigen Gesundheitsschutz und einer zeitnahen Nutzung des medizinischen Fortschritts und modernster Therapien und Medikamente entsprochen.

A/1 Geschäftstätigkeit

a) Name und Rechtsform des Unternehmens

Münchener Verein Krankenversicherung a.G., München

b) Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht zuständigen Behörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Postfach 1253

53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

c) Name und Kontaktdaten des externen Prüfers

Firma

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Friedrichstrasse 140, 10117 Berlin, Zweigniederlassung München, Deutschland

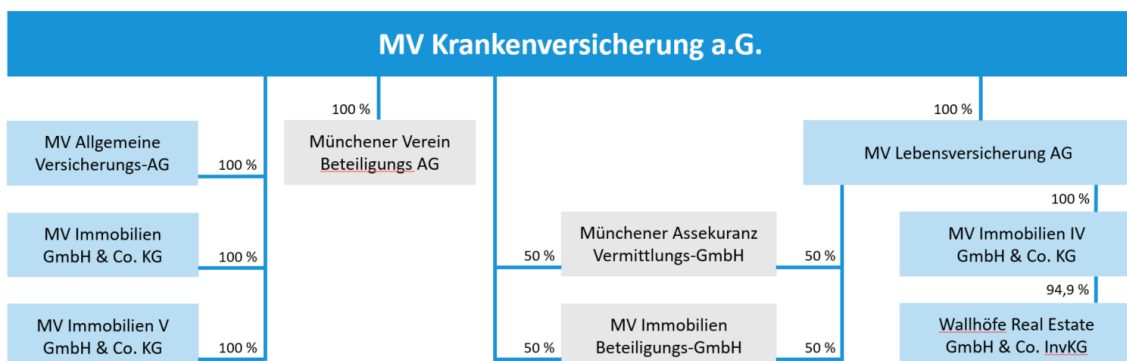
d) Angaben zu Haltern qualifizierter Beteiligungen an der Gesellschaft

Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. als oberstes Gruppenunternehmen und damit Mutterunternehmen der Versicherungsgruppe wird in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit betrieben, welche den Mitgliedern Krankenversicherungsschutz gewährt. Demzufolge gibt es keine Halter am Eigenkapital der Gesellschaft.

e) Angaben zu Gruppenzugehörigkeit

Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. ist Mutterunternehmen und übt beherrschenden Einfluss auf die beteiligten Gruppenunternehmen aus und ist damit sowohl Mutterunternehmen nach Artikel 212 (1) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 als auch Konzernunternehmen gemäß § 18 AktG. Als verbundenes konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen wird die Gesellschaft in die Gruppe einbezogen.

Die Gruppenstruktur und damit der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis sehen wie folgt nach den Grundsätzen von Solvency II aus:



f) Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geografische Gebiete

Klare Zielgruppenstrategie

Das Handwerk spielt seit der Gründung des Münchener Verein eine zentrale Rolle. Auf der Grundlage einer jahrzehntelangen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den vielfältigen Organen des Handwerks sowie mit wichtigen Funktionsträgern handwerklicher Organisationen werden gemeinsam moderne und handwerksspezifische Vorsorgelösungen entwickelt. „Bindeglied“ dieser Zusammenarbeit sind die handwerklichen Versorgungswerke.

Spezielle Vorsorgekonzepte in der Betriebshaftpflicht- oder auch der Geschäftsversicherung, teilweise sogar spezifisch auf das einzelne Gewerk ausgerichtet, in der betrieblichen Altersversorgung die Verankerung

des Münchener Verein in zahlreichen Tarifverträgen sowie vielfältige Serviceleistungen in der Zusammenarbeit mit den handwerklichen Organisationen sind das Ergebnis dieser, für alle Beteiligten fruchtbaren Zusammenarbeit.

Mit einer unternehmensweiten Projektgruppe wird die Grundlage geschaffen, dass zukünftig in noch stärkerem Maß die spezifischen Anforderungen und Wünsche des Handwerks berücksichtigt und bei der Entwicklung moderner Produkte und Services umgesetzt werden.

Neben dem Handwerk fokussiert sich der Münchener Verein auf **gesetzlich Krankenversicherte** als wichtige Zielgruppe. Im Geschäftsjahr 2021 wurde das Portfolio für diese Kundengruppe durch die Krankenhaus-Zusatzversicherung KlinikGesund ergänzt. Das Upgrade für die Kassenleistung bietet freie Klinik- und Arztwahl, die Option auf Ein- bzw. Zwei-Bett-Zimmer, kostenfreie Gesundheitsservices und wertvolle Komfortleistungen. Die flexiblen Tarifoptionen bieten den passenden Tarif für jede Altersgruppe und erreichten schon mit Einführung ausgezeichnete Produktbewertungen von unabhängigen Analysehäusern.

Weiterhin sehr stark nachgefragt – auch dank vieler herausragender, unabhängiger Bewertungen – sind die Tarife von ZahnGesund. Die Zahnzusatz-Versicherung gehörte 2021 erneut zu den Wachstumstreibern.

Mit den Krankenzusatz- und Ergänzungstarifen bekommen Kundinnen und Kunden des Münchener Verein Zugang zu höherwertigen medizinischen Versorgung, die durch den gesetzlichen Krankenversicherungsschutz nicht abgedeckt sind. Der Münchener Verein kooperiert mit namhaften gesetzlichen Krankenkassen, um das attraktive Tarifangebot möglichst vielen gesetzlich Versicherten zugänglich und bekannt zu machen. Sowohl Kundinnen und Kunden als auch Vertriebspartner profitieren dank kurzer Abstimmungswege von einem besonders hohen Maß an Schnelligkeit und Service.

Strategische Geschäftsfelder

Die unternehmensstrategische Ausrichtung der gesamten Geschäftstätigkeit wird durch die Konzentration auf wenige Zielgruppen und strategische Geschäftsfelder widergespiegelt. Dies ermöglicht es dem Münchener Verein, seine Geschäfts- und Serviceprozesse wie auch seine Produktentwicklungen auf die Erwartungen des Marktes, des Gesetzgebers und der Kundinnen und Kunden abzustimmen.

Im Bereich der Krankenzusatz- und Ergänzungsversicherungen setzte sich das Wachstum weiter fort. Die Zahl der beim Münchener Verein Versicherten stieg hier um 43.346 (Vorjahr: 82.022) Personen.

Die MV Kranken betreibt alle Sparten der substitutiven und ergänzenden privaten Kranken- und Pflegeversicherung. Strategische Geschäftsfelder bilden die Pflege- und Krankenzusatzversicherung. Das Gewicht der erwähnten Sparten gemessen an den Bruttobeitragseinnahmen wird im Kapitel A/2. dieses Berichts dargestellt.

Das Geschäftsfeld betriebliche Altersversorgung (bAV) spielt in der Zielgruppe Handwerk weiterhin eine tragende Rolle. Neben einem passgenauen Produktangebot ist die Reputation des Münchener Verein als Versicherer des Handwerks ursächlich für das gute Neugeschäft. Kennzeichnend für den Münchener Verein sind spezielle Versorgungslösungen für das Handwerk, teilweise sogar für einzelne Gewerke.

Das Geschäftsfeld Fondsprodukte als spezifische Form einer betrieblichen oder privaten Altersversorgung zeichnet sich aus durch ein leistungsstarkes Produktangebot mit einer breiten Fondsauswahl für alle Zielgruppen. Damit bietet der Münchener Verein im Niedrigzinsumfeld eine attraktive Alternative zur klassischen Rentenversicherung auch für Kunden, die bei der Altersvorsorge von der Entwicklung der Aktienmärkte profitieren wollen.

Die MV Allgemeine betreibt neben den Versicherungssparten Allgemeine Unfallversicherung und Allgemeine Haftpflichtversicherung die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, die sonstige Kraftfahrtversicherung sowie die Feuer- und Sachversicherung. Die Gewichtung der einzelnen Versicherungssparten gemessen an den Bruttobeitragseinnahmen wird im Kapitel A/2. dieses Berichts dargestellt.

Betriebene Versicherungsarten

Die Münchener Verein Versicherungsgruppe betreibt ausschließlich das selbstabgeschlossene Versicherungsgeschäft im Inland.

Zu den betriebenen Versicherungsarten gehören:

Segment Krankenversicherung

- ✓ Krankheitskostenvollversicherung
- ✓ Krankentagegeldversicherung
- ✓ Krankenhaustagegeldversicherung
- ✓ Krankheitskostenteilversicherung
- ✓ Pflegepflichtversicherung
- ✓ Ergänzende Pflegezusatzversicherung
- ✓ Geförderte Pflegevorsorgeversicherung
- ✓ Auslandsreise-Krankenversicherung

Mit Ausnahme der Auslandsreisekrankenversicherung fallen diese Versicherungsarten in den Geschäftsbereich Krankenversicherung gemäß Anhang I D. (29) der DVO, da sie i.W. nach Art der Lebensversicherung betrieben werden und auch die nach Art der Schadenversicherung kalkulierten Tarife, bei denen das ordentliche Kündigungsrecht des Versicherers ausgeschlossen ist, eine analoge Beitragsanpassungsmöglichkeit vorsehen. Die Auslandsreisekrankenversicherung ist eine Krankheitskostenversicherung im Sinne von Anhang I A. (1) der DVO. Mit einem sehr geringen Anteil an den Bruttobeitragseinnahmen ist dieser Geschäftsbereich für die MV Kranken nicht wesentlich.

Segment Lebensversicherung

Großlebensversicherung

- ✓ Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit steigender Todesfallsumme
- ✓ Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- ✓ Kapitalversicherung mit jährlich konstant fallender Todesfallsumme
- ✓ Kapitalversicherung mit anfangs fallender und später gleich bleibender Todesfallsumme
- ✓ Kapitalversicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt
- ✓ Kapitalversicherung auf den Heiratsfall (Aussteuerversicherung)
- ✓ Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben
- ✓ Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit mehreren gleich hohen Teilauszahlungen

Risikolebensversicherung

- ✓ Risikoversicherung mit Umtauschrecht in eine Kapital bildende Versicherung
- ✓ Risikoversicherung mit Umtauschrecht in eine Kapital bildende Lebensversicherung für zwei verbundene Leben
- ✓ Risikoversicherung mit jährlich konstant fallender Versicherungssumme

Vermögensbildungsversicherung

- ✓ Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall

Rentenversicherung

- ✓ sofort beginnende Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag mit Todesfallleistung
- ✓ sofort beginnende Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag mit oder ohne Rentengarantiezeit
- ✓ sofort beginnende Basisleibrentenversicherung
- ✓ aufgeschobene Rentenversicherung mit Beitragsrückgewähr bei Tod
- ✓ aufgeschobene Rentenversicherung mit Beitragsrückgewähr bei Tod und wahlweise mit oder ohne Rentengarantiezeit
- ✓ aufgeschobene Basisleibrentenversicherung
- ✓ aufgeschobene Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag mit oder ohne Rentengarantiezeit

Kollektivversicherung

- ✓ Kapitalversicherung auf den Todesfall
- ✓ Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- ✓ Kapitalversicherung mit jährlich konstant fallender Todesfallsumme
- ✓ Kapitalversicherung mit anfangs fallender und später gleich bleibender Todesfallsumme
- ✓ Risikolebensversicherung
- ✓ Rentenversicherung

Fondsgebundene Versicherung

- ✓ Fondsgebundene Rentenversicherung
- ✓ Fondsgebundene Basisleibrentenversicherung
- ✓ Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantie einer Erlebensfallleistung
- ✓ Fondsgebundene Basisleibrentenversicherung mit Garantie einer Erlebensfallleistung

Berufsunfähigkeitsversicherung

- ✓ selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung

Zusatzversicherung

- ✓ Unfalltod-Zusatzversicherung
- ✓ Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- ✓ Grundfähigkeits-Zusatzversicherung
- ✓ Dienstunfähigkeits-Zusatzversicherung
- ✓ Hinterbliebenenrenten- und verbundene Altersrenten-Zusatzversicherung
- ✓ Kindervorsorge-Zusatzversicherung

Segment Schaden- und Unfallversicherung

- ✓ Allgemeine Haftpflichtversicherung
- ✓ Allgemeine Unfallversicherung
- ✓ Kraftfahrtversicherung
- ✓ Feuer-, Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung
- ✓ Leitungswasser-, Sturm-, Glas-, Betriebsschließungs- und Elektronikversicherung
- ✓ Verbundene Hausrat- und Wohngebäudeversicherung

g) Wesentliche Geschäftsvorfälle

Im Geschäftsjahr wurden keine wesentlichen Geschäftsvorfälle getätigt.

A/2 Versicherungstechnische Leistung

Die versicherungstechnische Leistung des Jahres 2021 ergibt sich aus den in der nachfolgend aufgeführten versicherungstechnischen Rechnung enthaltenen Erträgen und Aufwendungen.

Die versicherungstechnische Leistung unterteilt sich in Kranken-, Lebens- und Kompositversicherung und wird im Folgenden separat dargestellt:

a) Krankenversicherung

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung betrug in 2021 insgesamt 14.715 TEUR (2020: 16.218 TEUR):

Versicherungstechnische Rechnung	2020 TEUR	2021 TEUR	Veränderung 2021 / 2020
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	566.143	586.037	3,5 %
2. Beiträge aus der RfB	59.811	73.191	22,4 %
3. Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	123.260	128.584	4,3 %
4. sonstige versicherungstechnische Erträge	3.215	3.826	19,0 %
5. Aufw. f. Versicherungsfälle für eigene Rechnung	-422.554	-445.471	5,4 %
6. Zuführung zu den übrigen vt. Rückstellungen (Netto)	-177.641	-193.862	9,1 %
7. Aufwand für Beitragsrückerstattung	-78.386	-70.062	-10,6 %
8. Aufw. für den Versicherungsbetrieb - AK	-36.026	-45.758	27,0 %
9. Aufw. für den Versicherungsbetrieb - VK	-16.987	-17.410	2,5 %
10. sonst. versicherungstechnische Aufw.	-4.190	-3.727	-11,0 %
Versicherungstechnisches Ergebnis	16.218	14.715	-9,3 %

Dabei entfallen im Geschäftsjahr 0,3 Prozent bzw. 1.599 TEUR der verdienten Beiträge und 0,15 Prozent bzw. 663 TEUR der Aufwendungen für Versicherungsfälle auf den Geschäftsbereich A. (1) gem. Anhang I der DVO (Auslandsreisekrankenversicherung), der Rest auf den Geschäftsbereich D. (29) gem. Anhang I der DVO (nach Art der Leben betriebenes Krankenversicherungsgeschäft).

Das versicherungsgeschäftliche Ergebnis, d.h. das aus den gebuchten Beitragseinnahmen des Geschäftsjahres erzielte Ergebnis, beläuft sich auf 64.742 TEUR (2020: 77.493 TEUR). Im Verhältnis zu den Beitragseinnahmen ergibt dies eine Quote von 11 Prozent (2020: 14 Prozent).

Im Folgenden wird detailliert auf die wesentlichen Einnahme- und Aufwendungspositionen der versicherungstechnischen Rechnung eingegangen:

Einnahmen (MV Kranken)

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 586.275 TEUR (Vorjahr: 566.804 TEUR).

Dabei verteilen sich die Bruttobeiträge folgendermaßen auf die von der MV Kranken angebotenen Versicherungsarten:

Versicherungsart	2020		2021		Änderung Bruttobeiträge 2021 zu 2020
	Bruttobeiträge TEUR	Anteil	Bruttobeiträge TEUR	Anteil	
Krankheitskostenvollversicherungen	374.516	66,1 %	377.374	64,4 %	0,8 %
Krankentagegeldversicherung	10.391	1,8 %	10.585	1,8 %	1,9 %
selbst. Krankenhaustagegeldversicherungen	5.056	0,9 %	4.895	0,8 %	-3,2 %
sonstige selbständige Teilversicherungen	62.613	11,0 %	74.887	12,8 %	19,6 %
ergänzende Pflegezusatzversicherung	52.455	9,3 %	57.358	9,8 %	9,3 %
geförderte ergänzende Pflegevorsorgeversicherung	2.616	0,5 %	2.623	0,4 %	0,3 %
Auslandsreisekrankenversicherung	1.495	0,3 %	1.599	0,3 %	7,0 %
Pflegepflichtversicherung (inkl. Mitversicherung)	57.662	10,2 %	56.954	9,7 %	-1,2 %
Summe	566.804	100,0 %	586.275	100,0 %	3,4 %

Der Anstieg der Bruttobeiträge gegenüber dem Vorjahr ergibt sich bei der sonstigen selbständigen Teilversicherung durch hohen Neuzugang im Bereich der Zahnergänzungsversicherung. Der Anstieg bei der ergänzenden Pflegezusatzversicherung ist auf Beitragserhöhungen sowie Erhöhungen der versicherten Tagegelder zurückzuführen. Bei der Auslandsreisekrankenversicherung ist der Anstieg durch starkes Bestandswachstum entstanden.

Aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden im Geschäftsjahr 73.191 TEUR (Vorjahr: 59.811 TEUR) entnommen, die in Form von Einmalbeiträgen in die Alterungsrückstellung einfließen und der Milderung von Beitragsanpassungen bzw. zu Beitragsermäßigungen dienen. Dabei entfiel mit 2.066 TEUR ein deutlich geringerer Anteil auf die Pflegepflichtversicherung, als dies im Vorjahr der Fall war (8.774 TEUR). Durch die Entnahmen konnten vor allem die durch Rechnungszinsanpassung nötige Beitragsanpassung in der Kranken- und Pflege(pflicht)versicherung deutlich abgemildert werden. Die Entnahmen tragen insgesamt weiterhin vor allem zur Beitragsentlastung älterer Versicherter sowie durch die Gewährung von befristeten Beitragsermäßigungen zu einer Verstetigung der Beitragsentwicklung bei jüngeren Versicherten bei.

Den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen in Höhe von 3.826 TEUR (2020: 3.215 TEUR) stehen sonstige versicherungstechnische Aufwendungen mit 3.727 TEUR (2020: 4.190 TEUR) gegenüber, was zu einem positiven Ergebnissaldo von 98 TEUR führt. Hierin enthalten sind vor allem die rückläufigen positiven und negativen Übertragungswerte von wechselnden vollversicherten Personen sowie Ausgleichszahlungen aus den Abrechnungen zum Pflegepflichtversicherungs- und Basistarifpool.

Aufwendungen (MV Kranken)

Unter den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb wurden Abschlusskosten in Höhe von 45.758 TEUR (Vorjahr: 36.025 TEUR) und Verwaltungsaufwendungen von 17.410 TEUR (Vorjahr: 16.987 TEUR) ausgewiesen. Insgesamt ergibt sich daraus eine Abschlusskostenquote bezogen auf die verdienten Bruttobeiträge von 7,8 Prozent (2020: 6,4 Prozent) und wie im Vorjahr eine Verwaltungskostenquote von 3,0 Prozent.

Auf das Geschäftsjahr abgegrenzt wandte die MV Kranken für Versicherungsfälle im Geschäftsjahr 421.614 TEUR (Vorjahr: 398.621 TEUR) auf. Die Leistungsauszahlungen im Geschäftsjahr 2021 betragen ohne Schadenregulierungskosten 416.314 TEUR (2020: 390.421 TEUR).

Die Leistungsauszahlungen verteilen sich folgendermaßen auf die von der MV Kranken angebotenen Versicherungsarten:

Leistungsauszahlungen	2020		2021		Änderung Zahlungen f. VF 2021 zu 2020
	Zahlungen f. VF TEUR	Anteil	Zahlungen f. VF TEUR	Anteil	
Krankheitskostenvollversicherungen	298.874	76,6 %	313.258	75,2 %	4,8 %
Krankentagegeldversicherung	10.708	2,7 %	10.052	2,4 %	-6,1 %
selbst. Krankenhaustagegeldversicherung	3.877	1,0 %	3.730	0,9 %	-3,8 %
sonstige selbständige Teilversicherungen	40.850	10,5 %	47.971	11,5 %	17,4 %
ergänzende Pflegezusatzversicherung	13.202	3,4 %	16.157	3,9 %	22,4 %
geförderte ergänzende Pflegevorsorgeversicherung	377	0,1 %	563	0,1 %	49,3 %
Auslandsreisekrankenversicherung	432	0,1 %	385	0,1 %	-10,9 %
Pflegepflichtversicherung (inkl. Mitversicherung)	22.102	5,7 %	24.198	5,8 %	9,5 %
Summe	390.421	100,0 %	416.314	100,0 %	6,6 %

Dabei entfallen rund 99 Prozent der in 2021 erfolgten Auszahlungen auf in Deutschland erbrachte Leistungen.

Der Anstieg der Leistungsauszahlungen in der Krankheitskostenvollversicherung ist zu einem Teil auf das Älterwerden des Bestands zurückzuführen. Ein weiterer Teil ist auf die Inflation im Gesundheitswesen zurückzuführen und wurde durch die Beitragsanpassung 2021 auch bereits in den Beiträgen berücksichtigt. Die höheren Leistungen in der ergänzenden Pflegezusatzversicherung resultieren aus auslaufenden Wartezeiten sowie dem in die pflegerelevanten Alter hineinwachsenden Bestand. Bei der Pflegepflichtversicherung macht sich vor allem das Älterwerden des Bestands bemerkbar, das zu einer deutlich gestiegenen Anzahl an Leistungsempfängern geführt hat. In der Krankentagegeldversicherung stellt der deutliche Rückgang der Leistungsausgaben nach dem im Vorjahr beobachteten deutlichen Anstieg der Arbeitsunfähigkeit in Folge der Corona-Pandemie einen ersten Schritt auf das Niveau vor 2020 dar. Der starke Anstieg der Leistungsausgaben in der sonstigen selbständigen Teilversicherung ergibt sich aufgrund des seit Mitte 2020 deutlich gewachsenen Bestands in der Zahnzusatzversicherung.

Für zukünftige Aufwendungen für Versicherungsfälle wurden der Alterungsrückstellung im Geschäftsjahr 166.017 TEUR (Vorjahr: 152.557 TEUR) zugeführt.

b) Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung betrug in 2021 insgesamt 5.007 TEUR (2020: 7.812 TEUR) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 35,9 Prozent gesunken.

Die Leistungen der MV Leben fallen in Deutschland an.

Versicherungstechnische Rechnung	31.12.2020 TEUR	31.12.2021 TEUR
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	121.068	137.724
2. Beiträge aus der RfB	1.596	1.576
3. Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	70.909	62.942
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	4.761	23.876
5. sonstige versicherungstechnische Erträge	1.071	1.630
6. Aufw. für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	-145.016	-155.934
7. Zuführung zur Deckungsrückstellung (Netto)	-11.798	-39.673
8. Aufwand für Beitragsrückerstattung erfolgsabhängig	-13.097	-8.613
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb – AK	-11.870	-12.440
10. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb – VK	-5.637	-5.500
davon ab: RV-Provisionen	8.050	7.931
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-3.653	-378
12. sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-8.572	-8.134
Versicherungstechnisches Ergebnis	7.812	5.007

Das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. des Jahres 2021 war, wie im Vorjahr, positiv. Im Wesentlichen hat sich das versicherungstechnische Ergebnis durch eine höhere Zuführung zur Deckungsrückstellung um 2.805 TEUR reduziert.

Das Versicherungsgeschäft der MV Leben wird von Versicherungen mit Überschussbeteiligung dominiert. Diese Dominanz zeigt sich auch in der folgenden Tabelle zu den gebuchten Bruttobeitragseinnahmen. Der Anteil der fondsgebundenen Lebensversicherungen am Versicherungsgeschäft der MV Leben wird zukünftig weiter zunehmen, weil diese Produkte einen wesentlichen Anteil am Neugeschäft haben.

Einnahmen (MV Leben)

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 167.522 TEUR (2020: 155.268 TEUR) und sind damit gegenüber dem Vorjahr um 7,9 Prozent gestiegen.

Dabei verteilen sich die Bruttobeiträge des selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäfts folgendermaßen auf die von der MV Leben angebotenen Versicherungsarten:

Versicherungsart	Bruttobeiträge 31.12.2020 TEUR	Bruttobeiträge 31.12.2021 TEUR	Anteil 2021
Einzelkapitalversicherung	16.902	14.670	8,8 %
Risikoversicherungen	5.181	4.346	2,6 %
Einzelrentenversicherungen	29.298	38.660	23,0 %
Kollektivkapitalversicherungen	24.638	21.535	12,9 %
Kollektivrentenversicherungen	49.252	44.681	26,7 %
Fondsgebundene Lebensversicherungen	28.737	41.776	24,9 %
Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	1.259	1.854	1,1 %
Summe	155.268	167.522	100,0 %

Von den gebuchten Bruttobeiträgen entfallen 116.769 TEUR (2020: 122.379 TEUR) auf laufende Beiträge und 50.753 TEUR (2020: 32.888 TEUR) auf Einmalbeiträge.

Aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden im Geschäftsjahr 2021 1.576 TEUR (2020: 1.596 TEUR) entnommen, welche in Form von Einmalbeiträgen in die Deckungsrückstellung einfließen und damit den Versicherungsnehmern gutgeschrieben wurden.

Einzelkapitalversicherungen

Die Beitragseinnahmen der Einzelkapitalversicherungen sanken von 16.902 TEUR um 13,2 Prozent auf 14.670 TEUR. Der Anteil an den Bruttobeiträgen sank von 10,9 Prozent im Vorjahr auf 8,8 Prozent.

Risikoversicherungen

Die Beitragseinnahmen der Risikoversicherungen sanken von 5.181 TEUR im Vorjahr um 16,1 Prozent auf 4.346 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr sank der Anteil der Risikoversicherungen an den Bruttobeiträgen von 3,3 Prozent auf 2,6 Prozent.

Einzelrentenversicherungen

Verglichen zum Vorjahr (29.298 TEUR) stiegen die Beitragseinnahmen der Einzelrentenversicherungen um 32,0 Prozent auf 38.660 TEUR. Der Anteil an den Bruttobeiträgen stieg von 18,9 Prozent auf 23,1 Prozent.

Kollektivkapitalversicherungen

Im Vergleich zum Vorjahr (24.638 TEUR) sanken die Beitragseinnahmen der Kollektivkapitalversicherungen um 12,6 Prozent auf 21.535 TEUR. Der Anteil der Kollektivkapitalversicherungen an den Bruttobeiträgen sank von 15,9 Prozent auf 12,9 Prozent.

Kollektivrentenversicherungen

Die Beitragseinnahmen der Kollektivrentenversicherungen sanken von 49.252 TEUR im Vorjahr um 9,3 Prozent auf 44.681 TEUR. Der Anteil an den Bruttobeiträgen sank von 31,7 Prozent auf 26,7 Prozent.

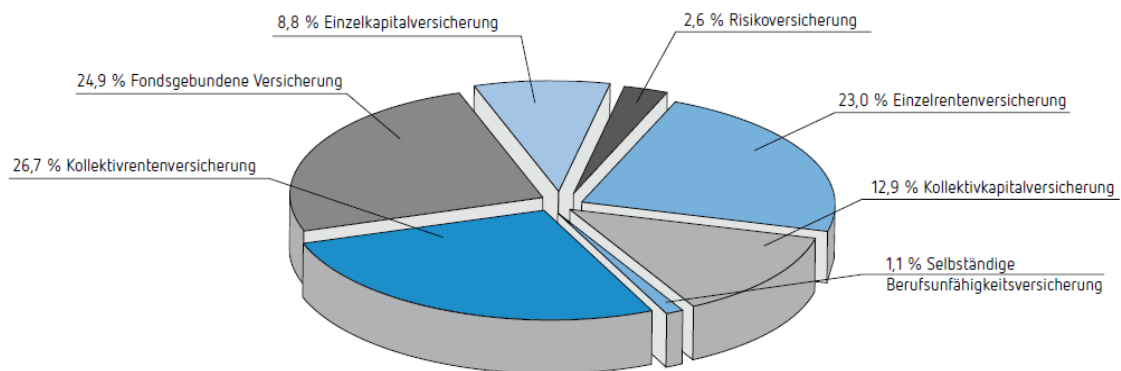
Fondsgebundene Lebensversicherungen

Verglichen zum Vorjahr (28.737 TEUR) stiegen die Beitragseinnahmen der Fondsgebundenen Lebensversicherungen um 45,4 Prozent auf 41.776 TEUR. Der Anteil der Fondsgebundenen Lebensversicherungen an den Bruttobeiträgen stieg von 18,5 Prozent auf 24,9 Prozent.

Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Verglichen zum Vorjahr (1.259 TEUR) stiegen die Beitragseinnahmen der Selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen um 47,3 Prozent auf 1.854 TEUR. Ihr Anteil an den Bruttobeiträgen stieg von 0,8 Prozent auf 1,1 Prozent.

Aufteilung der Beitragseinnahmen bei der MV Leben (gebuchte Bruttobeiträge):



Erläuterung zur Entwicklung

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die gebuchten Bruttobeiträge gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum gestiegen sind, wozu insbesondere die Fondsgebundenen Lebensversicherungen beigetragen haben.

Aufwendungen

Den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen stehen sonstige versicherungstechnische Aufwendungen gegenüber. Hierin enthalten sind vor allem die Erträge aus der Erhöhung der aktivierten, noch nicht fälligen Ansprüche an die Versicherungsnehmer sowie die Zinsgutschriften an die Versicherungsnehmer und Überschussbeteiligungen von Versicherungen mit Beitragsverrechnungen.

Im Folgenden sind die Versicherungsleistungen im Geschäftsjahr 2021 dargestellt:

	Gezahlter Bruttobetrag (selbst abgeschlossenes Versi- cherungsgeschäft) TEUR	Anteil der Rück- versicherer TEUR	Gesamt Zahlungen für eigene Rechnung TEUR	Gesamt Veränderung Rückstellungen für eigene Rechnung TEUR	Gesamt 2021 TEUR	Gesamt 2020 TEUR
Einzelkapitalversicherungen	65.275	-13.933	51.342	-169	51.173	48.560
Einzelrentenversicherungen	31.598	-370	32.228	158	32.386	31.087
Risikoversicherungen	1.783	-973	810	-322	488	1.511
Kollektivkapitalversicherungen	46.086	-10.667	35.419	753	36.172	28.286
Kollektivrentenversicherungen	30.395	-358	30.037	298	30.335	31.637
Fondsgebundene Lebensversicherungen	4.423	-72	4.351	-192	4.159	4.003
Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	19	-71	-52	1.273	1221	-68
Summe	180.579	-26.444	154.135	1.799	155.934	145.016

Die Aufwendungen stiegen somit im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 7,5 Prozent, von 145.016 TEUR auf 155.934 TEUR, was auf höhere gezahlte Bruttobeträge bei einem nahezu unveränderten Anteil der Rückversicherer zurückzuführen ist.

c) Kompositversicherung

Die MV Allgemeine erwirtschaftete in 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 5.976 TEUR (Vorjahr: 3.874 TEUR). Hierzu trugen das versicherungstechnische Ergebnis in Höhe von 5.836 TEUR (Vorjahr: 6.250 TEUR) und das nichtversicherungstechnische Ergebnis unter Berücksichtigung von Steuern mit 140 TEUR (Vorjahr: -2.376 TEUR) bei.

Folgende Übersicht zeigt die Gewinn- und Verlustpositionen im Einzelnen:

Versicherungstechnische Rechnung	31.12.2020 TEUR	31.12.2021 TEUR
1. Verdiente Beiträge f.e.R.	39.789	39.075
2. Technischer Zins f.e.R.	123	109
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge	35	34
4. Aufw. für Versicherungsfälle f.e.R.	-20.648	-20.835
5. Veränderung der sonstigen vt. Netto-Rückstellungen	100	0
6. Aufwand für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	-10.689	-11.121
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-553	-701
8. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-1.907	-1.175
Versicherungstechnisches Ergebnis	6.250	5.836

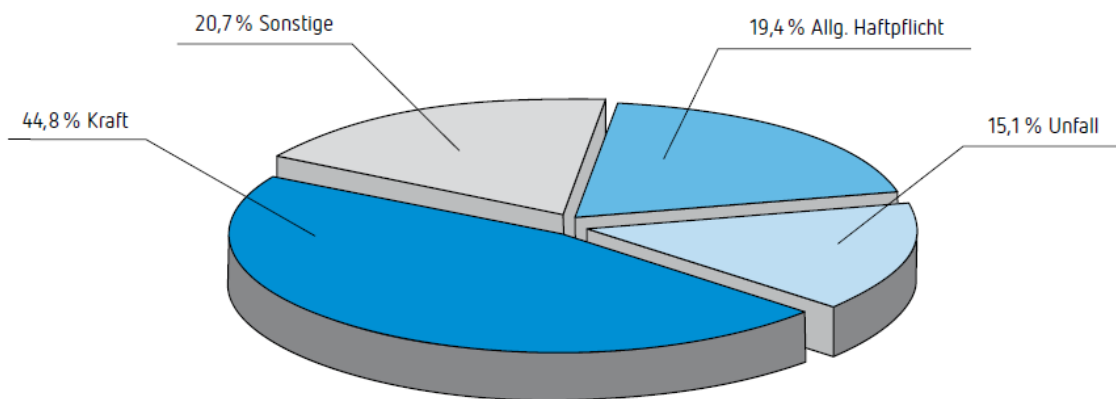
Einnahmen (MV Allgemeine)

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen betragen im Geschäftsjahr 2021 54.174 TEUR (Vorjahr: 55.100 TEUR), die verdienten Beitragseinnahmen für eigene Rechnung betragen 39.075 TEUR (Vorjahr: 39.789 TEUR).

Die Bruttobeitragseinnahmen verteilen sich auf folgende Versicherungsweige:

Versicherungsweig	Bruttobeiträge 31.12.2020 TEUR	Bruttobeiträge 31.12.2021 TEUR	Anteil 2021
Unfallversicherung	8.268	8.202	15,1 %
Haftpflichtversicherung	10.818	10.516	19,4 %
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	13.524	12.686	23,5 %
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	11.656	11.555	21,3 %
Übrige Versicherungsweige	10.834	11.215	20,7 %
Summe	55.100	54.174	100,0 %

Aufteilung der Beitragseinnahmen bei der MV Allgemeine (gebuchte Bruttobeiträge):



Unfallversicherung

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen sanken von 8.294 TEUR um 1,1 Prozent auf 8.202 TEUR. Die Bruttoschadenquote betrug 28,6 Prozent (Vorjahr: 45,3 Prozent). Das versicherungstechnische Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung belief sich auf 2.224 TEUR (Vorjahr: 1.167 TEUR).

Haftpflichtversicherung

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen sanken von 10.818 TEUR um 2,8 Prozent auf 10.516 TEUR. Die Bruttoschadenquote betrug 31,0 Prozent (Vorjahr: 46,2 Prozent). Das versicherungstechnische Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung belief sich auf 3.452 TEUR (Vorjahr: 2.007 TEUR).

Kraftfahrtversicherung

Im Vergleich zum Vorjahr (25.154 TEUR) gingen die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen um 3,6 Prozent auf 24.241 TEUR zurück. Der Rückgang betrug in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung 6,2 Prozent auf 12.686 TEUR (Vorjahr: 13.524 TEUR). In der Kaskoversicherung gingen die gebuchten Bruttobeitragsein-

nahmen um 0,7 Prozent auf 11.555 TEUR zurück (Vorjahr: 11.631 TEUR). In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung sank die Bruttoschadenquote auf 49,0 Prozent (Vorjahr: 56,5 Prozent). In der Kaskoversicherung ergab sich ein Anstieg der Bruttoschadenquote auf 109,1 Prozent (Vorjahr: 75,6 Prozent). Das versicherungstechnische Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung betrug insgesamt 1.791 TEUR (Vorjahr: 5.113 TEUR).

Übrige Versicherungszweige

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen erhöhten sich um 3,5 Prozent auf 11.215 TEUR (Vorjahr: 10.834 TEUR). Die Bruttoschadenquote stieg gegenüber dem Vorjahr von 30,0 Prozent auf 71,9 Prozent. Das versicherungstechnische Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung betrug -1.980 TEUR (Vorjahr: 2.760 TEUR).

Aufwendungen (MV Allgemeine)

Die Kosten für den Versicherungsbetrieb betrugen im Geschäftsjahr 15.505 TEUR (Vorjahr: 15.165 TEUR), das sind 28,6 Prozent der verdienten Bruttobeitragseinnahmen.

Die Bruttoaufwendungen entfielen auf folgende Versicherungszweige:

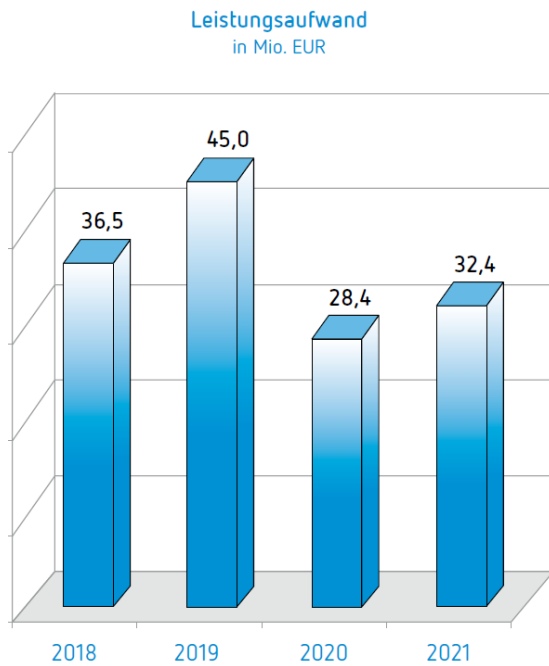
Versicherungszweig	Kosten TEUR	Anteil
Unfallversicherung	3.628	23,4 %
Haftpflichtversicherung	3.723	24,0 %
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	1.508	9,7 %
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	1.933	12,5 %
Übrige Versicherungszweige	4.712	30,4 %
Summe	15.505	100,0 %

Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb entfielen auf die Abschlussaufwendungen 6.170 TEUR (Vorjahr: 5.787 TEUR) und auf Verwaltungsaufwendungen 9.335 TEUR (Vorjahr: 9.378 TEUR).

Die Schadenaufwendungen betrugen in 2021 brutto 32.354 TEUR (Vorjahr: 28.416 TEUR). Die Leistungen der MV Allgemeine fallen ausschließlich in Deutschland an.

Versicherungszweig	Leistungen TEUR	Anteil
Unfallversicherung	2.334	7,2 %
Haftpflichtversicherung	3.263	10,1 %
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	6.220	19,2 %
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	12.602	39,0 %
Übrige Versicherungszweige	7.934	24,5 %
Summe	32.354	100,0 %

Die Schadenaufwendungen stiegen damit in 2021 im Vergleich zum Vorjahr brutto um 13,9 Prozent an.



Die aus dem Verhältnis zu den verdienten Bruttobeiträgen resultierende Bruttoschadenquote lag bei 58,8 Prozent (Vorjahr: 51,7 Prozent).

Im Geschäftsjahr wurde die Schwankungsrückstellung um 1.175 TEUR (Vorjahr: 1.907 TEUR) zum Ausgleich der Schwankungen im Schadenverlauf höher dotiert.

Der Saldo aus den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen und Aufwendungen lag bei -667 TEUR (Vorjahr: -516 TEUR). Hierunter wird vor allem die Feuerschutzsteuer ausgewiesen.

A/3 Anlageergebnis

Die laufenden Erträge sind vornehmlich Zinserträge aus festverzinslichen Anlagen, Mieterträge aus Immobilien sowie Dividenden aus Aktienbeständen, welche in den Spezialfonds enthalten sind.

Die Anlageergebnisse des Geschäftsjahres 2021 im Vergleich zum Vorjahr sind in der Aufteilung nach Vermögenskategorien der Marktwertbilanz in der folgenden Tabelle einzeln aufgeschlüsselt:

Anlageergebnisse nach Vermögenskategorien

Vermögenskategorie	Lfd. Erträge	Lfd. Aufwendungen	Zu-	Ab-	Gewinne	Verluste	Gesamt	Gesamt Vorjahr
	TEUR	TEUR	schreibungen	schreibungen	TEUR	TEUR		
Immobilien (Eigennutzung)	2.104	764	--	451	--	--	889	1.220
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	323	--	--	--	--	--	323	342
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	18.510	-2	138	210	976	317	19.099	17.079
Aktien	--	--	--	--	--	1.100	-1.100	--
...Aktien – notiert	--	--	--	--	--	--	--	--
...Aktien – nicht notiert	--	--	--	--	--	1.100	-1.100	--
Anleihen	93.894	--	--	47	3.562	2	97.407	109.693
...Staatsanleihen	37.269	--	--	47	2.263	--	39.485	43.337
...Unternehmensanleihen	45.025	--	--	--	1.299	2	46.322	55.717
...Strukturierte Schuldtitel	11.600	--	--	--	--	--	11.600	10.639
...Besicherte Wertpapiere	--	--	--	--	--	--	--	--
Organismen für gemeinsame Anlagen	69.838	1	473	4.394	6.359	358	71.917	56.584
Derivate	--	--	--	--	--	--	--	--
Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalenten	--	--	--	--	--	--	--	--
Sonstige Anlagen	--	--	--	--	--	--	--	--
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge (LV)	--	--	--	--	--	--	--	--
Darlehen und Hypotheken	13.049	3	--	--	8	--	13.054	16.382
...Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	7.819	3	--	--	--	--	7.824	9.387
...sonstige Darlehen und Hypotheken	4.995	--	--	--	--	--	4.995	6.708
...Policendarlehen	235	--	--	--	--	--	235	287
Kapitalanlagen, nicht zuordenbar	--	4.675	--	--	--	--	-4.675	-4.567
Summe	197.718	5.441	611	5.102	10.905	1.777	196.914	196.733

Die laufenden Erträge aus Zins-, Miet- und Dividendeneinnahmen lagen im Jahr 2021 bei 197.718 TEUR (Vorjahr: 190.436 TEUR). Zuschreibungen und Gewinne aus dem Abgang summierten sich auf 11.516 TEUR, das sind 10.959 TEUR weniger als im Jahr zuvor. Dem standen 2021 Abschreibungen sowie Verluste aus dem Abgang von 6.879 TEUR (Vorjahr: 11.160 TEUR) gegenüber.

Die Anlageergebnisse wurden auf Basis der Rechnungslegungsvorschriften des HGB in Verbindung mit den Regelungen für die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) ausgewiesen. Danach werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

In dem Investmentportfolio des MV sind keinerlei Asset Backed Securities (Verbriefungen) enthalten.

A/4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In der nachfolgenden Tabelle werden das sonstige Ergebnis sowie der Steueraufwand nach HGB des Geschäftsjahres dargestellt:

Sonstiges Ergebnis	2020 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
sonstige Erträge	2.682	2.041	-641
sonstige Aufwendungen	-13.419	-14.859	-1.440
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-15.255	-6.849	8.406
sonstige Steuern	-145	-145	0
insgesamt	-26.137	-19.812	6.325

In der nichtversicherungstechnischen Rechnung betrug der Ergebnissaldo -12.818 TEUR (Vorjahr: -10.737 TEUR), welcher sich aus Erträgen mit 2.041 TEUR und aus Aufwendungen mit -14.859 TEUR ergab. Hierunter entfallen Aufwendungen, welche das Unternehmen als Ganzes betreffen, wie die Kosten für den Aufsichtsrat, Beiträge zu Berufsverbänden und Kosten für die Erstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvenzübersicht sowie der Zinsaufwand aus Altersversorgungsverpflichtungen. Zusätzlich fallen auf Konzernebene die Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert der MV Allgemeine an.

Die Steuern im Geschäftsjahr 2021 für das Einkommen und den Ertrag betragen -6.849 TEUR (Vorjahr: -15.255 TEUR), die sonstigen Steuern beliefen sich auf 145 TEUR (Vorjahr: 145 TEUR).

Die Gesellschaft hat Miet- und Leasingverträge mit externen Lieferanten abgeschlossen für den Bereich Telekommunikation, Multifunktionsdruckgeräte und den Fuhrpark der Dienstfahrzeuge. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2021 386 TEUR (Vorjahr: 412 TEUR) Kosten für diese Bereiche aufgewendet. Die gesellschaftsbezogene Weiterbelastung der Vollkosten geschieht nutzungsabhängig über die Kostenstruktur der Gruppe.

A/5 Sonstige Angaben

Für Geschäftsanteile bei Volksbanken bestanden Haftungsverpflichtungen in Höhe von 6 TEUR. Die MV Kranken hat infolge einer Beistandserklärung gegenüber der MV Leben ein Pfanddepot für die Neue Rückversicherungs-Gesellschaft AG, Zürich bestellt, mit dem ein Rückversicherungsvertrag der MV Leben besichert wird. Weitere aus dem Rechnungsabschluss nicht ersichtliche Haftungsverpflichtungen einschließlich Pfandbestellungen und Sicherungsübereignungen sowie Verbindlichkeiten aus Begebung von Wechseln und Schecks ergaben sich nicht. Für Vermittlungshaftungsrisiken der gebundenen Versicherungsvermittler wurde eine Haftungsübernahme erklärt, die daraus resultierenden Risiken durch Abschluss einer Rückdeckungsversicherung jedoch eliminiert.

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen in §§ 221 ff. VAG sind die Krankenversicherer zur Mitgliedschaft in einem Sicherungsfonds verpflichtet. Der Sicherungsfonds erhebt nach der Übernahme der Versicherungsverträge zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge bis zur Höhe von maximal 2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen. Bisher wurden keine Beiträge angefordert.

Die MV Leben ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied im Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge. Diese betragen über die Summe aller dem Sicherungsfonds angeschlossenen Unternehmen maximal

0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Zukünftige Verpflichtungen hieraus bestehen nicht. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge bis zur Höhe von höchstens weiteren 1 Promille der gleichen Bemessungsgrundlage erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 2.103 TEUR. Zusätzlich hat sich die Münchener Verein Lebensversicherung AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge.

Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 17.980 TEUR.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus zugesagten, aber noch nicht ausgezahlten Hypothekendarstellungen in Höhe von 237 TEUR sowie aus Resteinzahlungsverpflichtungen auf teileingezahlte Aktien oder Beteiligungspositionen in Höhe von 226.003 TEUR.

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

B Governance-System

Versicherungsunternehmen sind gemäß Artikel 41 Solvency-II-Rahmenrichtlinie verpflichtet, ein sogenanntes Governance-System zu etablieren, das ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht. Der Begriff Governance bezeichnet dabei den rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens. Somit wird unter Governance eine wirksame und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verstanden, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens angemessen ist. Wesentliche Elemente des Governance-Systems sind eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem. Die Aufbau- und Ablauforganisation ist durch angemessene interne Leitlinien sowie entsprechende Prozessbeschreibungen dokumentiert und wird dahingehend auch kontinuierlich überwacht.

Besonderes Augenmerk legt die Münchener Verein Versicherungsgruppe im Rahmen des Governance-Systems neben der Einrichtung der Schlüsselfunktionen auch auf die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) sowie das Interne Kontrollsystem (IKS), die beide ebenfalls eigenständige Elemente des Governance-Systems nach Solvency II sind.

Im Jahr 2021 hat es keine wesentlichen Veränderungen im Governance-System gegeben.

B/1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Einbindung der MV Versicherungsgesellschaften in die Gruppenstruktur

Die MV Kranken, MV Leben und MV Allgemeine arbeiten in ihrer Organisation ganz überwiegend in Personalunion zusammen.

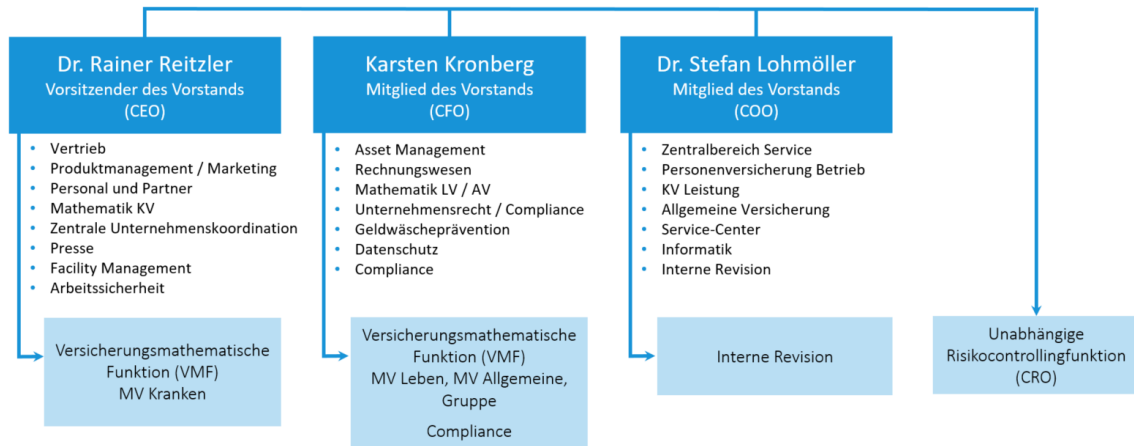
a) Struktur von Geschäftsleitung, Aufsichtsrat und Schlüsselfunktionen

Vorstand mit Zuständigkeiten

Zentrales Managementorgan der MV Kranken, MV Leben und MV Allgemeine ist der jeweils aus drei Personen bestehende und personenidentisch besetzte Vorstand. Ihm obliegt die Einrichtung einer angemessenen und transparenten Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und eines wirksamen Systems zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach den Vorschriften des Gesetzes und der Satzung, den von den Organen beschlossenen Richt- bzw. Leitlinien und Grundsätzen, den aufsichtsrechtlichen Anordnungen und den Bestimmungen der Geschäftsordnung.

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens.



Stand 31.12.2021

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Er ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung sind, unmittelbar eingebunden. Regelmäßig wird er vom Vorstand über die Geschäftsstrategie sowie grundsätzliche Fragen zur Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage, zum Risikomanagement und zum Risikocontrolling unterrichtet.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der MV Kranken, MV Leben und MV Allgemeine, Herr Franz Xaver Peteranderl, koordiniert die sich aus der Geschäftsordnung ergebende Arbeit.

Die Aufsichtsräte der Gesellschaften der MV Gruppe haben die folgenden Ausschüsse gebildet:

- Prüfungsausschuss (MV Kranken, MV Leben, MV Allgemeine)
- Personalausschuss (MV Kranken, MV Leben, MV Allgemeine)
- Kapitalanlagenausschuss (MV Kranken, MV Leben, MV Allgemeine)
- Tarif- und Bedingungsausschuss (MV Kranken)

Gesetzliche Anforderungen

Das deutsche Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) enthält ab § 23 die Anforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen. Zum 01.02.2017 traten zudem die im Rundschreiben 2/2017 (VA) der BaFin veröffentlichten „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen“ (MaGo) in Kraft.

Die Anforderungen sehen eine dem Geschäftsmodell angemessene und transparente Organisationsstruktur (Aufbau- und Ablauforganisation) vor mit einer klaren Aufgabenzuweisung, einer Trennung von Zuständigkeiten und einem wirksamen System, das die Übermittlung von Informationen gewährleistet.

Weitere explizite Anforderungen bestehen zu

- der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit,
- dem Risikomanagement,
- der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA),
- dem Internen Kontrollsystem (IKS),
- der Internen Revision,
- der Versicherungsmathematischen Funktion und
- Ausgliederungen von Unternehmensfunktionen.

Unternehmensinterne Leitlinien

Zur Umsetzung dieser Anforderungen existieren umfangreiche unternehmenseigene Leitlinien. In diesen werden die Grundsätze, Aufgaben, Kompetenzen, Prozesse und Berichtspflichten geregelt. Sie sind aufeinander sowie mit der Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt. Der Vorstand verabschiedet diese Leitlinien und lässt sie im jährlichen Turnus auf Aktualität und sachliche Richtigkeit prüfen und im Bedarfsfall überarbeiten. Der Inhalt der Leitlinien und damit die Aufgaben und Abgrenzung der Schlüsselfunktionen werden im Folgenden kurz erläutert.

Schlüsselfunktionen

Wesentliche Elemente des Governance-Systems sind die sogenannten Schlüsselfunktionen. Diese unterstützen den Gesamtvorstand maßgeblich bei der Identifizierung, Kontrolle und Steuerung von Risiken. Die Schlüsselfunktionen sind organisatorisch einem Vorstandsressort zugeordnet. Die für diese Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen berichten in dieser Funktion direkt an den Vorstand.

Gemeinsame Aufgabe der für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen und ggf. deren Stellvertreter ist unter anderem auch die Mitwirkung in der unternehmensinternen Arbeitsgruppe Corporate Governance. Diese Arbeitsgruppe dient dem systematischen Informationsaustausch der Schlüsselfunktionen untereinander und sorgt für Klärung und Abstimmungen, sofern sich Aufgaben der Funktionen überschneiden.

Der MV hat gemäß VAG die folgenden Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF, Chief Risk Officer, CRO),
- Compliance-Funktion (CF),
- Funktion der Internen Revision (IR),
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF).

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, sind in den Verantwortungsbereichen der Vorstandsressorts die Schlüsselfunktionen so verteilt, dass sie nicht in einen Zielkonflikt geraten können: Im Vorstandsressort COO ist die Interne Revision angesiedelt. Zum Ressort CFO gehören die VMF, Compliance und der CRO, wobei der CRO in der Beurteilung der Gesamtrisikosituation und wesentlicher Einzelrisiken direkt an den Gesamtvorstand berichtet.

Die Funktionen besitzen untereinander keine Weisungsbefugnis. Bei eventuell eintretenden Konflikten zwischen diesen Funktionen besteht eine Eskalationsmöglichkeit über den Ressortvorstand. Die Interne Revision besitzt aber insofern eine Sonderstellung, als sie auch für die Prüfung der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung aller anderen Schlüsselfunktionen zuständig ist. Eine Weisungsbefugnis leitet sich aber auch daraus nicht ab.

Für alle Funktionen gelten die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Dies erfordert auch die permanente Weiterbildung, so dass die verantwortlichen Personen in der Lage sind, die sich ständig wandelnden Anforderungen zu erfüllen.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (Schlüsselfunktion)

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF, Chief Risk Officer, CRO) ist für die Kontrolle und Überwachung von Risiken zuständig. Sie unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung eines wirksamen Risikomanagementsystems. Die konkrete Risikosteuerung gemäß den Vorgaben der Geschäftsleitung obliegt dabei den operativen Geschäftsbereichen.

Die Risikocontrollingfunktion berichtet der Geschäftsleitung über wesentliche Risiken sowie die Gesamtrisikosituation. Sie überwacht die gruppenweite Einhaltung der risikostrategischen Vorgaben, die in einigen Bereichen wie dem Asset-Liability-Management oder dem Liquiditätsmanagement in Form von Leitlinien nochmals spezieller ausgestaltet sind.

Compliance-Funktion (Schlüsselfunktion)

Die Compliance-Funktion stellt einen wesentlichen Bestandteil des Internen Kontrollsystems dar. Sie überwacht die Einhaltung der für den Geschäftsbetrieb relevanten externen Anforderungen (z.B. Gesetze, Verordnungen, aufsichtsbehördliche Vorgaben). In diesem Zusammenhang identifiziert und beurteilt sie die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultierenden Compliance-Risiken. Zudem prüft und überwacht sie, ob deren Einhaltung durch angemessene und wirksame Verfahren sichergestellt wird. Die Aktivitäten werden risikoorientiert im Rahmen eines Compliance-Planes gesteuert. Weiterhin berät die Compliance-Funktion den Vorstand sowie die Unternehmensbereiche in Bezug auf die Einhaltung externer Anforderungen und beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes. Im Rahmen des Berichtswesens wird der Vorstand regelmäßig über Compliance-Themen informiert. Die Steuerung der Compliance-Funktion obliegt dem Compliance-Beauftragten.

Interne Revision (Schlüsselfunktion)

Aufgabe der Internen Revision ist die umfassende Prüfung aller wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation, insbesondere des Internen Kontrollsystems. Den Prüfungen aller Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme liegt eine starke Risikoorientierung zugrunde.

Nach Abschluss der Prüfungen erfolgt eine zeitnahe (bei schwerwiegenden Mängeln unverzüglich) Berichterstattung gegenüber dem Vorstand über Prüfungsgegenstand, -feststellungen (Risiken, Gefahren, Mängel) und vorgesehene Maßnahmen. Der Vorstand beschließt, welche der vorgesehenen Maßnahmen zu ergreifen sind. Im Nachgang zu den Prüfungen erfolgt eine Überwachung und Dokumentation der Mängelbeseitigung (mit Eskalationsverfahren bei Nichtbeseitigung).

Die Interne Revision wird seit dem 01.06.2017 von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Zentraler Ansprechpartner für in allen Fragen der Internen Revision ist der Ausgliederungsbeauftragte. Der Ausgliederungsbeauftragte ist in seiner Funktion unabhängig und ausschließlich gegenüber dem Gesamtvorstand weisungsgebunden. Er berichtet an den für die Interne Revision verantwortlichen Ressortvorstand (COO).

Versicherungsmathematische Funktion (Schlüsselfunktion)

Diese Funktion stellt einerseits im Sinne einer unabhängigen Validierung die Verlässlichkeit und Qualität der versicherungsmathematischen Rückstellungsbewertung nach den ökonomischen Prinzipien von Solvency II, einschließlich der verwendeten Daten und Verfahren, sicher und berichtet darüber der Geschäftsleitung. Ebenso bringt sie andererseits ihre Kompetenzen bei der Bestimmung des Risikokapitalbedarfs ein und arbeitet dabei eng mit dem CRO zusammen.

b) Veränderungen im Berichtszeitraum

Frau Brigitte Mannert, Herr Manfred Scharfenberger, Herr Konrad Steininger und Herr Thomas Zimmer schieden am 20. Juli 2021 aus dem Aufsichtsrat der MV Kranken aus. Neu in den Aufsichtsrat bestellt wurde zum 20. Juli 2021 Herr Bernhard Daxenberger, Präsident des Fachverbands Schreinerhandwerk Bayern.

Herr Walter Heußlein, Herr Klaus Nützel, Herr Karl-Heinz Schneider und Herr Thomas Zimmer schieden am 20. Juli 2021 aus dem Aufsichtsrat der MV Leben aus. Neu in den Aufsichtsrat bestellt wurden zum 20. Juli 2021 Herr Matthias Graßmann, Präsident der Handwerkskammer für Oberfranken, Herr Wolfgang Jacob,

Präsident der Handwerkskammer für Ostthüringen, und Herr Wolfgang Schubert-Raab, Präsident des Landesverbandes Bayerischer Bauinnungen und Vizepräsident des Zentralverbandes Deutsches Baugewerbe.

Herr Thomas Zimmer schied am 20. Juli 2021 aus dem Aufsichtsrat der MV Allgemeine aus. Neu in den Aufsichtsrat bestellt wurden zum 20. Juli 2021 Herr Matthias Graßmann, Präsident der Handwerkskammer für Oberfranken, und Herr Erich Schulz, Landesinnungsmeister des Fachverbands Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Bayern, Vorsitzender des Unternehmerverbands Bayerisches Handwerk und Vizepräsident des Bayerischen Handwerkstages.

Darüber hinaus ergaben sich im Geschäftsjahr 2021 in der MV Versicherungsgruppe hinsichtlich des Governance-Systems im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 keine wesentlichen Änderungen im Sinne des Art. 312 Absatz 3 DVO.

c) Grundsätze der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Münchener Verein Versicherungsgruppe wird maßgebend bestimmt durch die Ziele

- Vermeidung negativer Anreize, insbesondere der Eingehung von Risiken zu Lasten des Unternehmens durch risikomotivierende Vergütungsregelungen,
- Vermeidung von Interessenkonflikten,
- Konformität mit der unternehmerischen Geschäfts- und Risikostrategie.

Demzufolge werden auf allen Unternehmensebenen vorrangig fixe Vergütungen gewährt und variable Vergütungsanteile nur in definierten, inhalts- und umfangbezogenen Grenzen. Dabei werden auch die gesetzlichen Vorgaben, wie sie sich insbesondere aus § 25 VAG und § 87 AktG sowie Art. 275 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ergeben, berücksichtigt.

Die Einzelheiten des Vergütungssystems des Münchener Verein sind in einer „Vergütungsleitlinie“ fixiert. Durch interne Veröffentlichung der jährlich aktualisierten Leitlinie wird die Transparenz der Vergütungspolitik gewährleistet.

Auf Vorstandsebene ist die variable Vergütung auf maximal 30 Prozent der Gesamtvergütung beschränkt. Deren Bemessung erfolgt unternehmenserfolgsbezogen und orientiert sich an der Entwicklung mehrerer Kriterien im Vergleich zu Wettbewerbern und bezogen auf einen dreijährigen Betrachtungszeitraum. Die Zielerreichung und damit Bemessung der variablen Vergütung wird durch einen Wirtschaftsprüfer überwacht. Auf Ebene der Aufsichtsräte ist keine variable Vergütung vorgesehen. Sie erhalten lediglich eine fixe Grundvergütung und ein aufwandsabhängiges Sitzungsgeld.

Für Prokuristen des Innendienstes beträgt die variable Vergütung 2,5 Monatsgehälter bei einer Zielerfüllung von 100 Prozent. Sie setzt sich im Regelfall zusammen aus einem Zielerreichungsbonus für die Erreichung jährlich neu vereinbarter individueller Ziele sowie einer unternehmenserfolgsbezogenen Komponente, für die dieselben Bemessungskriterien wie für die Vorstandstantieme gelten. Soweit vereinbart, kann die variable Vergütung auch ausschließlich unternehmenserfolgsbezogen erfolgen. Das gleiche System liegt der variablen Vergütung sonstiger übertariflich eingestufte Mitarbeiter zugrunde, nur auf Basis von 1,5 Monatsgehältern. Besondere Regelungen gelten für verantwortliche Inhaber sogenannter Schlüsselfunktionen und definierte „Risk Taker“. Sie erhalten grundsätzlich eine ausschließlich unternehmenserfolgsbezogene variable Vergütung. Im Übrigen gelten für sie, ebenso wie für die Vorstandsmitglieder, die durch Art. 275 DVO definierten Beschränkungen bei der Gestaltung und Auszahlung variabler Vergütungen.

Die variablen Vergütungen leitender angestellter Außendienstmitarbeiter setzen sich zusammen aus Provisionen, bezogen auf die Produktion der jeweils unterstellten Organisationseinheit, sowie Bonifikationen für die Erfüllung von Unternehmenszielen gemäß einem jährlich neu festgelegten Geschäftsplan, der auch Kosten- und Bestandserhaltsziele honoriert. Der Anteil der Provisionen und Bonifikationen am Gesamteinkommen soll bei Zielerfüllung im Durchschnitt bis zu 40 bzw. 15 Prozent betragen. Die Gewährung von Provisionen und Bonifikation, insbesondere auch die Gestaltung des Geschäftsplans, orientiert sich daran, keine Interessenkonflikte oder Fehlanreize zu Lasten der Kundeninteressen auszulösen.

Eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenrente für Vorstandsmitglieder und begünstigte Mitarbeiter wird fixgehalts- und dienstzeitabhängig gewährt. Variable Vergütungsanteile werden hierbei nicht berücksichtigt.

d) Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats. Da die Aktiengesellschaften der Münchener Verein Versicherungsgruppe zu 100 Prozent im Eigentum des Krankenversicherungsvereins stehen, sind Transaktionen von Aktien mit Einzelpersonen nicht möglich.

e) Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Zur angemessenen Ausgestaltung und wirksamen Umsetzung der gesetzlichen und insbesondere der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance-System sind beim MV verbindliche Leitlinien für alle wesentlichen Elemente installiert. Die Ausgestaltung der Leitlinien orientiert sich am Grundsatz der Proportionalität, das heißt unter Berücksichtigung von Wesensart, Umfang und Komplexität der von den drei Unternehmen betriebenen Geschäfte. Mit der risikoorientierten Jahresplanung der Internen Revision wird i.d.R. zusätzlich jährlich durch den Vorstand mindestens ein entsprechender Schwerpunkt zur detaillierten Prüfung eines Elements des Governance-Systems gesetzt.

Die vorliegenden unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System des MV können insgesamt als angemessen ausgestaltet, implementiert und wirksam umgesetzt eingeschätzt werden. Mit ihnen werden die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben umgesetzt. Die Leitlinien – insbesondere die Leitlinien zum Risikomanagement – sind aufeinander abgestimmt und konsistent zur Geschäfts- und Risikostrategie.

B/2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, müssen aufgrund der damit verbundenen Verantwortung besondere Anforderungen hinsichtlich ihrer fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit („fit & proper“) erfüllen. Zu dem betroffenen Personenkreis gehören neben den Mitgliedern

- des Vorstandes als Leitungsorgan sowie
- des Aufsichtsrates als oberstem Kontrollorgan
- die verantwortlichen Personen für
 - die Unabhängige Risikocontrollingfunktion,
 - die Compliance-Funktion,
 - die Interne Revision sowie
 - die Versicherungsmathematische Funktion,
- weitere Personen, die für Schlüsselfunktionen tätig werden, sowie
- Ausgliederungsbeauftragte.

Maßgeblich für die zu erfüllenden Anforderungen sind die Vorgaben nach § 24 VAG und die hierzu von der Aufsichtsbehörde (BaFin) veröffentlichten „Merkblätter“ und Erklärungsmuster. Eine weitere Konkretisierung erfahren die Vorgaben beim Münchener Verein in einer internen „Fit & Proper-Leitlinie“.

Fachliche Eignung

Für *Vorstandsmitglieder* setzt die fachliche Eignung theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung als Führungskraft zumindest unterhalb der Leitungsebene oder einer größeren Organisationseinheit voraus. Über die für die jeweiligen Ressortzuständigkeiten erforderlichen Fachkenntnisse hinaus muss jedes Vorstandsmitglied über Kenntnisse in den Themengebieten Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, insbesondere im Risikomanagement, sowie in finanz- und versicherungsmathematischer Analyse und hinsichtlich der regulatorischen Rahmenbedingungen der ausgeübten Tätigkeit in dem für ein solides und vorsichtiges Management erforderlichen Umfang verfügen und nachweisen. Die Prüfung der fachlichen Eignung erfolgt durch einen im Aufsichtsrat eingerichteten Personalausschuss.

Bei *Aufsichtsratsmitgliedern* wird fachliche Eignung dahingehend gefordert, jederzeit fachlich in der Lage zu sein, den Vorstand angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied insbesondere die von der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken beurteilen können. Die erforderliche fachliche Eignung kann durch eine Vortätigkeit als Vorstand oder Aufsichtsrat in einer Versicherung, aber auch durch eine Leitungsfunktion in einer anderen Branche oder der öffentlichen Verwaltung, auch als selbständiger buchführungspflichtiger Unternehmer begründet sein. Ein Aufsichtsratsmitglied muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, doch soll im Aufsichtsrat eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen, insbesondere auch in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung gewährleistet sein. Auf Grundlage einer jährlichen Selbsteinschätzung sowie eines Entwicklungsplans erfolgt die laufende Schulung und Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder. Der Münchener Verein bietet die jeweils erforderlichen Schulungen an. Auswahl und Vorabprüfung der fachlichen Eignung erfolgen gemeinsam durch Vorstand und Aufsichtsrat. Sie geben sodann gemeinsam eine Bestellungsempfehlung an die Hauptversammlung.

Die verantwortlichen Personen für *Schlüsselfunktionen* bzw. im Falle der Ausgliederung einer Schlüsselfunktion der Ausgliederungsbeauftragte sowie weitere für Schlüsselfunktionen tätige Personen müssen eine für die jeweilige Funktion erforderliche fachliche Aus- und ggf. Fortbildung sowie eine entsprechende Verantwortungsbereitschaft vorweisen. Die verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen müssen ihre Befähigung zur Organisation und Leitung der Funktion durch bisherige Leistungen, etwa im Rahmen von Projekten, nachweisen. Bei der Versicherungsmathematischen Funktion sind insbesondere Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik gefordert. Die Überprüfung der fachlichen Eignung erfolgt durch die jeweiligen Vorgesetzten in Abstimmung mit der Personalabteilung.

Persönliche Zuverlässigkeit

Für alle vorgenannten Positionen gilt gleichermaßen, dass die Personen, die sie bekleiden, die erforderliche Integrität und finanzielle Solidität auf- und nachweisen müssen. Hierzu müssen sie die von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen, standardisierten Erklärungen und Bestätigungen abgeben, insbesondere, dass sie in keine insoweit relevanten Verfahren involviert sind oder jemals waren, sowie ein Behördenführungszeugnis und einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beibringen. Speziell bei Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern dürfen zudem keine Interessenkonflikte gegeben sein, etwa im Hinblick auf eine wirtschaftliche Abhängigkeit aufgrund anderweitiger Geschäftsbeziehungen zum Unternehmen oder aufgrund etwaiger Angehörigkeitsverhältnisse zu anderen Organmitgliedern. Hierzu sind ebenso wie zu weiteren Mandaten in Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen zusätzliche Erklärungen abzugeben.

Die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt sowohl unternehmensintern durch die für die Bestellung jeweils zuständigen Stellen wie auch aufsichtsbehördlich. Anlassbezogen ist die Zuverlässigkeit, etwa bei einem späteren gerichtlichen Verfahren, auch in der Folgezeit erneut zu prüfen.

Aufrechterhaltung der fachlichen Qualifikation

Die fachliche Eignung der oben genannten Personen setzt stetige Weiterbildung voraus, so dass sie im Stande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Das Fortbestehen der fachlichen Qualifikation von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie von Personen, die für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, wird während der Tätigkeit durch geeignete Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt. Die Maßnahmen werden laufend dokumentiert.

B/3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Geschäftsmodell des Münchener Verein umfasst die Übernahme und das Management von versicherungstechnischen und Finanzrisiken von unseren Kunden. Die Erfüllung dieser Kernaufgabe birgt verschiedene Risiken, welche sich erheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Münchener Verein auswirken können.

Unter Risiko verstehen wir die Möglichkeit, dass sich die Ertrags- oder die Vermögenslage (unter HGB) oder die Eigenmittelausstattung (unter Solvency II) der Unternehmen verschlechtert oder mittelfristige Unternehmensziele nicht erreicht werden.

Risikostrategie und Risikoprofil

Die Geschäftsstrategie setzt eine Exposition des Münchener Verein in nahezu allen typischen und in den gesetzlichen Vorschriften zu Solvency II genannten Risikomodulen voraus. In der Risikostrategie wird der übergreifende Umgang mit diesen aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken festgelegt. Dies geschieht in drei Perspektiven:

- Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften durch die Festlegung eines Sicherheitsziels für die Solvenzquote gemäß Solvency II,
- zur ökonomischen Steuerung durch die Festlegung eines Sicherheitsziels für eine eng an Solvency II angelehnte Berechnung und
- zur wirtschaftlichen Steuerung in einer Bilanz-/GuV-Sicht nach HGB in einem unternehmenseigenen Sicherheitsziel.

Die unternehmerische/betriebliche Tätigkeit beinhaltet zusätzlich die Risiken:

- Operationelles Risiko nach interner Risikoinventur,
- Strategisches Risiko aus Veränderungen des Umfelds,
- Reputationsrisiko,
- Sogenannte „Emerging Risks“, also (potentielle) neue oder bislang nicht bekannte Risiken, welche in Zukunft ein ungewisses, aber ggf. hohes Schadenpotenzial aufweisen könnten,
- Sonstige Risiken.

Die Definition, die Treiber und die Wirkungsweise dieser Risiken sowie die darunter subsumierten Einzelrisiken werden in der internen Risikoinventur dokumentiert.

Unternehmensweiter Risikoüberwachungs- und Risikosteuerungsprozess

Nach der jährlichen Überprüfung der *Geschäftsstrategie* erfolgt auf der Basis der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Unternehmensplanung und des daraus berechneten Risikokapitalbedarfs der Beschluss des Vorstands zum Sicherheitsziel für das Geschäftsjahr.

Dazu wird bei der jährlichen Überprüfung der *Risikostrategie* festgelegt, wie hoch die vorhandenen Reserven (= vorhandenes Risikokapital) im Verhältnis zu den berechneten Risiken (= benötigtes Risikokapital) im nächsten Geschäftsjahr sein sollen. Der Wert kann bspw. 130 Prozent betragen, also übersteigen die Reserven die Risiken um 30 Prozent. Dies geschieht als Hochrechnung für das laufende Geschäftsjahr und als Projektion für die folgenden Jahre im Rahmen der Unternehmensplanung und des darin integrierten ORSA-Prozesses (s. unten).

Danach erfolgt die Festlegung eines *Limitsystems*, welches jeweils für die ökonomische Perspektive von Solvency II und für die HGB-Perspektive sicherstellt, dass für die einzelnen, oben genannten Risiken, ausreichendes Risikokapital unter Wahrung des Sicherheitsziels zur Verfügung gestellt und in diesem Rahmen gesteuert wird.

Die Auslastung des Limitsystems wird für die ökonomische Perspektive quartalsweise und für die HGB-Perspektive monatlich berechnet. Im Rahmen der unternehmensinternen *Risikoberichte* wird quartalsweise unter anderem über

- die aktuelle Risikoexposition,
- die Veränderung zum Vorzeitraum,
- die Auslastung des Limitsystems,
- ggf. durchgeführte Steuerungsmaßnahmen und Steuerungsvorschläge

an den Vorstand berichtet. Der *Vorstand entscheidet* auf dieser Grundlage über die Durchführung von Steuerungsmaßnahmen. Die Ergebnisse der Risikosteuerung fließen wiederum in den *ORSA-Prozess* ein. Auch der Aufsichtsrat erhält die Risikoberichte im Rahmen seiner Überwachungsaufgaben.

Falls eine *wesentliche Änderung des Risikoprofils* erkennbar wird, erfolgt unabhängig von den turnusgemäßen Berichten eine Information des Vorstands und es werden Maßnahmen zur Steuerung eingeleitet. Wesentliche Marktrisiken der Kapitalanlagen werden zusätzlich, zum Teil tagesaktuell, überwacht.

Zu allen relevanten, das Risikomanagement betreffenden Bereichen, bestehen *unternehmenseigene Leitlinien*. Dort werden die Grundsätze, Aufgaben, Kompetenzen, Prozesse und Berichtspflichten geregelt. Diese sind aufeinander sowie mit der Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt. Der Vorstand verabschiedet diese Leitlinien und lässt sie in jährlichem Turnus auf Aktualität und sachliche Richtigkeit prüfen und im Bedarfsfall überarbeiten. Diese beschreiben unsere Ziele, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Berichtsverfahren und sind im Intranet allen Mitarbeitern zugänglich.

Organisation des Risikomanagementsystems

Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems trägt der Gesamtvorstand. Ihm obliegt die Planung, Steuerung und Überwachung des gesamten Risikoprofils. Dies schließt wie beschrieben die Festlegung risikostrategischer Vorgaben für die Risikoexposition in den operativen Geschäftsbereichen und die Überwachung deren Einhaltung über das Limitsystem ein.

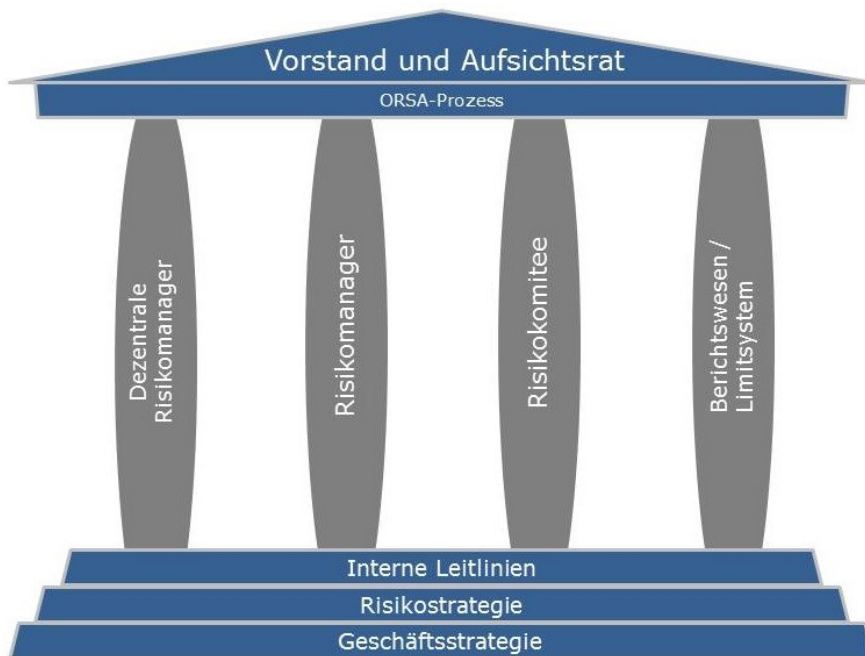
Die operativen Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in der Regel im Rahmen von Kompetenzregelungen dezentral in den Fachbereichen getroffen. In ihrer Funktion als *dezentrale Risikomanager* liegt die Verantwortung für die umfassende Identifizierung, Bewertung und Steuerung aller ihrem Kompetenzbereich zugeordneten Risiken bei den jeweiligen Fachbereichsleitern.

Sie werden in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vom *Risikomanagement* unterstützt, welches den reibungslosen Ablauf des Risikomanagementprozesses überwacht und sicherstellt, dass das Risikomanagementsystem im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen und den innerbetrieblichen Richtlinien steht. Für Transparenz über die aktuelle Risikolage sorgt ein turnusmäßiges Risikoreporting an das Risikokomitee, den Vorstand und den Aufsichtsrat.

In besonderen Fällen und bei Überschreitungen definierter Risikolimits erfolgt eine Sofortberichterstattung an den Vorstand und die zeitnahe Einleitung gegensteuernder Maßnahmen.

Das regelmäßig tagende *Risikokomitee (RK)* unterstützt den Vorstand durch die Empfehlung von Maßnahmen zur Risikosteuerung auf der Basis einer Bewertung des Risikoprofils und die Kommunikation über die als wesentlich eingestufteten Risiken. Zu seinen Aufgaben gehören die Überwachung von Steuerungsmaßnahmen zu den wesentlichen Risiken und die Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Bei einzelnen Risiken, bei denen ein Limit verletzt ist, entscheidet der CRO gemeinsam mit dem RK, wie zu verfahren ist. Es ist das Bindeglied zwischen allen dezentralen Risikomanagern und dem Vorstand.

Nachfolgende Grafik veranschaulicht die Organisation des Risikomanagementsystems der Münchener Verein Versicherungsgruppe:



Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagement

Aspekte und Kennziffern des Risikomanagements (insb. auch hinsichtlich Solvency II) sind umfassend in den Kapitalanlage- und Kapitalmanagement-Prozess integriert. Dies umfasst sowohl die Festlegung der Strategischen Asset Allocation (SAA) als auch die Taktische Asset Allocation (TAA) und deren konkrete Umsetzung.

Im Rahmen regelmäßiger Meetings zwischen den Fachabteilungen Asset Management, Rechnungswesen und Risikomanagement, an denen auch der CFO sowie der CRO als Unabhängige Risikocontrollingfunktion teilnehmen, werden unter anderem die aktuelle Risiko- und Limitauslastung, aktuelle und erwartete Marktentwicklungen, geplante Transaktionen und Portfolioumschichtungen sowie etwaige neuartige Produkte besprochen.

Laufend werden zudem seitens des Risikomanagements die Auslastung der internen Limits und Anlagegrenzen sowie die Ausführung von Transaktionen auf deren Marktgerechtigkeit hin überprüft.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung („ORSA“)

Im Rahmen der Unternehmensplanung findet auf Ebene der einzelnen Versicherungsgesellschaften auch die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) statt. Mit dem ORSA-Bericht als Ergebnis wird sichergestellt, dass die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei der Unternehmensplanung und den strategischen Entscheidungen des Managements berücksichtigt wird.

a) Beschreibung des Verfahrens

Der ORSA stellt für den Münchener Verein ein zentrales Instrument dar, welches das Risikomanagementsystem und die Unternehmenssteuerung verbindet. So unterstützt der ORSA das Risikomanagement und die Geschäftsleitung bei der Erkennung, Beurteilung, Überwachung und Steuerung der unternehmensindividuellen Risiken und ermöglicht eine aktive strategische Auseinandersetzung mit den aktuellen und potenziellen Risiken der Münchener Verein Versicherungsgruppe im Geschäftsplanungszeitraum.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung gemäß § 27 VAG (Own Risk and Solvency Assessment = ORSA) bezeichnet die Gesamtheit der Prozesse und Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der aktuellen und zukünftigen Risikotragfähigkeit. Das bedeutet die Feststellung

- des „Gesamtsolvabilitätsbedarfs“ (ökonomischer Kapitalbedarf) auf der Basis des sich aus der Risikostrategie und Unternehmensplanung ergebenden Risikoprofils, des Sicherheitsziels und der Limits,
- der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvency II, der Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen, sowie
- der Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils der Münchener Verein Versicherungsgruppe von den Annahmen, die der Solvenzkapitalanforderung (SCR) zugrunde liegen und gemäß der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Standardformel berechnet wurden.

Der ORSA-Prozess liefert möglicherweise Indikationen für Strategieanpassungen und ist Bestandteil der Strategiewalidierung im Rahmen der Unternehmensplanung.

Um eine systematische und adäquate Durchführung sicherzustellen, hat der MV den ORSA-Prozess wie folgt strukturiert:

1. *Beurteilung der aktuellen Risikotragfähigkeit*

Dies umfasst auch eine eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie. Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden zudem Stresstests sowie Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durchgeführt, die in Verbindung zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen und der Eigenmittel stehen.

2. *Projektion und Beurteilung der zukünftigen Risikotragfähigkeit*

Dies umfasst auch eine Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und der Risikotragfähigkeit. Bei der Münchener Verein Versicherungsgruppe wird hierbei regelmäßig ein Analysehorizont von fünf Jahren untersucht.

3. *Validierung des zur Ermittlung des unternehmensindividuellen Risikoprofils eingesetzten Modells*

Dabei wird untersucht, ob das tatsächliche Risikoprofil des MV wesentlich von den Annahmen abweicht, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen. Es zeigte sich, dass das tatsächliche Risikoprofil des Münchener Verein keine wesentlichen Abweichungen aufweist.

4. *Einbindung der Versicherungsmathematischen Funktionen (VMF) in den ORSA-Prozess*

Die VMF nimmt im Rahmen des ORSA Stellung zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, zur Zeichnungs- und Annahmepolitik, sowie zur Rückversicherung.

5. *Kapitalmanagement*

Hierbei werden im Rahmen des ORSA die verschiedenen Eigenmittel-Bestandteile quantifiziert und hinsichtlich ihrer Güte analysiert. Damit wird unter anderem die Einhaltung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderung geplant und sichergestellt.

6. *Analyse und Managemententscheidung*

Die Ergebnisse des ORSA sowie die daraus resultierenden Maßnahmen fließen in die Unternehmensplanung und -steuerung ein und werden insbesondere bei der Geschäftsplanung, dem Kapitalmanagement, der Kapitalanlagestrategie sowie bei der Produktentwicklung und -gestaltung berücksichtigt.

7. *Berichterstattung und Dokumentation*

Mit dem ORSA-Bericht werden die relevanten Ergebnisse des ORSA-Prozesses zusammengefasst und unter anderem an die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats berichtet.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausgestaltung und Durchführung des ORSA. Er hinterfragt die Annahmen, Ergebnisse und die daraus resultierenden Maßnahmen des ORSA, nimmt diese ab und berücksichtigt sie in den Geschäfts- und bei Risikostrategien bzw. etwaigen strategischen Entscheidungen. Der Risikomanagementfunktion obliegen die Koordination, Überwachung und Steuerung des ORSA.

b) Intervalle zur Überprüfung und Gremien-Vorlage

Die Häufigkeit der Durchführung des ORSA orientiert sich am Planungsprozess des Münchener Verein, der einmal jährlich durchlaufen wird. Der ORSA-Bericht wird demzufolge ebenfalls jährlich, im Rahmen und auf der Basis der Unternehmensplanung, erstellt und nach Abschluss vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Zu beachten ist dabei, dass der ORSA-Prozess als ganzjähriger Prozess ausgestaltet ist, der schließlich in die Erstellung des ORSA-Berichts im vierten Quartal mündet.

Bei absehbaren oder bereits eingetretenen wesentlichen Änderungen des Gesamtrisikoprofils oder beim Auftreten von Risiken, die den Bestand des Münchener Verein gefährden, wird ein außerplanmäßiger Ad-hoc-ORSA durchgeführt.

c) Bestimmung des Solvabilitätskapitalbedarfs und Kapitalmanagement

Die Münchener Verein Versicherungsgruppe berechnet, wie bei der Berechnung der aufsichtsrechtlich verbindlichen Standardformel, auf der Basis eines mathematischen Modells mit den bereits genannten Risikokategorien, für jedes der gruppenangehörigen Versicherungsunternehmen Reserven und Risiken und setzt sie zueinander ins Verhältnis. Hierzu existiert ein eigener Zielwert. Auf Gruppenebene werden diese konsolidiert und um gruppeninterne Effekte bereinigt. Auch hierfür existieren eigene Zielwerte.

Auf der Basis dieser Berechnung wird auch für jedes der gruppenangehörigen Versicherungsunternehmen eine Projektion durchgeführt, die über mehrere Jahre in die Zukunft den Kapitalbedarf vor dem Hintergrund der geplanten Risikoexposition und der sich entwickelnden Kapitalausstattung zeigt.

B/4 Internes Kontrollsystem

Gemäß § 23 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügen. Diese setzt nach § 29 VAG insbesondere ein wirksames Internes Steuerungs- und Kontrollsystem und dessen Überwachung als Teil eines angemessenen Risikomanagements voraus. Konkretisiert und ergänzt wird die aufsichtsrechtliche Norm durch die Ziffern 230 bis 236 der „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen“ (MaGo), welche zum 01.02.2017 in Kraft getreten sind.

Als Mindestinhalte eines bestehenden wirksamen Internen Kontrollsystems (IKS) definiert das VAG:

- das Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren,
- einen internen Kontrollrahmen,
- eine angemessene interne Berichterstattung auf allen Unternehmensebenen,
- eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance).

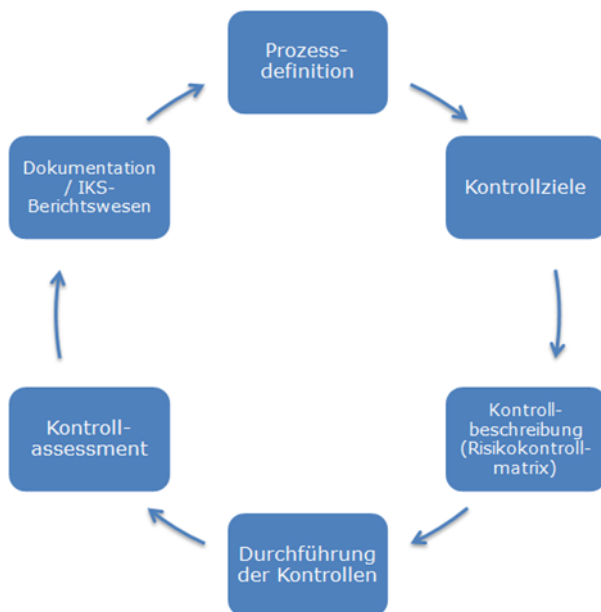
In Anlehnung an den IDW Prüfungsstandard 261 versteht der Münchener Verein unter dem Internen Kontrollsystem die von der Unternehmensleitung eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Unternehmensleitung gerichtet sind.

Sie dienen zur:

- Sicherung der *Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit*: Abwehr von Vermögensschäden, Datenmanipulation, Sicherung des Betriebsvermögens, effiziente Ausführung der Geschäftsprozesse und Erzielung wirksamer Ergebnisse;
- Sicherung der *Ordnungsmäßigkeit und der Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung*: Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Daten des Rechnungswesens und anderer betrieblicher Informationen, sowie deren Bereitstellung;
- Sicherung der *Compliance* in Bezug auf die Einhaltung externer Vorgaben (Gesetze, Verordnungen, aufsichtsrechtliche Anforderungen etc.) sowie Sicherung der Einhaltung ergänzender interner Regelungen (Arbeits- und Verfahrensweisungen, innerbetriebliche Richtlinien, Vorgaben der Geschäftsleitung);
- Schaffung von *Transparenz über die Wirksamkeit des IKS* durch einen jährlichen Bericht über das IKS unter Würdigung der Ergebnisse auf der Basis der Protokolle über die vom Risikomanagement geführten Gespräche mit den IKS-Verantwortlichen. Der Bericht wird im Risikokomitee inhaltlich gewürdigt und daraus entsprechende Empfehlungen an den Gesamtvorstand abgeleitet und formuliert.

Umsetzung des Internen Kontrollsystems in der Münchener Verein Versicherungsgruppe

Die „Leitlinie zum Internen Kontrollsystem“ des Münchener Verein bildet den Rahmen für alle IKS-Anforderungen. Hier ist der Kontrollrahmen in den einzelnen Phasen des IKS-Regelkreislaufs (vgl. nachstehende Abbildung) als operatives Kernelement des Internen Kontrollsystems definiert.



Organisatorische Sicherungsmaßnahmen umfassen fehlerverhindernde Maßnahmen, die in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert sind. Sie werden durch ständige, systemimmanente Einrichtungen wahrgenommen. Als solche gelten Funktionstrennung, Zahlungsrichtlinien, Zugangs- und Bearbeitungsberechtigungen etc.

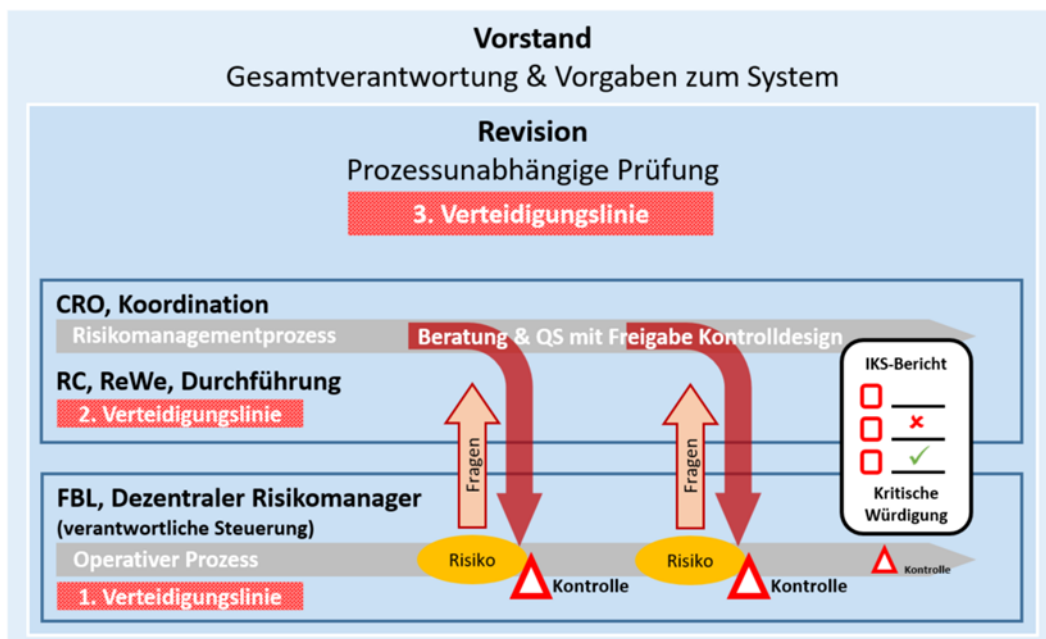
Kontrollen erfolgen durch Überwachungsmechanismen und -träger, die in den Arbeitsablauf integriert sind. Diese Überwachungsmechanismen sind sowohl für das Ergebnis des überwachten Prozesses als auch für das Ergebnis der Kontrollen verantwortlich. Die Überwachungsmechanismen vermindern die Wahrscheinlichkeit von Fehlern bzw. decken aufgetretene Fehler auf.

Kontrollaktivitäten sind

- alle *zeit- und prozessnahen Maßnahmen*, die gewährleisten, dass gemäß den Handlungsanweisungen und Zielvorgaben der Unternehmensleitung gearbeitet wird und
- die *steuernden und kontrollierenden Maßnahmen* in Bezug auf die identifizierten und beurteilten Risiken.

Die Kontrollaktivitäten sind unter Berücksichtigung der entstehenden *Kosten und ihrer Wirksamkeit* auszuwählen oder zu entwickeln.

Die IKS-Beteiligten und ihre Zusammenarbeit sind in dem folgenden Schaubild dargestellt:



Initial werden bei der Modellierung risikorelevanter Geschäftsprozesse IKS-Komponenten berücksichtigt, ins Risikomanagement integriert und in Risikokontrollmatrizen dokumentiert.

Permanent finden darauf aufbauend ein Monitoring der Kontrollen und eine Dokumentation der durchgeführten Tests statt, inkl. einer Veränderungsanalyse. Im Rahmen des Kontrollassessment werden die Ausgestaltung und Effektivität der Kontrollen bewertet und, ggf. mit Maßnahmen zur Verbesserung, dokumentiert. Auf diesem Weg werden die Angemessenheit der Hauptkontrollen sowie ggf. bestehende Kontrollschwächen identifiziert und ihre Behebung initiiert.

Mögliche Methoden der Risikovermeidung

Maßnahme	Zweck
Klare Arbeitsanweisungen und Dokumentationen, Kommunikation und Information	Verhinderung schwerwiegender Irrtümer, Missverständnisse und Fehler. Die Transparenz in den Arbeitsabläufen kann Manipulation und Betrug erschweren.
Funktionstrennung	Stellt eine organisatorische Sicherungsmaßnahme dar. Der Kontrolleffekt wird durch die Verteilung der Tätigkeiten auf mehrere Personen erzielt. Sie ist ein Mittel, um versehentliche Fehler, Manipulationen und Machtmissbrauch zu erschweren.
Vier-Augen-Prinzip	Weitere Ausprägung der Funktionstrennung. Ein weiterer Mitarbeiter wird mit dem Vorgang befasst, um ihn zu kontrollieren. Ziel: Fehler vermeiden und/oder Manipulation erschweren.
Stichprobenkontrollen	Als zweckmäßige Kontrolle unter wirtschaftlichen und personellen Gesichtspunkten. Sie sind ein Mittel, um versehentliche Fehler, Manipulationen und Machtmissbrauch zu erschweren.
Systemintegrierte Sicherungsmaßnahmen	Z. B. die in den IT-Systemen hinterlegten Berechtigungen und Freigabelimits. Plausibilitätsprüfungen, Abstimmprotokolle etc.

IKS-Berichterstattung

Zum IKS existiert, neben der Dokumentation in den Risikokontrollmatrizen, ein eigener Jahresbericht über die Systematik, in dem, neben einer Übersicht der IKS-Prozesse, die einzelnen Prozesse mit Ihren normalen und Hauptkontrollen sowie der Risikobewertung dargestellt werden. Veränderungen der Kontrollen sowie neue Kontrollen werden hier ebenfalls dargestellt. Der Bericht enthält auch eine Stellungnahme des Risikomanagements über die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS im Beobachtungszeitraum und leitet daraus den Handlungsbedarf ab.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist in der Münchener Verein Versicherungsgruppe eingerichtet. Die Aufgabenerfüllung dieser Funktion wird für die Versicherungsgesellschaften des Münchener Verein wie auch für die Versicherungsgruppe an sich durch einen Compliance-Beauftragten auf Basis einer vom Vorstand verabschiedeten Compliance-Leitlinie koordiniert.

Ziel von Compliance und damit der Compliance-Funktion der Münchener Verein Versicherungsgruppe ist es, die Einhaltung der externen Anforderungen durch interne Vorgaben und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen. Die Compliance-Funktion hat dabei folgende Kernaufgaben:

- Information und Beratung des Vorstandes zur Sicherstellung der Einhaltung der für den Versicherungsbetrieb relevanten rechtlichen Vorgaben,
- Beurteilung möglicher Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes,
- Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Nichteinhaltung rechtlicher Vorschriften,
- Prüfung und Überwachung des Vorhandenseins angemessener und wirksamer Verfahren zur Einhaltung der rechtlichen Vorgaben.

B/5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision überprüft im Auftrag des Vorstands die Betriebs- und Geschäftsabläufe innerhalb der MV Gruppe. Sie erfüllt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig. Hiervon abgesehen kann der Vorstand jederzeit zusätzliche Sonderprüfungen aufgrund seines Direktionsrechts anordnen.

Die Interne Revision wird beim Münchener Verein von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach Maßgabe der geschlossenen Funktionsausgliederungsverträge durchgeführt. Zentraler Ansprechpartner in allen Fragen der Internen Revision ist der Ausgliederungsbeauftragte. Der Ausgliederungsbeauftragte ist in seiner Funktion unabhängig und ausschließlich gegenüber dem Vorstand weisungsgebunden.

Zentrale Aufgabe der Internen Revision ist die Prüfung aller wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation, insbesondere des Internen Kontrollsystems.

Im Rahmen ihres Prüfungsauftrages führt die Interne Revision zur Feststellung des Ist-Zustandes formelle und materielle Prüfungshandlungen in Form von Verfahrens- oder Einzelfallprüfungen durch. Diese können durch das Nachvollziehen von Arbeitsvorgängen und -abläufen sowie sonstiger Sachverhalte erfolgen.

Nach Abschluss der Prüfungen erfolgt eine zeitnahe Berichterstattung an den Vorstand über Prüfungsgegenstand, Prüfungsfeststellungen (Risiken, Gefahren, Mängel) und vorgesehene Maßnahmen. Der Vorstand beschließt, welche der vorgesehenen Maßnahmen zu ergreifen sind. Im Nachgang erfolgt eine Überwachung und Dokumentation der Mängelbeseitigung (mit Eskalationsverfahren bei Nichtbeseitigung).

Zur Wahrung von Unabhängigkeit und Objektivität nimmt die Interne Revision keine operativen Aufgaben wahr und vermeidet alle Aktivitäten, die ursächlich für Interessenskonflikte sein könnten. Die Interne Revision verfügt jederzeit über ein vom Vorstand zugesichertes vollständiges und uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht.

B/6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gruppe erfolgt im Rahmen der Konsolidierung der Einzelgesellschaften zur Gruppe. Insofern handelt es sich hier um eine rein bilanzielle Aggregation. Da keine Intercompany-Verflechtungen aufzulösen sind, werden die Rückstellungen addiert. Auf dieser Basis nimmt die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) auf Gruppen-Ebene Stellung zu:

- versicherungstechnischen Risiken der Gruppe, sofern sie sich von denen der Einzelunternehmen etwa durch unternehmensübergreifende Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik unterscheiden,
- Solvabilität der Gruppe,
- erwarteter Solvabilität der Gruppe.

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) hat sich daher vorwiegend mit der Beurteilung der Datenqualität und der Berechnungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen befasst.

B/7 Outsourcing

Ausgliederungen (Outsourcing) im aufsichtsrechtlichen Sinne liegen vor, wenn

- aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem MV und einem Dienstleister
- versicherungstypische Aktivitäten („Funktionen oder Versicherungstätigkeiten“),
- die ansonsten vom MV selbst erbracht würden,
- von einem Dritten erbracht werden.

Der MV prüft im Einzelfall risikoorientiert, ob die Herausgabe einer Aktivität den Outsourcing-Begriff erfüllt oder nicht, und falls ja, ob es sich um eine Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten handelt.

Die Schlüsselfunktionen

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion,
- Compliance-Funktion und
- Versicherungsmathematische Funktion

waren im Berichtszeitraum nicht ausgegliedert und wurden vollständig durch den MV-Innendienst abgedeckt.

Die Schlüsselfunktion Interne Revision ist seit 01.06.2017 auf eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgegliedert; deren Tätigkeit wird durch einen Ausgliederungsbeauftragten der MV Kranken überwacht.

Vor jedem Outsourcing führt der MV verpflichtend eine Risikoanalyse durch. Damit wird sichergestellt, dass neben strategischen, ökonomischen oder operativen auch Risikogesichtspunkte für eine Grundsatzentscheidung für oder gegen Outsourcing berücksichtigt werden.

In der Risikoanalyse sind Chancen und Risiken (z. B. operationelle, strategische, rechtliche und Reputationsrisiken) des konkreten Vorhabens darzustellen und zu bewerten. Die Ergebnisse der Risikoanalyse sind in einer Checkliste zu dokumentieren.

Der MV überwacht, dass es weder zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Qualität des Governance-Systems, noch zu einer übermäßigen Steigerung des operationellen Risikos kommt. Um die Einhaltung dieser Vorgaben zu gewährleisten, hat der MV die ausgegliederten Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten in sein Risikomanagementsystem bzw. Internes Kontrollsystem integriert und Monitoringmaßnahmen implementiert.

Bei Outsourcing wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ist zudem sicherzustellen, dass relevante Elemente des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems des Dienstleisters angemessen sind. Die Erfüllung dieser und aller weiteren gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen an ein (wichtiges) Outsourcing wird durch eine MV-interne Leitlinie sichergestellt.

Insgesamt hat der MV sehr selektiv nur relativ wenige Tätigkeiten an zuverlässige Unternehmen mit Sitz in Deutschland oder an Niederlassungen dieser Unternehmen mit Sitz in Deutschland ausgegliedert. Eine Ausgliederung wichtiger Funktionen und Versicherungstätigkeiten war im Berichtsjahr 2021 allein in Bezug auf einen Teil der Vermögensanlage und -verwaltung sowie die Schlüsselfunktion Interne Revision gegeben.

B/8 Sonstige Angaben

Um zu beurteilen, ob das Governance-System angemessen ausgestaltet ist, wird nach § 23 Abs. 2 VAG die Geschäftsorganisation des Münchener Verein regelmäßig intern überprüft. Grundlage für die Überprüfung bilden Erkenntnisse und Einschätzungen der Personen, die für die genannten Funktionen und Aufgaben verantwortlich sind. Informationen und Beobachtungen, die Schlüsselfunktionsinhaber im Rahmen ihrer Funktionsausübung erlangen, werden auf diese Weise mit einbezogen.

Das Governance-System des Münchener Verein ist formal vollständig. Alle erforderlichen Leitlinien sind erstellt und durch den Vorstand genehmigt. Eine jährliche Überprüfung der Leitlinien findet statt. Die Leitlinien sind den Mitarbeitern über das Mitarbeiterportal uneingeschränkt zugänglich. Die vier Schlüsselfunktionen sind definiert, besetzt und die Inhaber seitens der Aufsicht genehmigt.

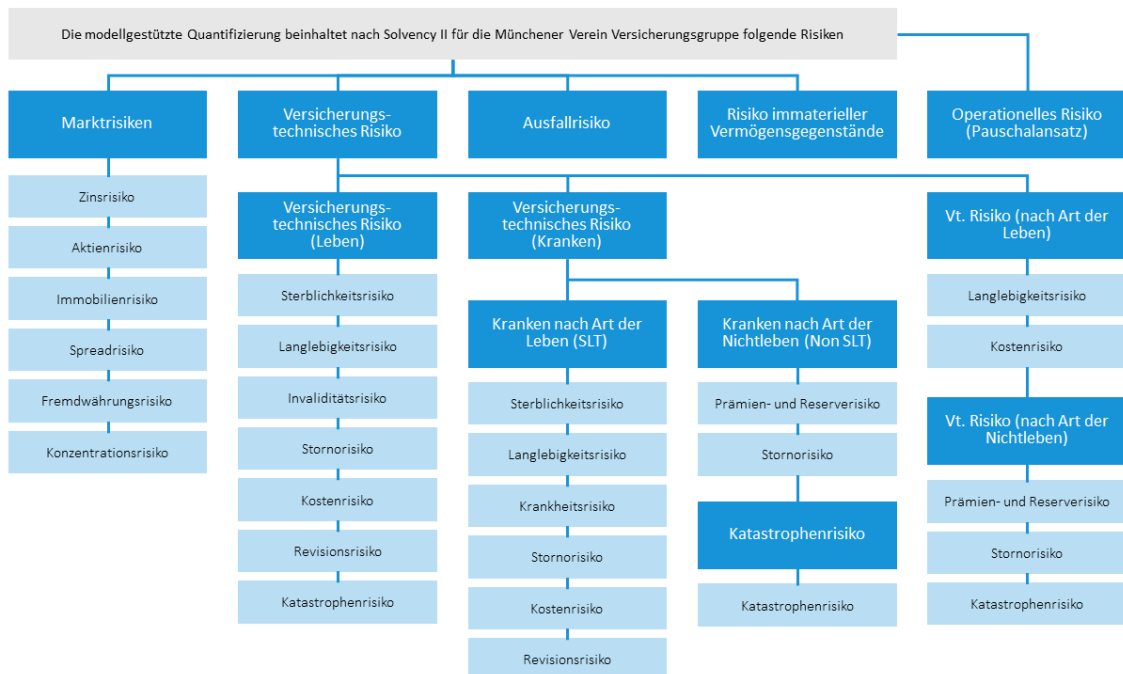
Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

C Risikoprofil

Als Risikoprofil wird die Gesamtheit aller Risiken zu einem bestimmten Stichtag verstanden, denen ein Unternehmen im Geschäftsplanungshorizont ausgesetzt ist. Die aus dem Geschäftsmodell der Münchener Verein Versicherungsgruppe resultierenden Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert und an die BaFin als nationale Aufsichtsbehörde berichtet.

Die Münchener Verein Versicherungsgruppe verwendet bei der Bewertung ihrer Risiken die Solvency-II-Standardformel (im Folgenden vereinfacht mit Standardformel bezeichnet) zur Bewertung der quantifizierbaren Risiken, die in den folgenden Abschnitten dargestellt werden. Die Solvabilitätskapitalanforderung gemäß Standardformel folgt einem modularen Aufbau. Ähnlich geartete Risiken sind dabei zu sogenannten Risikomodulen zusammengefasst. Zusätzliche materielle, quantifizierbare Risiken, die nicht in der Standardformel berücksichtigt sind, sind zudem nicht identifiziert worden.

Das Risikoprofil der Münchener Verein Versicherungsgruppe umfasst folgende Risikokategorien, die entsprechend der Vorgaben des Standardmodells bewertet werden:



Risikoexposition

Das bedeutendste Risiko in der Münchener Verein Versicherungsgruppe ist das Marktrisiko, gefolgt vom versicherungstechnischen Risiko. Beide werden aber zum Teil durch eine hohe risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB), der latenten Steuern sowie der Diversifikationseffekte gedämpft. Bei der MV Leben und der MV Allgemeine ergibt sich zudem eine Entlastung durch die laufende Rückversicherung.

Die anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 884.371 TEUR (in 2020: 901.772 TEUR) decken zum Stichtag 31.12.2021 den Risikokapitalbedarf (SCR) in Höhe von 198.592 TEUR (in 2020: 196.036 TEUR) zu 445,3 Prozent ab. Damit sinkt die SCR-Bedeckung zum 31.12.2021 im Vergleich zum Vorjahr (in 2020: 460,0 Prozent) leicht.

Risikokapitalbedarf (SCR)	31.12.2020 TEUR	31.12.2021 TEUR
Marktrisiko	593.093	704.870
Ausfallrisiko	14.917	9.174
Lebensversicherungstechnisches Risiko	82.251	90.560
Krankenversicherungstechnisches Risiko	198.563	186.260
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	18.325	17.652
Diversifikation	-198.505	-197.953
Risiko immaterieller Vermögenswerte		
Basiskapitalanforderung (BSCR)	708.644	810.563
operationelles Risiko / Anpassung aus latenten Steuern und ZÜB	-512.608	-611.970
Risikokapitalbedarf (SCR)	196.036	198.592

Eine zusätzliche Risikoexponierung aufgrund von außerbilanziellen Positionen und/oder der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften liegt nicht vor.

Diversifikation

Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikokategorien in einem 200-Jahresereignis für das gesamte Risiko gesehen naturgemäß nicht für jede Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreichen, ist das zusammengefasste gesamte Risiko geringer als die Summe aus den einzelnen Kategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben der Standardformel errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand. Bei der Zusammenfassung der Risikokategorien aus den jeweiligen Unterkategorien in den folgenden Unterabschnitten wird die Diversifikation zwischen den jeweiligen Unterkategorien ebenfalls berücksichtigt und entsprechend ausgewiesen.

C/1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Übernahme versicherungstechnischer Risiken stellt das Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens dar und ist somit auch eines der bedeutendsten Risiken der Münchener Verein Versicherungsgruppe.

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes aufgrund einer für das Unternehmen negativen Entwicklung der Versicherungsverpflichtungen. Mögliche Ursachen hierfür sind natürliche Schwankungen im Schadenverlauf, aber auch nichtzutreffende Annahmen bei der Kalkulation der Beiträge oder Veränderungen in der Risikocharakteristik.

Zu den versicherungstechnischen Risiken in der *Krankenversicherung* zählen insbesondere folgende:

- Sterblichkeitsrisiko

Das Sterblichkeitsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

- Langlebigkeitsrisiko

Das Langlebigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

- Krankheitskostenrisiko

Das Krankheitskostenrisiko ist das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus einer geänderten Leistungsanspruchnahme ergeben. Es wird hierbei zwischen Kostenersatz- und Einkommensersatzversicherungen differenziert. Kostenersatzversicherungen dienen der Deckung von Kosten bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit. Hierzu zählen mit Ausnahme von Krankentagegeldversicherung alle Versicherungen dieses Geschäftsbereiches. Krankentagegeldversicherungen sind Einkommensersatzversicherungen, die der Deckung eines Einkommensausfalls im Fall von Krankheit dienen.

- Stornorisiko

Das Stornorisiko ist das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus einem geänderten Kündigungsverhalten der Versicherten ergeben. Es wird hierbei zwischen Stornoranstieg, Stornorückgang und Massenstorno differenziert.

- Kostenrisiko

Das Kostenrisiko ist das Risiko von Verlusten, die entstehen, wenn höhere Kosten, z. B. zur Verwaltung der Versicherungsverträge, anfallen als erwartet.

- Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko resultiert aus extremen oder außergewöhnlichen Ereignissen, die die Leistungen in der Krankenversicherung beeinflussen. Das Risiko besteht im Wesentlichen aus dem Pandemierisiko.

Zu den versicherungstechnischen Risiken in der *Lebensversicherung* zählen insbesondere folgende:

- Sterblichkeitsrisiko

Das Sterblichkeitsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten führt. Das Sterblichkeitsrisiko betrifft damit Versicherungen mit Todesfallcharakter

- Langlebigkeitsrisiko

Das Langlebigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten führt. Das Langlebigkeitsrisiko betrifft damit Versicherungen mit Erlebensfallcharakter.

- Invaliditätsrisiko

Das Invaliditätsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder im Trend der Invaliditätsraten sowie der Verminderung der Wahrscheinlichkeit ergibt, die Invalidität wieder zu beenden.

- Stornorisiko

Das Stornorisiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungspolice ergibt. Es wird hierbei zwischen den Szenarien Stornostieg, Stornorückgang und Massenstorno differenziert.

- Kostenrisiko

Das Kostenrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen anfallenden Kosten ergibt.

- Revisionsrisiko

Als Revisionsrisiko wird das Risiko verstanden, das sich durch Änderungen im Rechtsfeld oder durch Änderungen der gesundheitlichen Verfassung von Versicherten ergeben kann.

- Katastrophenrisiko

Das Lebensversicherungskatastrophenrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer wesentlichen Ungewissheit in Bezug auf die Annahmen über extreme oder außergewöhnliche Ereignisse (z. B. Massenunfälle, Pandemien oder Naturkatastrophen) bei der Preisfestlegung und bei der Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen ergibt.

Zu den versicherungstechnischen Risiken in der *Kompositversicherung* zählen insbesondere folgende Risiken aus dem Nichtlebensversicherungstechnischen Risikomodul:

- Prämien- und Reserverisiko

Das Prämien- und Reserverisiko bezeichnet das Risiko, dass zukünftig vereinnahmte Prämien aus bestehenden Verträgen oder für bereits eingetretene Schadenfälle gebildete Reserven nicht zur Erfüllung der Entschädigungsansprüche ausreichen werden.

- Stornorisiko

Das Nichtlebensversicherungsstornorisiko entspricht dem Verlust an Basiseigenmitteln, der sich aus einer Kombination folgender plötzlicher Ereignisse ergäbe: a) Beendigung von 40 Prozent der Versicherungsverträge, deren Beendigung zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne die Risikomarge führen würde; b) Rückgang der Anzahl jener künftigen Versicherungs- oder Rückversicherungsverträge um 40 Prozent, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt wird, wenn Rückversicherungsverträge künftig abzuschließende Versicherungs- oder Rückversicherungsverträge decken.

- Katastrophenrisiko

Das Nichtlebenskatastrophenrisiko umfasst folgende Untermodule:

- Naturkatastrophenrisiko (Sturm, Erbeben, Überschwemmung und Hagel);
- Risiko vom Menschen verursachter Katastrophen.

Zu den versicherungstechnischen Risiken in der *Kompositversicherung* zählen zudem folgende Risiken aus dem Lebensversicherungstechnischen Risikomodul:

- Langlebighkeitsrisiko

Das Langlebighkeitsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Wertes der Verbindlichkeiten führt. Das Langlebighkeitsrisiko betrifft damit Versicherungen mit Erlebensfallcharakter.

- Kostenrisiko

Das Kostenrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen anfallenden Kosten ergibt.

Risikoexposition des versicherungstechnischen Risikos*MV Kranken*

Zu den versicherungstechnischen Risiken in der Krankenversicherung zählen insbesondere das Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Krankheitskosten-, Storno-, Kosten- und Katastrophen-Risiko. Die Bewertung dieser Risiken unter Solvency II ergibt zum 31.12.2021 folgendes Brutto- bzw. Nettorisiko:

Versicherungstechnisches Risiko	Brutto-SCR TEUR	Netto-SCR TEUR
Vt. Risiko Kranken	160.516	22.714
Vt. Risiko Kranken n.A.d. Schadenversicherung	—	—
Vt. Risiko Kranken n.A.d. Leben	157.924	22.347
Sterblichkeit	82.202	11.632
Langlebigkeit	353	50
Invaldität/Morbidität	54.725	7.744
Kosten	28.394	4.018
Revision	—	—
Storno	83.820	11.861
<i>Summen</i>	249.496	35.305
Diversifikationseffekt	-91.572	-12.958
Katastrophen	9.348	1.323
Massenunfall	573	81
Unfallkonzentration	—	—
Pandemie	9.331	1.320
<i>Summen</i>	9.903	1.401
Diversifikationseffekt	-555	-79
Summe	167.272	23.670
Diversifikationseffekt	-6.756	-956

Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand von Szenarien mit Hilfe des vom PKV-Verband entwickelten Tools zur Durchführung des inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV). Dabei wird die im Basisszenario angenommene Entwicklung für Storno, Sterblichkeit, Krankheitskosten und Kosten den gemäß Standardmodell definierten Schocks ausgesetzt. Aufgrund der vorgeschriebenen Beitragsanpassungen wirken diese Schocks nur über einen begrenzten Zeitraum.

Das versicherungstechnische Risiko wird dominiert von den in etwa gleich hohen Risiken Storno und Sterblichkeit, gefolgt vom Krankheitskostenrisiko (Invaldität/Morbidität). Beim Krankheitskostenrisiko ist das Rückgangrisiko der Versicherungsleistungen maßgeblich. Dies rührt daher, dass der Stress im Modell zu Beitragssenkungen führt und aufgrund des gegenüber dem Basisszenario gesunkenen Beitragsniveaus die vt. Überschüsse geringer ausfallen. Beim Stornorisiko ist das Massenstornorisiko maßgeblich.

Beim Katastrophenrisiko ist das Unfallkonzentrationsrisiko nicht relevant, da es sich ausschließlich auf Versicherungsverpflichtungen aus Gruppen-Einkommensersatzversicherungsverträgen und Arbeitsunfallversicherungsverträgen bezieht, die die MV Kranken nicht anbietet. Es dominiert das Pandemierisiko. Dieses ergibt sich aus Ansprüchen aus einer Kostenersatzversicherung. Das Risiko von (netto) 1.320 TEUR ist mit den vorgegebenen Parametern und der Unternehmensschätzung für die Kosten von Behandlungen von

Erkrankungen in Folge einer Pandemie ermittelt worden. Aufgrund der seit Anfang des Jahres 2020 auch in Deutschland bestehenden Covid-19-Pandemie („Corona-Krise“) wurde diese Unternehmenseinschätzung kritisch hinterfragt und mit den bei dieser Pandemie beobachteten tatsächlichen Behandlungskosten abgeglichen. Dies ergab keine Notwendigkeit einer Änderung, insbesondere zeigte sich, dass das versicherungstechnische Pandemierisiko durch die Berechnung auch in der Vergangenheit ausreichend eingeschätzt wurde.

Die Bedeutung des versicherungstechnischen Risikos für die Gesamtrisikoposition der MV Kranken ist zwar wesentlich, beträgt jedoch weniger als ein Drittel des Marktrisikos und tritt damit bezüglich der Wesentlichkeit dahinter zurück.

Die Risikoexponierung ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 6 Prozent gesunken. Ursächlich hierfür ist vor allem das gestiegene Zinsniveau. Die wesentlichste Änderung ergibt sich beim Stornorisiko, das gut 20 Prozent über dem Vorjahr liegt. Dies resultiert daraus, dass ein höherer Anteil an Beständen stresssensitiv ist (der Stress dort also risikoerhöhend wirkt). Der daraus resultierende Risikoanstieg kann durch die risikomindernd wirkende höhere Zinsstrukturkurve nicht vollständig kompensiert werden. Das Sterblichkeits- sowie das Krankheitskostenrisiko vermindern sich jeweils um fast 20 Prozent, wodurch in Summe der Anstieg beim Stornorisiko überkompensiert wird. Gründe hierfür sind zum einen die höhere Zinsstrukturkurve und zum anderen die leicht gesunkenen versicherungstechnischen Überschüsse.

MV Leben

Die MV Leben unterteilt das versicherungstechnische Risiko in zwei Kategorien: nach Leben und Kranken nach Art der Leben.

Die Bewertung dieser Risiken unter Solvency II ergibt zum 31.12.2021 folgende Brutto- bzw. Nettorisiken:

Versicherungstechnisches Risiko	Brutto-SCR TEUR	Netto-SCR TEUR
Vt. Risiko Leben	90.556	30.355
Sterblichkeit	1.143	0
Langlebigkeit	29.972	5.237
Invalidität/Morbidität	0	0
Kosten	31.620	15.336
Revision	0	0
Storno	56.268	17.465
Katastrophen	829	0
<i>Summen</i>	119.831	38.039
Diversifikationseffekt	-29.276	-7.684
Vt. Risiko Kranken	27.225	6.246
Vt. Risiko Kranken n.A.d. Leben	27.002	6.246
Sterblichkeit	63	0
Langlebigkeit	0	0
Invalidität/Morbidität	19.746	5.873
Kosten	3.545	0
Revision	0	0
Storno	14.322	2.125
<i>Summen</i>	37.676	7.998
Diversifikationseffekt	-10.674	-1.752
Katastrophen	842	0
Massenunfall	390	0
Unfallkonzentration	447	0
Pandemie	597	0
<i>Summen</i>	1.434	0
Diversifikationseffekt	-593	0
<i>Summen</i>	27.844	6.246
Diversifikationseffekt	-619	0
Summe	117.781	36.600

Die Bewertung der Risiken erfolgt mittels des vom GDV entwickelten Tools Branchensimulationsmodell (BSM), an dem unternehmensindividuelle Anpassungen vorgenommen worden sind. Dabei wird die im Basisszenario angenommene Entwicklung für Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität/Morbidität, Kosten, Storno und Katastrophe den gemäß Standardmodell definierten Schocks ausgesetzt.

Das versicherungstechnische Risiko Leben (Netto) beinhaltet das Langlebigkeits-, das Kosten- und das Stornorisiko. Hierbei ist das Massenstornorisiko maßgeblich. Das Revisionsrisiko ist nicht relevant. Laut GDV-

Verband unterliegen nur diejenigen Rentenleistungen dem Revisionsrisiko, die entweder aufgrund von Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen oder des Gesundheitszustandes der versicherten Person steigen können. Bei der MV Leben sind die Höhen aller Rentenleistungen fest. Das Revisionsrisiko ist deshalb bei der MV Leben nicht relevant.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken nAd Leben (Netto) beinhaltet das Invaliditäts- und das Stornorisiko. Wobei hier auch das Massenstorno maßgeblich ist.

Die Bedeutung des gesamten versicherungstechnischen Risikos (Brutto) für die Gesamtrisikoposition der MV Leben ist wesentlich, angesichts des fast doppelt so großen Marktrisikos tritt es jedoch dahinter zurück.

Vor Diversifikation beläuft sich der Risikokapitalbedarf für das versicherungstechnische Risiko Leben zum 31.12.2021 auf 90.556 TEUR (2020: 82.246 TEUR) und Kranken nach Art der Leben auf 27.225 TEUR (2020: 31.080 TEUR).

MV Allgemeine

Die Bedeutung des gesamten versicherungstechnischen Risikos für die Gesamtrisikoposition der MV Allgemeine ist wesentlich, es entspricht über 65,9 Prozent des Solvenzkapitalbedarfs der MV Allgemeine. Es wird aufgrund der Höhe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen dominiert vom Prämien- und Reserverisiko. Das Katastrophenrisiko ist durch den Einkauf effizienter Exzedenten-Rückversicherung nach oben beschränkt und betrifft nur einen geringen Teil der Verträge. Daher tritt das Katastrophenrisiko hinter dem Prämien- und Reserverisiko zurück. Aufgrund der kurzen Vertragslaufzeiten in der MV Allgemeine ist zudem das Stornorisiko gering. Die Risiken im Bereich Leben spielen mit einem Anteil von 0,5 Prozent an den gesamten versicherungstechnischen Risiken eine untergeordnete Rolle, da sie bei der MV Allgemeine lediglich Risiken aus Renten abbilden.

Vor Diversifikation beläuft sich der Risikokapitalbedarf für das versicherungstechnische Risiko zum 31.12.2021 auf 22.115 TEUR. Damit ging das versicherungstechnische Risiko im Vergleich zum Vorjahr (22.995 TEUR) um 3,8 Prozent zurück. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die niedrigeren Netto-Schadenrückstellungen zurückzuführen.

Versicherungstechnisches Risiko	31.12.2020 TEUR	31.12.2021 TEUR	Delta TEUR	Delta %
Vt. Risiko Schaden	18.325	17.652	-674	-3,7
Prämien und Reserve	16.911	16.035	-876	-5,2
Storno	363	224	-139	-38,2
Katastrophen	3.993	4.386	393	9,9
NatCat	3.932	4.331	399	10,1
ManMade Cat	695	695	0	0,0
Summe	4.627	5.026	399	8,6
Diversifikation	-634	-640	-6	0,9
Summe	21.267	20.646	-622	-2,9
Diversifikation	-2.942	-2.994	-52	1,8
Vt. Risiko Kranken	4.663	4.458	-205	-4,4
Vt. Risiko Kranken n.A.d. Schaden	4.461	4.253	-208	-4,7
Prämien und Reserve	4.458	4.248	-210	-4,7
Storno	144	203	59	41,3
Summe	4.602	4.451	-151	-3,3
Diversifikation	-141	-198	-57	40,1
Vt. Risiko Kranken n.A.d. Leben	101	98	-3	-2,7
Langlebigkeit	95	93	-2	-2,3
Kosten	16	14	-1	-9,3
Summe	111	108	-4	-3,3
Diversifikation	-11	-10	1	-8,6
Katastrophen (ManMade)	499	508	8	1,7
Summe	5.061	4.859	-202	-4,0
Diversifikation	-398	-400	-3	0,7
Vt. Risiko Leben	6	5	-1	-11,2
Langlebigkeit	4	3	0	-10,5
Kosten	4	3	0	-11,7
Summe	8	7	-1	-11,2
Diversifikation	-2	-1	0	-11,1
Summe	22.995	22.115	-880	-3,8

Risikokonzentration des versicherungstechnischen Risikos

Risikokonzentrationen vermeiden die gruppenangehörigen Versicherungsunternehmen des Münchener Verein grundsätzlich, in der Versicherungstechnik insbesondere durch ausgewogene Kollektive. Aufgrund des unterschiedlichen Produktangebots der gruppenangehörigen Versicherungsunternehmen der Münchener Verein Versicherungsgruppe ergibt sich auf Gruppenebene keine signifikante Risikokonzentration des versicherungstechnischen Risikos.

[Zur MV Kranken](#)

Risikokonzentrationen sind nicht vorhanden, da die MV Kranken mit ihren Produkten die gesamte Bandbreite des privaten Krankenversicherungsschutzes anbietet. Bezüglich der regionalen Verteilung ist gemessen am Jahresbeitrag keine außergewöhnliche und kritische Konzentration festzustellen.

Im Berichtsjahr 2021 war hierbei keine wesentliche Veränderung zum Berichtsjahr 2020 zu beobachten.

Zur MV Leben

Die MV Leben bietet alle gängigen Lebensversicherungsprodukte an. Analysen des Versicherungsbestandes haben gezeigt, dass der Bestand ausreichend diversifiziert ist. Zur Kontrolle der Einhaltung wirtschaftlicher Grenzen des Risikos wurde ein Limitsystem eingesetzt.

Im Berichtsjahr 2021 war hierbei keine wesentliche Veränderung zum Berichtsjahr 2020 zu beobachten.

Zur MV Allgemeine

Der Gefahr der Risikokonzentration wirkt die MV Allgemeine als Allgefahrenversicherer durch eine ausgewogene Mischung der Sparten und somit durch Diversifikation zwischen den Sparten entgegen. Im Bestand zeigt sich keine Konzentration auf eine Sparte, worauf auch in der Festlegung der Zeichnungs- und Annahmepolitik geachtet wird. Zur Kontrolle der Einhaltung wirtschaftlicher Grenzen des Risikos wurde ein Limitsystem eingesetzt.

Im Berichtsjahr 2021 war hierbei keine wesentliche Veränderung zum Berichtsjahr 2020 zu beobachten.

Risikominderungsmaßnahmen des versicherungstechnischen Risikos

Der Münchener Verein wendet Risikominderungstechniken nur innerhalb der Einzelgesellschaften an:

MV Kranken

Ein Rückversicherungsvertrag besteht als Risikominderungstechnik für Auslandskrankenversicherungen. Dieser dient dazu, stärkere Schwankungen des Risikoergebnisses zu verhindern.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Risiken wird die risikomindernde Wirkung aus der Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen in den Risiken n.A.d. Leben und in den Katastrophenrisiken berücksichtigt. Diese Verlustausgleichsfähigkeit resultiert aus den gesetzlichen Anforderungen zur Überschussbeteiligung der Versicherten und der Möglichkeit, diese bei Bedarf anzupassen.

Die versicherungstechnische Risikosituation eines Krankenversicherungsunternehmens ist maßgeblich geprägt durch einen Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle, der sich durch neue und teure Behandlungsmethoden sowie geänderte Verhaltensweisen der Versicherten oder der Leistungserbringer ergeben kann. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften des VAG vergleicht die MV Kranken jährlich die erforderlichen mit den kalkulierten Versicherungsleistungen. Falls sich bei dieser Schadengegenüberstellung für eine Beobachtungseinheit eines Tarifs eine nicht nur vorübergehende Abweichung ergibt, werden die Tarifbeiträge angepasst. Dabei erfolgt die Festlegung ausreichend sicherer Rechnungsgrundlagen in Abstimmung mit einem unabhängigen Treuhänder. Ein in die Beiträge eingerechneter Sicherheitszuschlag sorgt für einen Ausgleich bei einem eventuell überrechnungsmäßigen Schadenverlauf.

Weitere Risikominderungstechniken bestehen durch die Mitgliedschaft in den Gesellschaften „Pflege-Pool“, „Basistarif-Pool“ und „Arbeitskreis Standardtarif-Normal“ und „Arbeitskreis Standardtarif-Beihilfe“ und damit die Teilnahme an den Ausgleichsmechanismen der Pflegepflichtversicherung sowie der Basis- und Standardtarife.

Die Überwachung der Effektivität der Risikominderungsstrategien wird laufend überprüft und bei den Rückversicherungsverträgen werden die Konditionen bei Bedarf angepasst.

Veränderungen bei den Risikominderungsmaßnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht ergeben.

MV Leben

Zur Minderung des versicherungstechnischen Risikos hat die MV Leben mehrere Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Weitere Übertragungen von versicherungstechnischen Risiken unter Nutzung von Zweckgesellschaften erfolgen nicht.

MV Allgemeine

Zur Minderung des versicherungstechnischen Risikos hat die MV Allgemeine Rückversicherung eingekauft.

Um die Wirksamkeit des Ausgleichs im Kollektiv zu erhalten, wird das bestehende Geschäft standardmäßig auf adverse Entwicklungen hin überprüft. Für den Fall solcher Entwicklungen wurde ein Sanierungsprozess etabliert.

Die Zeichnungs- und Annahmepolitik wird regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft und bei Bedarf neuen Marktsituationen angepasst.

Veränderungen bei den Risikominderungsmaßnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht ergeben.

C/2 Marktrisiko

Zur Erfüllung der eingegangenen Leistungsversprechen in der Zukunft ist es für Versicherungsunternehmen erforderlich, Kapital in Vermögensgegenständen verschiedener Art anzulegen. Neben dem versicherungstechnischen Risiko stellt daher das Marktrisiko eines der beiden größten Risiken dar. Zum Marktrisiko zählen gemäß Solvency-II-Standardmodell:

- Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko oder kurz Zinsrisiko bezeichnet die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. Zur Quantifizierung des Zinsrisikos wird die Änderung des Barwerts der betreffenden Instrumente in einem im Rahmen von Solvency II vorgegebenen Zinsschock betrachtet.

- Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst Risiken, die sich aus Schwankungen der Aktienkurse für alle diesbezüglich sensitiven Aktiva ergeben. Bei der Bestimmung des Aktienrisikos werden sowohl Aktien (Aktienbestände, Spezialfonds) als auch Beteiligungen (strategische und nicht-strategische Beteiligungen) berücksichtigt. Zur Quantifizierung des Aktienrisikos wird die Änderung der Marktwerte der betreffenden Positionen in einem im Rahmen von Solvency II vorgegebenen Kursschock betrachtet.

- Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Neben Immobilien im engeren Sinne – bspw. Grundstücke und Gebäude – zählen hierzu auch Immobilienfonds. Zur Quantifizierung des Immobilienrisikos wird eine Reduzierung der Marktwerte der betreffenden Positionen um pauschal 25 Prozent betrachtet.

→ Die Ergebnisse der ORSA-Berechnungen haben ergeben, dass die vorgenommene Quantifizierung des Immobilienrisikos anhand des Standardmodells zu validen Ergebnissen führt.

- Spreadrisiko

Das Spreadrisiko umfasst Risiken, die sich insbesondere aus Bonitätsänderungen von Schuldern ergeben und sich damit negativ auf den Marktwert der Kapitalanlagen auswirken können. Gegenstand der Betrachtung sind solche Finanzinstrumente, die auch in die Ermittlung des Zinsrisikos einfließen.

→ Im Anlagebestand des MV befinden sich auch eine Reihe von Titeln, für die gemäß dem Standardmodell keine Spreadrisiken berücksichtigt werden müssen („Solva 0-Titel“), z. B. Staatsanleihen und Darlehen an Staaten, die Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sind. Im Rahmen des ORSA werden dennoch auch für diese „Solva 0-Titel“ analog dem Standardmodell das Spreadrisiko ermittelt und mit den sonstigen Annahmen des Standardmodells validiert. Die Ergebnisse dieser Berechnungen haben ergeben, dass die „Solva 0-Titel“ keinen wesentlichen Einfluss auf das SCR haben. Die vorgenommene Quantifizierung des Spreadrisikos anhand des Standardmodells führt somit zu validen Ergebnissen.

- Währungsrisiko

Das (Fremd-)Währungsrisiko umfasst Risiken, die sich aus Wechselkursschwankungen für die in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen ergeben. Zur Quantifizierung des Währungsrisikos wird die Änderung des Marktwerts der betreffenden Instrumente bei einer im Rahmen von Solvency II vorgegebenen Veränderung der Wechselkurse betrachtet.

→ Im MV werden die Währungsrisiken durch ein umfassendes Hedging-Programm („Overlay Management“) über alle Kapitalanlagen hinweg übergreifend abgesichert. Dieses Hedging-Programm wird auf täglicher Basis überwacht und nötigenfalls angepasst. Dadurch sind die Währungsrisiken bis auf einen geringen Betrag von vornherein abgesichert.

- Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko umfasst die zusätzlichen Risiken für ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber einem einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind.

→ Durch das bestehende Limitsystem und die damit verbundene Diversifikation des Portfolios weist unser Kapitalanlageportfolio keine wesentlichen Konzentrationen auf. Auch wurden bislang keine Konzentrationen identifiziert, die ein Vorhalten von zusätzlichem Risikokapital erforderlich machen.

Risikoexposition des Marktrisikos

Die Bedeutung des Marktrisikos ist für die gruppenangehörigen Versicherungsunternehmen der Münchener Verein Versicherungsgruppe herausragend und macht den überwiegenden Teil der Gesamtrisikoposition (vor Diversifikation) aus.

Vor Diversifikation beläuft sich der Risikokapitalbedarf für das Marktrisiko zum 31.12.2021 auf 704.870 TEUR (Vorjahr: 593.093 TEUR). Im Vergleich zum Vorjahr steigt das Marktrisiko damit um rund 19 Prozent an.

Anlage der Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kapitalanlagen werden unter dem Gesichtspunkt möglichst hoher Sicherheit und Rentabilität unter Berücksichtigung der erforderlichen Liquidität und unter Beachtung angemessener Mischung und Streuung – und damit im Einklang mit dem in Art. 132 der RRL 2009/138/EG festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht – angelegt. Der in Kapitel B.3. dargestellte Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird konsequent befolgt. Insbesondere wurde auch im Berichtsjahr darauf geachtet, dass lediglich in Produkte investiert wurde, deren Risiken hinreichend bewertet, überwacht, gesteuert und kontrolliert werden konnten. Die Anlagen in Produkte, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden, erfolgten auf besonders vorsichtigem Niveau; auch auf eine breite Streuung der Kapitalanlagen wurde geachtet.

Der Münchener Verein greift bei seinen Kapitalanlageentscheidungen auf am Markt verfügbare Informationen zur Bonität des Emittenten zurück. Dies umfasst grundsätzlich auch externe Ratings, allerdings achtet er darauf, diese externe Experteneinschätzung nicht ungeprüft für ihre eigenen unternehmerischen Entscheidungen zu übernehmen. Jede Kapitalanlage im Direktbestand wird durch die Gesellschaft vor der Investition einer Risikoanalyse (gemäß CRA III) unterworfen und das Ergebnis dokumentiert. Diese unternehmenseigene Risikoanalyse ergänzt somit die externen Expertenmeinungen und prüft deren Angemessenheit. Neue Kapitalanlagen werden grundsätzlich vor Erwerb in einem Neue-Produkte-Prozess bewertet und vor Erwerb auch im Kapitalanlageausschuss diskutiert. Der Erwerb erfolgt erst nach Zustimmung des Vorstands der Gesellschaft.

Im Rahmen des Kapitalanlagecontrollings werden Auswirkungen von Marktveränderungen auf die im Bestand befindlichen Kapitalanlagen durch den Einsatz von Sensitivitäts- und Szenarioanalysen regelmäßig dargestellt.

Risikokonzentration des Marktrisikos

Risikokonzentrationen vermeiden die gruppenangehörigen Versicherungsunternehmen des Münchener Verein in der Kapitalanlage durch eine breite Diversifikation und Selektion. Konzentrationsrisiken in der Kapitalanlage überwacht der Münchener Verein durch ein eigenes, SAP-gestütztes Limitsystem.

Im Berichtsjahr 2021 war hierbei keine Veränderung zum Berichtsjahr 2020 zu beobachten.

Risikominderungsmaßnahmen des Marktrisikos

In der Münchener Verein Versicherungsgruppe wird ein ausgeprägtes Limitsystem für alle Risikokategorien eingesetzt, welches insbesondere in der Kapitalanlage die zeitnahe Steuerung der Risiken und gegebenenfalls eine zeitnahe Einleitung von Sicherungsmaßnahmen erlaubt.

Darüber hinaus vermeiden die gruppenangehörigen Versicherungsunternehmen grundsätzlich Währungsrisiken. Diese werden durch eine über alle Kapitalanlagen übergreifende Steuerung (Overlay) bis auf einen sehr geringen Betrag von vornherein abgesichert. Ausgenommen hiervon sind einige Anlageformen, deren Ertragsstrategie das Wechselkursrisiko explizit beinhaltet.

Im vierten Quartal 2021 wurde das Anlagevolumen in Aktien vermindert und gleichzeitig das optionsbasierte Kurssicherungsprogramm beendet. Weitere wesentliche Veränderungen zum Berichtsjahr 2020 waren nicht zu beobachten. Die übrigen Risikominderungstechniken werden in unverändertem Maß eingesetzt.

C/3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (Gegenparteausfallrisiko) bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern im Zusammenhang mit Rückversicherungsverträgen, finanziellen Absicherungsinstrumenten (z. B. Finanzderivaten), Bankguthaben, Hypothekendarlehen sowie Außenständen von Versicherungskunden oder Versicherungsvermittlern. Davon abzugrenzen ist das Spreadrisiko, welches bereits in Kapitel C/2 angesprochen wurde. Das Kreditrisiko (Gegenparteausfallrisiko) umfasst somit alle sonstigen nicht im Spreadrisiko erfassten Kreditrisiken.

Bei der Ermittlung des Kreditrisikos werden die Forderungen in zwei Kategorien aufgeteilt:

- Verträge zur Risikominderung wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate („Typ 1“)
- Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern sowie Hypothekendarlehen und alle sonstigen Kreditrisiken („Typ 2“)

Zur Quantifizierung des Kreditrisikos wird die Änderung des Marktwerts der betreffenden Instrumente in „Typ 1“ und „Typ 2“ in einer im Rahmen von Solvency II jeweils vorgegebenen Stress-Situation betrachtet.

Risikoexposition des Kreditrisikos

Bei der Auswahl der Geschäftspartner, z. B. in der Rückversicherung, achten wir soweit wie möglich auf eine sehr gute Bonität. Für drohende Forderungsausfälle wird bereits im handelsrechtlichen Jahresabschluss durch ausreichende Wertberichtigungen Vorsorge getragen.

Vor Diversifikation beläuft sich der Risikokapitalbedarf für Kreditrisiken zum 31.12.2021 auf 9.174 TEUR (Vorjahr: 14.917 TEUR).

Wegen der geringen Bedeutung des Kreditrisikos auf das Risikoprofil des Münchener Verein wirkt eine Veränderung der Netto-Kapitalanforderungen nur marginal auf die Solvabilitätsquote.

Risikokonzentrationen des Kreditrisikos

Risikokonzentrationen des Kreditrisikos vermeiden die gruppenangehörigen Versicherungsunternehmen des Münchener Verein in der Kapitalanlage und in der Auswahl der Rückversicherungs-Partner durch eine breite Diversifikation und Selektion. Konzentrationsrisiken in der Kapitalanlage überwacht der Münchener Verein durch ein eigenes, SAP-gestütztes Limitsystem.

Im Berichtsjahr 2021 war hierbei keine wesentliche Veränderung zum Berichtsjahr 2020 zu beobachten.

C/4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Münchener Verein Versicherungsgruppe nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko ist vor allem ein aus dem Marktrisiko und dem versicherungstechnischen Risiko abgeleitetes Risiko. Bereits bei der Kapitalanlagestrategie wird das Liquiditätsrisiko dadurch berücksichtigt, dass eine Abstimmung von künftigen Zins- und Tilgungszahlungen mit den erwarteten versicherungstechnischen Zahlungsströmen aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen erfolgt.

Die Liquiditätsplanung als Bestandteil der Kapitalanlageplanung der gruppenangehörigen Versicherungsunternehmen der Münchener Verein Versicherungsgruppe basiert im Wesentlichen auf den erwarteten Zahlungsströmen aus den Versicherungsverträgen, vor allem Beiträge und Leistungen sowie den Vermögenswerten, vor allem Kapitalerträge, Zu- und Abgänge. Das daraus abgeleitete Liquiditätsrisiko wird durch eine regelmäßige Überwachung in einem fünfstufigen System, nach einzelnen Assetklassen, permanent gesteuert.

Zudem erfolgt im Rahmen des aktiv betriebenen Asset-Liability-Managements (ALM-Prozess) ein laufend überwacht „Cashflow-Matching“, durch das die Zahlungsströme aus den Kapitalanlagen den Anforderungen der zu leistenden Zahlungsströme der Passivseite entsprechend angepasst werden.

Das Liquiditätsrisiko der Münchener Verein Versicherungsgruppe ist äußerst gering, da mittelfristig die Summe aus liquiditätswirksamen Beiträgen und ordentlichen Kapitalanlageergebnissen die prognostizierten Auszahlungen für Versicherungsleistungen und den Versicherungsbetrieb deutlich überdecken.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP) beträgt 76.457 TEUR.

Für das Liquiditätsrisiko ist kein Risikokapital vorzuhalten.

C/5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken entstehen in betrieblichen Systemen oder Prozessen, die aus menschlichem oder technischem Versagen bzw. aus externen Einflussfaktoren resultieren oder rechtlichen Risiken, die auf vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen basieren. Aufgrund der hohen Durchdringung unserer Geschäftsprozesse mit IT-Systemen kommt dem Management der technischen Risiken eine bedeutende Rolle zu. Wirksame Schutzvorkehrungen der IT-Sicherheit verhindern insbesondere Betriebsstörungen und -unterbrechungen, Datenverluste und externe Angriffe auf unsere Systeme.

Im Bereich menschlicher Risiken wird das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder Handlungen in betrügerischer Absicht durch stichprobenhafte Prüfung von Bearbeitungsvorgängen minimiert, Auszahlungen unterliegen zudem strengen Berechtigungs- und Vollmachtsregelungen.

Über das in den gruppenangehörigen Versicherungsunternehmen der Münchener Verein Versicherungsgruppe eingerichtete Interne Kontrollsystem (IKS) besteht eine umfassende Übersicht zu Prozessrisiken. Soweit die operationellen Risiken quantifizierbar sind, bewerten wir diese in unserem Risikomanagementsystem.

Der nach den Solvency-II-Regeln pauschal ermittelte operationelle Risikokapitalbedarf (SCR) beläuft sich zum 31.12.2021 auf 34.918 TEUR (Vorjahr: 35.277 TEUR).

C/6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko und Reputationsrisiko

Strategische Risiken und Reputationsrisiken (wie auch operationelle Risiken) werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses durch die laufende Identifikation, Analyse und Überwachung sowie die Berichterstattung im Risikobericht berücksichtigt.

Dies erfolgt unter anderem durch die jährlich überprüfte und vom Vorstand verabschiedete Geschäftsstrategie, die daraus abgeleitete Risikostrategie und die daraus widerspruchsfrei abgeleiteten internen Prozesse und internen Leitlinien.

Emerging Risks

Unter „Emerging Risks“ versteht der Münchener Verein (potentielle) neue oder bislang nicht bekannte Risiken, welche in Zukunft ein ungewisses, aber ggf. hohes Schadenpotenzial aufweisen könnten und deshalb für den Münchener Verein von Bedeutung sind.

Von den traditionellen Risiken unterscheiden Emerging Risks sich dadurch, dass sie anfänglich nur schwer zu beobachten sind, da sie häufig noch unbekannt sind oder versteckt liegen, dass die Risiken aufgrund der mangelnden Schadenerfahrung schwer zu beurteilen und zu bewerten sind, was – bezogen auf die Auswirkung auf den versicherungstechnischen Bereich – auch die Berechnung einer Prämie sehr schwierig macht. Zudem sind die potenziellen schädlichen Auswirkungen langfristiger Natur.

Aufgabe des Emerging Risk Managements ist es, neue und sich verändernde Risiken frühzeitig zu erkennen, diese eingehend zu analysieren und daraus das Risikopotenzial für den Münchener Verein abzuleiten und entsprechende Maßnahmen zur Beherrschung und Minimierung der Risiken zu ergreifen. Dazu findet ein regelmäßiger Austausch innerhalb der Versicherungsgruppe – unter anderem im Rahmen der Vorstandsklausuren und der regelmäßigen Sitzungen des Risikokomitees – statt.

Emerging Risks in der Versicherungstechnik versucht der Münchener Verein durch angemessene Prämienkalkulationen und ein detailliertes Controlling der Bestands- und Schadensentwicklung, sowie durch ein breites (möglichst nicht vollständig positiv korreliertes) Produktportfolio einzudämmen.

→ Hier sind derzeit keine wesentlichen strategischen Risiken erkennbar.

Emerging Risks im Asset Management versucht der Münchener Verein durch eine angemessene Strategische Asset Allocation (SAA) und ein breit diversifiziertes Anlageportfolio einzudämmen. Hinzu kommt, dass etwaige adverse Entwicklungen unter anderem in regelmäßig stattfindenden Kapitalanlage Jour Fixes besprochen werden.

→ Hier sind derzeit keine wesentlichen strategischen Risiken erkennbar.

C/7 Sonstige Angaben

Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen

Der Münchener Verein setzt im Versicherungsgeschäft keine Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle, SPV) ein, so dass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt.

Außerbilanzielle versicherungstechnische Risiken liegen nicht vor.

Aktuelle Risikosensitivität

Zur Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit und damit des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden neben der Berechnung des Risikomodells auch darauf aufbauende Sensitivitätsanalysen, Stresstests und Szenarioberechnungen durchgeführt. Sie dienen dem Verständnis, welche Auswirkungen veränderte Rahmenbedingungen auf die ökonomische Risikotragfähigkeit haben.

Die Auswahl der Analysen erfolgte insbesondere anhand folgender Kriterien: Einerseits sollen Sensitivitätsanalysen betrachtet werden, bei denen von einem wesentlichen Einfluss auf die ökonomische Risikotragfähigkeit ausgegangen wird. Andererseits sollen exogene Einflüsse bzw. Stresse untersucht werden, bei denen es für die Gesellschaften kaum Möglichkeiten gibt, gegensteuernde Maßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus können Sensitivitätsanalysen auch durchgeführt werden, um zusätzliche Erkenntnisse über die Wirkungsweise und Sensitivität des Risikomodells zu gewinnen bzw. das Risikoprofil des Münchener Verein besser zu verstehen.

Ausgangslage dieser Sensitivitätsanalysen, Stresse und Szenariorechnungen sind die Ergebnisse des ORSA, den der Münchener Verein im Rahmen seines ORSA-Berichts 2021 zusammengefasst hat.

Indem Sensitivitätsanalysen ausgewählt wurden, welche sich wesentlich auf die Risikotragfähigkeit auswirken, schließt dies den Umfang schwächerer Sensitivitäten ein, so dass weitere Analysen zu schwächeren Auswirkungen nicht notwendig erscheinen.

Die Höhe der Zinskurve stellt unter Solvency II einen zentralen Einflussfaktor dar, da dieser Auswirkungen auf alle Bereiche hat. Die Bilanz wird zum einen durch die zinsabhängigen Marktwerte der Kapitalanlage beeinflusst, zum anderen ist auch der Wert der vt. Rückstellungen (Risikomarge als auch Best Estimate) auf der Passivseite davon abhängig. Da die Durationen der Aktiv- und Passivseite und die Volumina der zins-sensiblen Aktiva und Passiva nicht identisch sind, ist eine ungleiche Entwicklung von Aktiv- und Passivseite und daraus folgend auch eine Veränderung der Eigenmittel zu erwarten. Zudem hat die Höhe des Zinses auch Auswirkung auf den Kapitalbedarf in allen Risikomodulen, so dass sich neben den Eigenmitteln auch der Kapitalbedarf ändert. Angesichts dessen wurde eine Sensitivitätsanalyse mit einer abgesenkten Zinsstrukturkurve (100 Basispunkte (bp) Zins-down) durchgeführt. Die Veränderung um 100 bp orientiert sich dabei an beobachteten Rückgängen historischer Daten.

Für die Sensitivitätsanalyse der Passiva auf Gruppenebene wird für jede Gesellschaft jeweils das Szenario aus dem ORSA-Prozess der Solo-Gesellschaften mit dem größten Risikokapitalbedarf betrachtet.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Ausgangspunkt ist die gemäß § 74 Abs. 1 VAG aufsichtsrechtlich geforderte Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva zum Zweck der Bestimmung des vorhandenen ökonomischen Eigenkapitals (Solvabilitätsübersicht) zu einem Stichtag. Dabei sind alle Vermögenswerte mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

D/1 Vermögenswerte

Inhalt dieses Kapitels ist – getrennt für jede Klasse der Vermögensgegenstände – eine quantitative und qualitative Erläuterung etwaiger wesentlicher Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke einerseits sowie die Bewertung im Jahresabschluss andererseits stützt.

Soweit Aufwendungen und Erträge, die in Schätzungen und Modellierungen zur Ermittlung von Solvency-II-Werten eingehen, auf fremde Währungen lauten, sind diese mit dem jeweiligen Transaktionskurs in Euro umgerechnet. Aktiv- und Passivposten sind generell mit den Devisenkassamittelkursen des Stichtages in Euro umgerechnet.

a) Ansatz- und Bewertungsregeln im Deutschen Handelsrecht (HGB)

Der Jahresabschluss hat unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen der §§ 238 ff. HGB zu erfolgen. Im Gegensatz zu internationalen Bilanzierungsregeln zeichnet sich die deutsche Rechnungslegungsvorschrift aus durch:

1. Anschaffungskostenprinzip, wonach Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt werden dürfen (§ 253 Abs. 1 HGB); Marktwertsteigerungen bei Vermögensgegenständen dürfen daher aus dem Vorsichtsprinzip heraus nicht in der Folgebewertung über den Anschaffungskosten angesetzt werden. Damit wird eine frühzeitige Gewinnrealisierung verhindert. Sinkt hingegen der Marktwert unter die Anschaffungskosten, kann eine Wertminderung geboten sein. Bei Anlagevermögen, welches dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienlich ist, muss allerdings die Wertminderung von dauerhaftem Charakter sein.
2. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wie immateriellen Vermögensgegenständen, Gebäuden oder Betriebs- und Geschäftsausstattung ist der Werteverlust durch planmäßige Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zu erfassen (§ 253 Abs. 3 HGB).
3. Bei den Kapitalanlagen Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen sowie bei Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie den übrigen Ausleihungen sind die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation zwischen den Anschaffungskosten und dem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Tilgungen und Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden von dem Restbuchwert zum jeweiligen Bilanzstichtag abgesetzt.

b) Solvency-II-Bewertungshierarchie für die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind

Grundsätzlich sind die Vermögensgegenstände in der Solvabilitätsübersicht nach Artikel 75 Abs. 1 der Richtlinie 2009/138/EG mit den Beträgen zu bewerten, zu dem sie unter sachverständigen vertragswilligen und voneinander unabhängigen Dritten getauscht werden könnten. Zur Ermittlung des Marktwertes schreibt die Delegierte Verordnung EU 2915/35 in Artikel 10 nachstehende Bewertungshierarchien vor:

Ebene 1: Verwendung von auf aktiven Märkten notierten Marktpreisen für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Ebene 2: Sofern die Verwendung notierter Marktpreise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht möglich ist: Verwendung von auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notierte Marktpreise unter Berücksichtigung der Unterschiede des Bewertungsobjekts.

Ebene 3: Sofern die Verwendung notierter Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht möglich ist: Anwendung von Bewertungsmodellen und Berücksichtigung von marktgerechten Preisinformationen. Hierbei handelt es sich um eine alternative Bewertungstechnik, bei der die Bewertung so weit wie möglich aus Vergleichswerten abgeleitet, extrapoliert oder auf andere Weise unter größtmöglicher Verwendung von Marktdaten errechnet wird.

Wesentliche Unterschiede in der Gegenüberstellung von Solvency-II-Werten und HGB-Werten in der Solvenzübersicht der MV Gruppe resultieren vor allem aus:

- dem Verzicht auf den Ansatz von einzelnen Positionen bei den immateriellen Vermögensgegenständen der Solvency-II-Werte;
- der Erfassung von stillen Reserven oder Lasten bei der Ermittlung der Solvency-II-Werte für Kapitalanlagen;
- einer realistischen Portfoliobewertung zur Ermittlung eines besten Schätzwerts für die Solvency-II-Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber nach den Grundsätzen der Vorsicht und der Einzelbewertung bewerteten Schadenrückstellungen und sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen der HGB-Werte;
- der Ermittlung der Solvency-II-Werte von Pensionsverpflichtungen auf Basis der internationalen Rechnungslegungsgrundsätze;
- Bildung von latenten Steuern für künftige Steuerforderungen und Steuerverpflichtungen aus den temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten der Solvenzbilanz nach Solvency II und der Steuerbilanz unter Berücksichtigung des lokalen Steuersatzes für Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer.

Nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Positionen der Marktwertbilanz und deren Zuordnung zur Bewertungssystematik:

Solvency-II-Bewertungshierarchie für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts				
	Mark-to-Market		Mark-to-Model	Beizulegender Zeitwert (Gesamt)
	Notierte Marktpreise auf aktiven Märkten (Ebene 1)	Notierte Marktpreise ähnlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Ebene 2)	Nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter (Ebene 3)	TEUR
Positionen der Solvenzbilanz Aktiva				
Anteile verb. Unternehmen / Beteiligungen	x		x	239.127
Staatsanleihen	x			1.839.621
Unternehmensanleihen	x	x		2.212.008
Strukturierte Schuldtitel			x	239.680
Organismen für gemeinsame Anlage	x		x	3.003.296
Darlehen und Hypothken		x	x	431.115
Positionen der Solvenzbilanz Passiva				
versicherungstechnische Rückstellungen brutto			x	7.482.970
Rentenzahlungsverpflichtungen			x	78.525
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen			x	30.601

Übersicht finanzielle Vermögenswerte, Immobilien, Sachanlagen und Vorräte			
	Solvency II 31.12.2021 Marktwert TEUR	HGB 31.12.2021 Buchwert TEUR	Δ SII vs HGB TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	10.625	-10.625
Latente Steueransprüche	0	2.659	-2.659
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	146.763	76.533	70.230
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	309.693	204.034	105.659
Anteile an verbundene Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	239.127	202.844	36.283
Staatsanleihen	1.839.621	1.591.840	247.782
Unternehmensanleihen	2.212.008	1.994.923	217.084
Strukturierte Schuldtitel	239.680	239.107	573
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.003.296	2.930.029	76.837
Darlehen und Hypotheken	425.172	413.651	11.521
Policendarlehen	5.943	5.943	0
Vermögenswerte für fondsgebundene Versicherungen	170.088	170.088	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	27.179	40.362	-13.183
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.381	16.449	-10.069
Forderungen gegenüber Rückversicherern	3.328	3.328	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	13.606	5.140	8.466
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	25.728	24.912	816
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	10.068	56.682	-46.614
Summe	8.677.681	7.949.489	728.192

c) Geschäfts- oder Firmenwert

Zusätzlich ist im Konzern nach HGB der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Erstkonsolidierung der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG mit einem fortgeschriebenen Bilanzwert von 4.831 TEUR angesetzt. Geschäfts- oder Firmenwert wird über die voraussichtliche Nutzungsdauer von 10 Jahren planmäßig abgeschrieben. In Übereinstimmung mit der Delegierten Verordnung Artikel 12 wird der Wert mit Null angesetzt.

d) Immaterielle Vermögenswerte

Unter den Immateriellen Vermögenswerten werden im Wesentlichen Anschaffungskosten für Lizenzen an Anwendungs- und Systemsoftware aktiviert und über die planmäßige Nutzungsdauer nach HGB abgeschrieben. Da diese Lizenzen nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden können und daher ein Einzelveräußerungspreis nicht ermittelbar ist, wird in Übereinstimmung mit der Delegierten Verordnung Artikel 12 der Wert mit Null angesetzt.

e) Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche beinhalten die aktive Steuerabgrenzung aus temporären unterschiedlichen Wertansätzen der Solvency-II-Werte aus der Solvenzübersicht und der Steuerbilanz.

Die latenten Steueransprüche werden nach den Positionen der Solvenzübersicht aus der Gegenüberstellung von Solvency-II-Werten und steuerbilanziellen Werten einzeln ermittelt.

Bei der Ermittlung latenter Steuern werden Annahmen über die zeitliche Umkehrung der Differenzen zwischen unterschiedlichen Wertansätzen sowie Annahmen über den erwarteten Steuersatz getroffen. Daher erfolgt die Berechnung der Steuerabgrenzung mit dem zum Zeitpunkt der Auflösung wahrscheinlich gültigen Steuersatz.

Für die Berechnung der aktiven latenten Steuern ist ein Steuersatz in Höhe von

- 32,59 Prozent bei der Krankenversicherung, Münchener Verein Immobilien GmbH & Co. KG und Münchener Verein Immobilien V GmbH & Co. KG,
- 32,59 Prozent bei Schaden- und Unfallversicherung,
- 32,8 Prozent bei der Lebensversicherung, Münchener Verein Immo IV GmbH & Co. KG sowie Wallhöfe Real Estate GmbH & Co. InvKG angesetzt.

Die Werthaltigkeit latenter Steuern wird jährlich anhand eines Werthaltigkeitstests nachgewiesen.

Latente Steuern sind undiskontiert ausgewiesen.

Für die Darstellung in der Bilanz im Anhang (Formular S.02.01) erfolgt eine Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern.

f) Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Der Solvency-II-Wert an Immobilien, Sachanlagen und Vorräten beinhaltet im Wesentlichen die selbstgenutzten Direktionsgebäude. Deren HGB-Wert beträgt unter Berücksichtigung von planmäßigen Abschreibungen auf den Gebäudeteil 102.132 TEUR. Der Marktwert der selbstgenutzten Immobilien übersteigt den HGB-Wert zum 31.12.2021 mit 236.300 TEUR und ist durch ein aktuelles externes Gutachten nachgewiesen. Die übrigen Positionen Sachanlagen und Vorräte wurden vereinfachend aufgrund der Unwesentlichkeit mit dem Wert, welcher nach den handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) anzusetzen ist, angesetzt. Der HGB-Wert dieser Vermögenswerte in Höhe von 13.089 TEUR entspricht den um planmäßige Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verminderten Anschaffungskosten; im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

g) Anteile an verbundene Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

In der Position Anteile an verbundenen Unternehmen werden Beteiligungen ausgewiesen, an der Anteile von mehr als 50 Prozent der Stimmrechte gehalten werden, da hier ein beherrschender Einfluss besteht (Mehrheitsbeteiligung). Hierzu sind nach der Auslegungsentscheidung der BaFin nicht mehrheitliche Anteile an offenem Investmentvermögen auszuweisen. Diese sind unter den Organismen für gemeinsame Anlagen auszuweisen.

Als Beteiligungen werden Anteile an Unternehmen ausgewiesen, deren Beteiligungsquote größer 20 Prozent der Stimmrechte beträgt.

Nach HGB werden die Anteile mit den historischen Anschaffungskosten abzüglich dauerhafter Wertminderungen angesetzt.

Zu beachten ist, dass in dieser Position die Abgrenzung von Beteiligungen nach der Solvency-II-CIC-Kode-Gliederung nicht mit der Abgrenzung nach HGB-Kriterien deckungsgleich ist. Die folgende Übersicht ist nach der Solvency-II-Abgrenzungslogik dargestellt.

Zum 31.12.2021 hält die MV Gruppe nachstehende wesentliche Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

Übersicht Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
	Anteil am Gesellschaftskapital	Solvency II 31.12.2021 Marktwert	HGB 31.12.2021 Buchwert
	%	TEUR	TEUR
Caplantic Infrastructure I SICAV-SIF S.C.Sp.	20,6	2.392	2.058
CAERUS Real Estate Debt Lux. S.C.A., SICAV-SIF-Fund V	40,4	52.740	52.486
SOLUTIO PREMIUM Private Equity VI Feeder SCA SICAV-SIF	35,2	26.748	17.344
Park Square Capital Vivaldi SCSp	99,9	55.539	52.926
SOLUTIO PREMIUM Private Equity VII Feeder SCA SICAV-RAIF	56,7	37.192	28.443
HQ Capital III SCA SICAV-RAIF - Auda Capital VIII Global	29,7	14.818	11.917
DIC Office Balance IV Inhaber Anteile	21,7	35.230	25.000
GLL Real Estate Selection Funds FCP MVUV	64,7	2.119	2.119
GLL Real Estate Selection Fund MVKV	100,0	419	42
übrige	100,0	385	97
Gesamtsumme		239.127	202.844

Eine Bewertung mit einem an einem aktiven Markt notierten Marktpreis ist für die von der MV Kranken gehaltenen Beteiligungen mit Ausnahme der Investmentfonds nicht möglich.

Die von dem MV gehaltenen Beteiligungen sind auf Basis

- der Adjusted Equity Methode dahingehend, dass Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Solvency-II-konformen (marktkonsistenten) Werten in die Beteiligungsbewertung eingehen oder,
- wenn eine Adjusted Equity Methode nicht möglich oder wenn eine Beteiligung in Bezug auf Risikogehalt und Gesamtwert vergleichsweise von untergeordneter Bedeutung ist,
 - eines handelsrechtlichen Equity-Werts unter Berücksichtigung handelsrechtlicher Bewertungsreserven im Sinne eines Nettovermögenswerts,
 - oder einer alternativen Bewertungsmethode (Ertragswertverfahren bei Vorliegen von Daten aus ausreichendem Planungszeitraum),
 - oder dem anteiligen handelsrechtlichen Eigenkapital

bewertet; den Solvency-II-Vorgaben entsprechend gehen Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte nicht in die Beteiligungsbewertung ein.

Zur Beteiligungsbewertung werden entweder externe Gutachten eingeholt, Geschäftsberichte ausgewertet oder interne Going-Concern-Bewertungen durchgeführt.

h) Staatsanleihen und Unternehmensanleihen

Staatsanleihen und Unternehmensanleihen beinhalten im handelsrechtlichen Abschluss unter „Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen“ ausgewiesene Kapitalanlagen, welche zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Abschreibungen wegen dauerhafter Wertminderung angesetzt sind. Bei Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen sind die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation zwischen den Anschaffungskosten und dem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Tilgungen und Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung werden von dem Restbuchwert zum jeweiligen Bilanzstichtag abgesetzt.

Der Solvency-II-Wert entspricht bei börsennotierten Wertpapieren, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Basis hierfür ist die aktuelle Zinskurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads.

Die Marktwerte liegen über den Buchwerten nach HGB aus folgenden Gründen:

Zum einen gehören die nach HGB unter der Position Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen aufgelaufenen Stückzinsen zum Marktwert der Anlagen und zum anderen ergaben sich zum Bilanzstichtag infolge des Niedrigzinsniveaus erhöhte Wertpapierkurse.

i) Strukturierte Schuldtitel

Strukturierte Schuldtitel sind hybride Wertpapiere, die sich aus einer Kombination von festverzinslichen Finanzinstrumenten mit einer Reihe von derivativen Bestandteilen (einschl. Credit Default Swaps (CDS), Constant Maturity Swaps (CMS), Credit Default Options (CDO)) zusammensetzen. Hiervon ausgenommen sind festverzinsliche Staatsanleihen. Die Wertermittlung erfolgt durch die Bewertung des Vertrages als Ganzes. Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger dauerhafter Wertminderungen.

Der Solvency-II-Wert entspricht bei börsennotierten Wertpapieren, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Basis hierfür ist die aktuelle Zinskurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Optionale Anteile (Callrechte, Swaptions) werden mit Hilfe von anerkannten Optionspreismodellen (bspw. Black Scholes) und unter Verwendung aktueller Marktdaten (Zins, Volatilitäten) bewertet.

j) Organismen für gemeinsame Anlagen

Investmentfonds sind alle Fonds, deren alleiniger Zweck in der gemeinsamen Anlage in übertragbare Wertpapiere und/oder andere Kapitalanlagen liegt. Die Investmentfonds des MV sind der Solvency-II-CIC-Kategorisierung zugeordnet und beinhalten Aktien-, Renten-, gemischte und Immobilien-Fonds. Da alle diese Investmentfonds die Kriterien des § 95 KAGB und des §1 Abs. 10 KGB aufweisen, erfolgt nach Klarstellung der BaFin der Ausweis unter den Organismen für gemeinsame Anlagen. Die Anteile an Investmentfonds sind nach HGB zu den Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Abschreibungen infolge dauerhafter Wertminderungen angesetzt.

Der Solvency-II-Wert entspricht bei börsennotierten Wertpapieren, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Investmentfonds zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis.

k) Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Die Einlagen beinhalten Einlagen bei Kreditinstituten in Form von Termineinlagen. Nach dem Handelsrecht werden die Einlagen zum Nominalwert angesetzt.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird das Kontrahentenrisiko berücksichtigt. Langfristige Laufzeiten werden entsprechend diskontiert.

l) Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken sind Finanzanlagen aus der Ausleihung von Geldmitteln des Gläubigers an Schuldner mit oder ohne beinhaltenete Sicherheit (Ausleihungen und Hypothekendarlehen).

Der HGB-Ansatz erfolgt zu den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation zwischen den Anschaffungskosten und dem Erfüllungsbetrag. Tilgungen und Abschreibungen wegen dauerhafter Wertminderung werden von dem Restbuchwert zum jeweiligen Bilanzstichtag abgesetzt.

Der beizulegende Zeitwert der Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen wird auf Basis der Zinskurve und unter Berücksichtigung von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31.12.2021 ermittelt.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt auf Ebene der Einzeltitel.

Bei der Zeitwertermittlung für Hypothekendarlehen wird ein Kündigungsrecht gemäß § 489 BGB nach 10 Jahren berücksichtigt.

m) Policendarlehen

Die Gesellschaft der Lebensversicherung reicht auch Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine (Policendarlehen) an die Versicherungsnehmer aus. Hierunter sind Kredite zu verstehen, welche aufgrund der Allgemeinen Versicherungsbedingungen von Lebensversicherungsverträgen gewährt wurden. Voraussetzung dafür ist, dass die Kapitallebensversicherung rückkaufsfähig geworden ist. Die Gewährung des Kredits ist grundsätzlich auf die Höhe des Rückkaufswertes begrenzt.

Nach HGB erfolgt die Bewertung nach § 341b HGB zu Anschaffungskosten, d.h. zum Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen. Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen fallen wegen des Rückkaufswertes nicht an.

Nach Solvency-II-Bewertungsmaßstäben entspricht der HGB-Ansatz grundsätzlich auch dem Solvency-II-Marktwert, da die Kredite jederzeit rückzahlungsfähig sind.

n) Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge

In dieser Position sind Kapitalanlagen in Form von Anteilen an Investmentfondsvermögen, nach deren Wert sich die Überschüsse bei fondsgebundenen Verträgen bestimmen. Kapitalmarktschwankungen gehen für Rechnung und Risiko zu Gunsten oder zu Lasten der Versicherungsnehmer.

Nach § 341d HGB sind diese Kapitalanlagen mit dem jeweiligen Zeitwert unter Berücksichtigung der Vorsicht zum Bilanzstichtag anzusetzen.

Der Zeit- oder Marktwert stellt zum Stichtag den gehandelten und festgestellten Rückgabebetrag der Anteile dar, zu dem ein Dritter die Anteile erwerben kann.

Daher kann dieser Zeitwert auch als Marktwert nach Solvency-II-Regelungen angesetzt werden.

o) Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern enthalten die fälligen Beträge aus Forderungen an Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler sowie andere Versicherungsunternehmen.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zum Nominalbetrag, vermindert um voraussichtliche Forderungsausfälle.

Mit Ausnahme der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern für noch nicht fällige Ansprüche entspricht der Solvency-II-Wert dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige und bei Personen im Notlagentarif um mittelfristige Außenstände (ca. 1 Jahr bis max. 3 Jahre) und zahlungsnahen Positionen handelt. Hierbei werden die handelsrechtlichen Wertberichtigungen als ökonomische Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos angesehen.

p) Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Der Solvency-II-Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige Außenstände (bis zu 1 Jahr) handelt.

Der handelsrechtliche Wert ist der Nominalbetrag, der dem Rückzahlungsbetrag entspricht.

q) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel sind Barmittel und täglich fällige Guthaben bei Banken. Die Zahlungsmitteläquivalente umfassen kurzfristige hochliquide Finanzmittel, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Handelsrechtlich erfolgt der Ansatz zum Nominalbetrag.

Der Solvency-II-Wert entspricht daher dem handelsrechtlichen Wert:

- Einlagen bei Kreditinstituten, Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit dem Nennwert angesetzt.
- Einlagen bei Kreditinstituten entsprechen aufgrund des kurzfristigen Charakters den handelsrechtlichen Buchwerten.

r) Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die Gesellschaft der Krankenversicherung hat Miet- und Leasingverträge mit externen Lieferanten abgeschlossen für den Bereich Telekommunikation, Multifunktionsdruckgeräte und den Fuhrpark der Dienstfahrzeuge. Gemäß den Vorschriften aus IFRS 16, welche auch für Solvency II anzuwenden sind, ermitteln sich die Leasing-Forderungen in Höhe von 391 TEUR.

D/2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Nach HGB stellen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen wie folgt dar:

	TEUR
Beitragsüberträge	11.639
Deckungsrückstellungen	6.564.332
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	208.722
Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	487.906
Schwankungsrückstellung	19.330
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	612
vt. Rückstellungen auf Risiko des VN	170.088
Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB	7.292.542

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB werden im Konzern aus den Einzelgesellschaften im Wesentlichen aufaddiert. Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten eine latente RfB, die aus der Anwendung der Neubewertungsmethode resultiert.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Gruppe nach Solvency II ermitteln sich als Summe der Rückstellungen der Einzelbilanzen der verbundenen Versicherungsunternehmen. Es besteht keine Rückversicherungslösung zwischen zwei Unternehmen der Gruppe, so dass eine Neubewertung auf Gruppenebene nicht erforderlich ist.

a) Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beschreibung der Bewertung in der Münchener Verein Krankenversicherung a.G.

Zum 31.12.2021 belaufen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen auf 5.099.336 TEUR und setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Vt. Brutto-Rückstellungen	5.099.336
...davon Risikomarge	66.851
...davon Bester Schätzwert	5.032.486
...davon ZÜB	847.627

ZÜB: die zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

b) Grundlagen und Methoden der Bewertung (MV Kranken)

Der Solvency-II-Wert der versicherungstechnischen Rückstellung ist nach marktkonformen Prinzipien unter Beachtung der regulatorischen Vorschriften zur Berechnung ermittelt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich als Summe des besten Schätzwerts zuzüglich einer Risikomarge. Die mit den Versicherungsnehmern im Rahmen zukünftiger Beitragszahlungen vereinbarten noch nicht fälligen rechnungsmäßig gedeckten Ansprüche werden im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II mit berücksichtigt.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt bei der MV Kranken mit dem sogenannten inflationsneutralen Bewertungsverfahren (INBV). Dieses stellt gemäß Artikel 56 in Verbindung mit Artikel 60 DVO eine zulässige Vereinfachung zur Berechnung der Best Estimate Rückstellung gemäß §§ 75–86 VAG bzw. Artikel 75–86 der RL dar.

Unter Solvency II wird die Erwartungswerrückstellung durch eine Bewertung der möglichen Zahlungsströme, die den Verpflichtungen zuzurechnen sind, ermittelt. Für die Private Krankenversicherung kann davon ausgegangen werden, dass die zusätzlich ausgehenden Zahlungsströme aufgrund Krankheitskosteninflation durch die zusätzlich eingehenden Zahlungsströme aufgrund von Beitragsanpassungen ausgeglichen werden, so dass das Unternehmen in voller Höhe auf steigende Ansprüche an die Versicherungsleistungen in zeitlich angemessener Weise reagieren kann. Dabei handelt es sich insoweit um einen konservativen Ansatz, da auf die Berücksichtigung zusätzlicher Margen durch Beitragsanpassungen verzichtet wird.

Dieser Ansatz zur Berechnung des Besten Schätzwerts (Best Estimate) für die Verpflichtungen aus der Krankenversicherung unter Solvency II wird im INBV umgesetzt.

Die grundsätzliche Eignung der Version SO22 des INBV, die für die Berechnung zum 31.12.2021 verwendet wurde, wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG geprüft und mit Bericht vom 28.01.2022 bestätigt.

Das INBV kann von der MV Kranken angewendet werden, da hier im Wesentlichen die Krankenversicherung nach der Art der Lebensversicherung betrieben wird und auch die nach Art der Schadenversicherung kalkulierten Tarife, bei denen das ordentliche Kündigungsrecht des Versicherers ausgeschlossen ist, eine analoge Beitragsanpassungsmöglichkeit vorsehen. Lediglich bei der Auslandsreisekrankenversicherung (ARKV) handelt es sich um einjährige Verträge, die im Schadenmodul zu berücksichtigen wären. Aufgrund der Unwesentlichkeit dieses Bestands (ca. 0,3 Prozent der gesamten Bruttobeitragseinnahmen der MV Kranken) kann auf eine Berücksichtigung dieses Bestands verzichtet werden.

Die in das INBV eingehenden Zahlungsströme sind mit Ausscheidewahrscheinlichkeiten 2. Ordnung ermittelt.

Rückversicherungsanteile sind nicht zu berücksichtigen, da es einen Rückversicherungsvertrag nur für den kleinen Bestand an Auslandsreiseversicherungen gibt.

c) Hauptannahmen bei der Bewertung (MV Kranken)

Bei der Ermittlung des Besten Schätzwertes wird davon ausgegangen, dass nach fünf Jahren eine Anpassung des Rechnungszinses stattfinden kann.

Des Weiteren wird angenommen, dass eine Überschussbeteiligung von 90 Prozent über den gesamten Projektionszeitraum gewährt wird.

d) Grad der Unsicherheit (MV Kranken)

Die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf dem kompletten tatsächlichen Bestand der MV Kranken unter Berücksichtigung der zum Berechnungszeitpunkt bekannten Zu- und Abgänge und bekannten zukünftigen Beitragsänderungen. Dabei wird der überwiegende Anteil des Bestands (99 Prozent HGB-Rückstellungsanteil) durch Modellierung in den Zahlungsströmen (Cash Flows) berücksichtigt, der restliche Bestand geht über die Bilanzposition „sonstige Verpflichtungen mit HGB-Wert“ in den Besten Schätzwert ein. Es besteht damit bzgl. des eingehenden Bestands keine Unsicherheit, wie sie durch exakte Abbildung nur eines Teilbestands und Hochrechnung auf den Gesamtbestand entstehen würde.

Aussagen für die Zukunft sind aufgrund der nötigen Schätzverfahren stets mit Unsicherheiten behaftet. Maßgeblich sind hier die Annahmen zur Ausscheideordnung zu nennen.

Die in die Ermittlung der Zahlungsströme und damit der versicherungstechnischen Rückstellungen eingehenden Abgangswahrscheinlichkeiten sind aus den beobachteten Werten der letzten Jahre ermittelt, starke

Veränderungen wurden hier nicht festgestellt. Dennoch kann nicht vorhergesagt werden, ob und inwieweit sich das Abgangsverhalten der Versicherten in den nächsten 100 Jahren verändert.

Die weiteren in die Berechnung eingehenden Annahmen sind ebenfalls aus den Erfahrungswerten der letzten Jahre hergeleitet, bereits bekannten oder geplanten Veränderungen (zukünftigen Maßnahmen des Managements) wurde Rechnung getragen. Um zu quantifizieren, inwieweit eine Abweichung von den angenommenen Berechnungsparametern die versicherungstechnischen Rückstellungen beeinflusst, wurden Sensitivitätsrechnungen durchgeführt. Diese zeigen, dass die größte Unsicherheit bezüglich des verwendeten Zinses besteht.

Änderungen bei den Annahmen zur Mindestzinsmarge, den versicherungstechnischen Überschüssen oder der Reserveaufteilung haben dagegen nur einen geringen Einfluss auf die versicherungstechnischen Rückstellungen (weniger als 0,2 Prozent), ebenso die Annahmen zur zukünftigen Überschussbeteiligung (rund 1 Prozent).

Unsicherheiten bestehen daher im Wesentlichen durch nicht beeinflussbare Änderungen von außen (z.B. gesetzliche Änderungen).

Im Rahmen der Berechnung des Besten Schätzwertes werden auch die erwarteten Überschüsse aus zukünftigen Prämieinnahmen (expected profits in future premiums, EPIFP) ermittelt, die jedoch kein direkter Bestandteil des Besten Schätzwertes sind. Das EPIFP wird anhand der durchschnittlichen Überschüsse der vergangenen fünf Jahre ermittelt. Dabei bleiben die Einnahmen aus dem Sicherheitszuschlag unberücksichtigt. Der Berechnung des EPIFP liegt die Annahme zugrunde, dass die durchschnittlichen Überschüsse der vergangenen fünf Jahre auch in den nächsten fünf Jahren erwirtschaftet werden. Für spätere Zeiträume werden aus Vorsichtsgründen modellgemäß nur noch zwei Drittel dieses Wertes angesetzt. Diese Annahme und Modellierung ist ausreichend vorsichtig.

e) Wesentliche Unterschiede bei der Bewertung für Solvency-II-Zwecke und HGB-Abschluss (MV Kranken)

Die nach handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen stellen sich zum 31.12.2021 folgendermaßen dar:

	TEUR
vt. Rückstellungen nach HGB	4.963.285
...davon Beitragsüberträge	758
...davon Deckungsrückstellungen	4.543.640
...davon Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	115.021
...davon Rückstellungen für Beitragsrückerstattung	303.296
...davon sonstige vt. Rückstellungen	570

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für den HGB-Abschluss – im Wesentlichen Ermittlung der Deckungsrückstellung – erfolgt gemäß § 341 f HGB mit denselben Rechnungsgrundlagen (Ausscheidewahrscheinlichkeiten, Rechnungszins, Erwartungswert für die zukünftigen Leistungen) wie die Prämienberechnung. Damit erfolgt die Bewertung insbesondere unter Berücksichtigung der in diesen sogenannten Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung enthaltenen Sicherheiten (Vorsichtsprinzip).

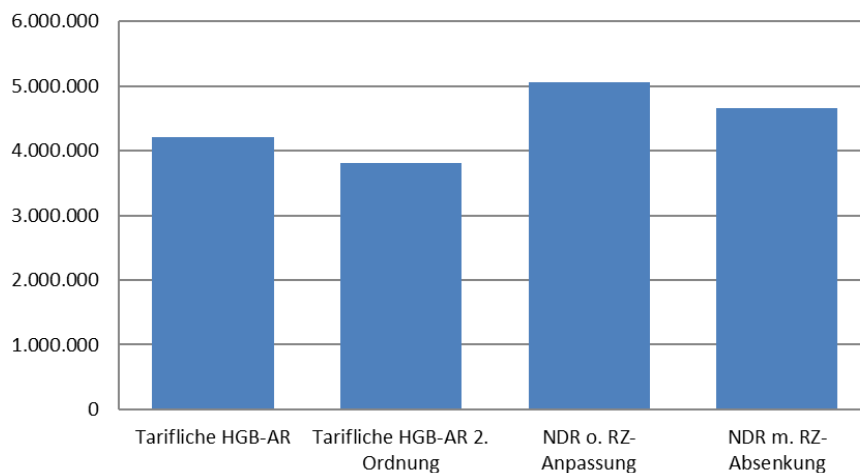
Unter Solvency II erfolgt hingegen eine komplette Neubewertung. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden auf Basis des Besten Schätzwertes der Verpflichtungen (Best Estimate = erwarteter Barwert

aller zukünftigen Ein- und Auszahlungen) zuzüglich einer Risikomarge berechnet. Die Berechnung des Besten Schätzwerts erfolgt auf der Grundlage realistischer Ausscheideordnungen (Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung). Die Abzinsung der Zahlungen erfolgt mit den laufzeitabhängigen Zinssätzen der von der Aufsicht vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung der tatsächlichen Zahlungszeitpunkte (marktkonsistente Bewertung).

Sind die zukünftigen Ein- und Auszahlungen auf Basis der Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung ermittelt, so ergibt sich durch deren Abzinsung mit den entsprechenden Rechnungszinsen die sogenannte tarifliche HGB-Alterungsrückstellung. Diese wird im Rahmen der marktkonsistenten Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II auf die neudiskontierte tarifliche HGB-Alterungsrückstellung (NDR, Bestandteil des Besten Schätzwertes) in folgenden Schritten übergeleitet:

- Ermittlung der Ein- und Auszahlungen mit den realistischen Annahmen hinsichtlich der Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Tarifliche AR 2.Ordnung)
- Übergang von Rechnungszins auf die risikofreie Zinsstrukturkurve bei der Abzinsung der Ein- und Auszahlungen
- Nach fünf Jahren Übergang auf die durch Rechnungszinsanpassung geänderten Zahlungsströme

Neudiskontierte Alterungsrückstellung in TEUR



Durch die Verwendung der Ausscheidewahrscheinlichkeiten 2. Ordnung sinkt der Barwert der Zahlungsströme um ca. 10 Prozent. Verwendet man bei der Abzinsung anstatt der tariflichen Rechnungszinsen die risikofreie Zinsstrukturkurve, so erhöht sich der Barwert gegenüber der tariflichen AR 2.Ordnung um 33 Prozent. Die Rechnungszinsanpassung nach Ablauf von fünf Jahren wirkt verpflichtungsmindernd (Rückgang um 8 Prozent) auf die neudiskontierte Alterungsrückstellung.

Die so ermittelte neudiskontierte Alterungsrückstellung hat am Besten Schätzwert einen Anteil von 93 Prozent. Zusätzlich beinhaltet der Beste Schätzwert den Zeitwert der zukünftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer (einschließlich eines Teils der freien RfB) sowie die nicht zinssensitiven Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB-Abschluss.

Der Beste Schätzwert übernimmt die Funktion folgender HGB-Positionen:

- Bilanzdeckungsrückstellung
- Beitragsüberträge
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Rückstellung für Beitragsrückerstattung
- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Risikomarge wird separat gebildet und bildet die Kapitalkosten bzw. die Kosten für die Risikoübernahme bei Übertragung der Versicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungsunternehmen ab. Zur Bestimmung des Risikokapitalbedarfs in der Zukunft kommt hierbei die Vereinfachungslösung Methode 2 („Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“) zum Einsatz. Somit wird der zukünftige Risikokapitalbedarf entsprechend dem Verlauf des besten Schätzwertes bestimmt.

f) Höhe und Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Münchener Verein Lebensversicherung AG

Zum 31.12.2021 belaufen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen Brutto des Basisszenarios auf 2.295.564 TEUR und setzen sich wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Verträge Kranken n.A.d. Leben TEUR	Verträge Leben (ohne Gesundheit und fonds- und indexgeb. Geschäft) TEUR	Index- und fondsgebundene Versicherung Leben TEUR	Total Leben TEUR
Vt. Rückstellungen SII-Wert – Brutto	21.951	2.131.476	142.136	2.295.564
Best Estimate	25.927	2.316.354	114.843	2.457.124
Risikomarge	4.419	24.215	10.194	38.828
Abzugsterm Rückstellungstransitional	-8.395	-209.093	17.100	-200.388
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	-6.541	6.530	0	-11
Vt. Rückstellungen SII-Wert – Netto	28.492	2.124.946	142.136	2.295.575

Die Rückstellungen nach Rückversicherung betragen 2.295.575 TEUR. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind in die homogenen Risikogruppen „Verträge Kranken n.A.d. Leben“, „Verträge Leben (ohne Gesundheit und fonds- und indexgeb. Geschäft)“ und „Index- und fondsgebundene Versicherung Leben“ aufgeteilt. Es entfallen 28.492 TEUR (1,2 Prozent) auf die homogene Risikogruppe „Verträge Kranken n.A.d. Leben“, 2.124.946 TEUR (92,6 Prozent) auf die homogene Risikogruppe „Verträge Leben (ohne Gesundheit und fonds- und indexgeb. Geschäft)“ und 142.136 TEUR (6,2 Prozent) auf die homogene Risikogruppe „Index- und fondsgebundene Versicherung Leben“.

In der nächsten Tabelle werden die Auswirkungen der Volatilitätsanpassung (VA) und des Rückstellungs-transitionals (RT) im Vergleich zum Basisszenario mit VA und mit RT betrachtet.

	Basisszenario (mit VA und mit RT) TEUR	Szenario mit VA und ohne RT TEUR	Szenario ohne VA und ohne RT TEUR
Vt. Rückstellungen SII-Wert – Brutto	2.295.564	2.495.952	2.498.331
Basiseigenmittel	418.689	260.931	259.579
Anrechnungsfähige Eigenmittel für SCR	418.689	260.931	259.579
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	117.659	149.494	157.085
Anrechnungsfähige Eigenmittel für MCR	393.689	219.688	218.123
Mindestkapitalanforderung (MCR)	52.947	67.272	70.688

Wird das Rückstellungstransitional, also der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG, nicht angewandt, dann erhöhen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 200.388 TEUR auf 2.495.952 TEUR. In der Folge verringern sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel für das SCR um 157.758 TEUR und für das MCR um 174.002 TEUR. Die Solvenzkapitalanforderung steigt um 31.835 TEUR und die Mindestkapitalanforderung steigt um 14.326 TEUR.

Wird die Volatilitätsanpassung von 3 BP auf Null gesenkt und das Rückstellungstransitional nicht angewendet, dann steigen die versicherungstechnischen Rückstellungen um 202.767 TEUR auf 2.498.331 TEUR. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel für das SCR verringern sich um 159.111 TEUR und die anrechnungsfähigen Eigenmittel für das MCR sinken um 175.567 TEUR. Die Solvenzkapitalanforderung steigt um 39.425 TEUR und die Mindestkapitalanforderung steigt um 17.741 TEUR.

g) Grundlagen und Methoden der Bewertung (MV Leben)

Gemäß der Solvency-II-Richtlinie (Art. 76 (2)-(4)) soll der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem aktuellen Betrag entsprechen, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Die Berechnung muss unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken erfolgen und mit diesen konsistent sein. Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet werden. Im Gegensatz zur HGB Deckungsrückstellung werden die versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem aktuellen Zinsniveau bewertet und enthalten zudem keine Sicherheitszuschläge. Ziel ist es, einen Marktwert anstelle des unter HGB angestrebten vorsichtigen Werts zu erhalten.

Dieser Ansatz wird im Branchensimulationsmodell (BSM) angewendet. Bei der MV Leben erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2021 mittels der BSM Version 4.0, ohne Erweiterung für die neue Klassik und die dynamischen Hybridprodukte, aber mit unternehmensindividuellen Erweiterungen, diese sind:

- eine pfadabhängige Modellierung von strukturierten Schuldtiteln,
- eine szenarioabhängige Beteiligung der Versicherungsnehmer am Rohüberschuss,
- die Abbildung eines Rückversicherungsvertrags und
- die Abbildung der Wiederanlage von Zinstitel in zwei unterschiedlichen Laufzeitbändern.

Dabei verwendet die MV Leben für das Basisszenario die Volatilitätsanpassung, 3 Basispunkte, und die Übergangmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen (Art. 308d SII-RRL), jedoch keine Matching-Anpassung (Art. 77b SII-RRL) und keine Übergangmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen (Art. 308c SII-RRL).

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen besteht aus folgenden Komponenten:

- den Besten Schätzwert (Best Estimate) ggf. inkl. Abzugsterm Rückstellungstransitional und
- der Risikomarge, die die Kapitalkosten für die Bereitstellung des Risikokapitals abbildet.

Der Beste Schätzwert einer versicherungstechnischen Rückstellung ist der erwartete Barwert aller zukünftigen Ein- und Auszahlungsströme. Die Abzinsung der Zahlungen erfolgt mit den laufzeitabhängigen Zinssätzen der von der Aufsicht vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung der tatsächlichen Zahlungszeitpunkte. Dabei hat die Berechnung des Besten Schätzwerts auf der Grundlage realistischer Ausscheideordnungen 2. Ordnung zu erfolgen. Er besteht aus den Komponenten Erwartungswert-rückstellungen für garantierte Leistungen, zukünftige Überschussbeteiligung, Optionen und Garantien sowie der Übergangmaßnahme Rückstellungstransitional (Art. 308d SII-RRL). Das Rückstellungstransitional wird jährlich um 1/16 des Ausgangswertes in 2016 reduziert.

Die Risikomarge wird separat berechnet und bildet die Kapitalkosten bzw. die Kosten für die Risikoübernahme bei Übertragung der Versicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungsunternehmen ab. Zur Bestimmung des Risikokapitalbedarfs in der Zukunft kommt hierbei die Methode 1 („Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“) zum Einsatz. Der verwendete Ansatz basiert auf einer Fortschreibung der relevanten Einzel-SCRs über den Projektionszeitraum von 100 Jahren.

h) Grad der Unsicherheit (MV Leben)

Die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt für den gesamten tatsächlichen Bestand der MV Leben unter Berücksichtigung der zum Berechnungszeitpunkt bekannten Zu- und Abgänge und bekannten zukünftigen Beitragsänderungen. Dabei wird der überwiegende Anteil des Bestands (97,7 Prozent HGB-Rückstellungsanteil) exakt modelliert, 2,3 Prozent des Bestandes werden mit einer besten Näherung modelliert. Es besteht damit bzgl. des eingehenden Bestandes keine Unsicherheit.

Aussagen für die Zukunft sind aufgrund der nötigen Schätzverfahren stets mit Unsicherheiten behaftet. Maßgeblich sind hier die Annahmen zum Eintritt von Leistungsfällen zu nennen. Die in die Ermittlung der Zahlungsströme und damit der versicherungstechnischen Rückstellungen eingehenden Wahrscheinlichkeiten für den Eintritt von Leistungsfällen sind aus den beobachteten Werten der letzten Jahre ermittelt, starke Veränderungen wurden hier nicht festgestellt. Dennoch kann nicht sicher vorhergesagt werden, ob und inwieweit sich die Eintrittswahrscheinlichkeit in den nächsten 100 Jahren verändert.

Die weiteren in die Berechnung eingehenden Annahmen sind ebenfalls aus den Erfahrungswerten der letzten Jahre hergeleitet, bereits bekannten oder geplanten Veränderungen wurde Rechnung getragen. Um zu quantifizieren, inwieweit eine Abweichung von den angenommenen Berechnungsparametern die versicherungstechnischen Rückstellungen beeinflusst, wurden Sensitivitätsrechnungen durchgeführt. Diese zeigen, dass die größte Unsicherheit bezüglich des verwendeten Zinses besteht.

Ebenso zeigen Sensitivitätsberechnungen zur Versicherungstechnik, dass mögliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Annahmen zu Storno und Invalidität den Besten Schätzwert der Verpflichtungen nur sehr geringfügig beeinflussen.

Unsicherheiten bestehen im Wesentlichen durch nicht beeinflussbare Änderungen von außen (z. B. gesetzliche Änderungen).

i) Wesentliche Unterschiede bei der Bewertung für Solvency-II-Zwecke und HGB-Abschluss (MV Leben)

Die nach handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen stellen sich zum 31.12.2021 folgendermaßen dar:

	TEUR
vt. Rückstellungen nach HGB Kranken n.A.d. Leben	79.595
...davon Beitragsüberträge	347
...davon Deckungsrückstellung	67.741
...davon Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	4.731
...davon Rückstellung für Beitragsrückerstattung	6.776
...davon sonstige vt. Rückstellungen	-
vt. Rückstellungen nach HGB Brutto Leben (ohne Gesundheit und index- und fondsgeb. Verträge)	2.106.675
...davon Beitragsüberträge	5.216
...davon Deckungsrückstellung	1.983.761
...davon Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	11.607
...davon Rückstellung für Beitragsrückerstattung	106.091
...davon sonstige vt. Rückstellungen	-
vt. Rückstellungen nach HGB Index- und fondsgebundene Versicherung Leben	170.088

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für den HGB-Abschluss – im Wesentlichen die Ermittlung der Deckungsrückstellung – erfolgt gemäß § 341 f HGB mit denselben Rechnungsgrundlagen (Ausscheidewahrscheinlichkeiten, Rechnungszins, Erwartungswert für die zukünftigen Leistungen) wie die Prämienberechnung. Damit erfolgt die Bewertung insbesondere unter Berücksichtigung der in diesen sogenannten Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung enthaltenen Sicherheiten (Vorsichtsprinzip).

Unter Solvency II erfolgt hingegen eine komplette Neubewertung. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden auf Basis des Besten Schätzwerts der Verpflichtungen (Best Estimate = erwarteter Barwert aller zukünftigen Ein- und Auszahlungen) zuzüglich einer Risikomarge berechnet. Die Berechnung des Besten Schätzwerts erfolgt auf der Grundlage realistischer Ausscheideordnungen (Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung). Die Abzinsung der Zahlungen erfolgt mit den laufzeitabhängigen Zinssätzen der von der Aufsicht vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung der tatsächlichen Zahlungszeitpunkte (marktkonsistente Bewertung).

Der Beste Schätzwert übernimmt die Funktion folgender HGB-Positionen:

- Bilanzdeckungsrückstellung Brutto
- Beitragsüberträge
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Rückstellung für Beitragsrückerstattung
- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen
- Ansammlungsguthaben (43.711 TEUR)
- noch nicht fällige Forderungen an Versicherungsnehmer

Unter HGB werden das Ansammlungsguthaben bei den anderen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und die noch nicht fälligen Forderungen an Versicherungsnehmer bei Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen. Beide Positionen sind nicht Teil der vt. Rückstellungen. Zur Risikomarge, die unter Solvency II auch gestellt wird, gibt es unter HGB keine Entsprechung.

Es folgt der Unterschied in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvency-II-Zwecke ohne Rückstellungstransitional (RT) und dem HGB-Abschluss zum 31.12.2021:

	HGB	Solvency II ohne RT	Bewertungs- unterschied
	TEUR	TEUR	TEUR
vt Rückstellungen Kranken n.A.d. Leben	79.595	30.346	-49.249
vt. Rückstellungen Leben (ohne Gesundheit und index- und fondsgeb. Verträge)	2.106.675	2.340.569	233.894
vt. Rückstellungen Index- und fondsgebundene Versicherung Leben	170.088	125.036	-45.051

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Verträge Leben (ohne Gesundheit und fonds- und indexgeb. Geschäft) sind die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ohne Rückstellungstransitional höher als in HGB. Gerade zu den Verträgen mit hohen Garantiezinsen müssen wir im aktuellen Niedrigzinsumfeld hohe Rückstellungen unter Solvency II bilden. Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der anderen beiden homogenen Risikogruppen Leben sind die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ohne Rückstellungstransitional niedriger als in HGB. In HGB entsprechen die versicherungstechnischen Rückstellungen der Index- und fondsgebundenen Versicherung Leben dem Fondsguthaben. Bei Solvency II enthalten die versicherungstechnischen Rückstellungen der Index- und fondsgebundenen Versicherung Leben die Kostenbiometriemarge, die zukünftige Überschussbeteiligung und die Risikomarge. Wobei die Kostenbiometriemarge von dem Fondsguthaben abgezogen wird und dafür verantwortlich ist, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen der Index- und fondsgebundenen Versicherung Leben bei der Bewertung unter Solvency II niedriger sind als in HGB.

j) Höhe und Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG

Zum 31.12.2021 belaufen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen auf:

	KH TEUR	Kasko TEUR	Sach TEUR	Haft TEUR	Unfall TEUR	Leben TEUR
vt. Rückstellungen vor Rückversicherung	21.442	4.933	10.115	33.298	16.499	1.782
Best Estimate	19.877	4.797	9.726	31.636	15.907	1.779
Prämienrückstellung	-1.015	450	2.619	2.990	-98	0
Schadenrückstellung	20.892	4.346	7.108	28.646	16.005	1.779
Risikomarge	1.565	136	389	1.662	592	3
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	6.839	1.707	3.727	6.317	6.890	1.711
vt. Rückstellungen nach Rückversicherung	14.603	3.226	6.388	26.981	9.609	72

In Summe betragen die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Rückversicherung 60.880 TEUR (Vorjahr: 66.261 TEUR). Die Schadenrückstellungen gehen aufgrund positiver Entwicklungen in der Allgemeinen Haftpflicht, Kraftfahrthaftpflicht und Unfallsparte sowie aufgrund des Zinsanstieges zurück. Dem entgegen wirken die Rückstellungen für eine Vielzahl von Naturereignissen und Feuerschäden, die jedoch zu einem großen Teil durch Rückversicherung gedeckt sind. Die Reduktion der Risikomarge resultiert im Wesentlichen aus dem volumenbedingten Rückgang des Prämien- und Reserverisikos.

Zum 31.12. des Vorjahres beliefen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen auf:

	KH TEUR	Kasko TEUR	Sach TEUR	Haft TEUR	Unfall TEUR	Leben TEUR
vt. Rückstellungen vor Rückversicherung	25.046	4.044	6.460	37.239	18.139	2.019
Best Estimate	23.195	3.901	6.074	35.080	17.522	2.015
Prämienrückstellungen	-729	374	1.562	3.489	144	
Schadenrückstellungen	23.925	3.528	4.512	31.591	17.377	2.015
Risikomarge	1.851	142	386	2.159	617	4
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	7.782	926	1.769	6.608	7.664	1.936
vt. Rückstellungen nach Rückversicherung	17.264	3.118	4.691	30.632	10.475	83

k) Grundlagen und Methoden der Bewertung (MV Allgemeine)

Die MV Allgemeine bildet in der Solvenzbilanz für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben auf verlässliche und objektive Art und Weise berechnet worden. Die Ermittlung erfolgt nach marktkonformen Prinzipien.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen aus drei Komponenten:

- den Schadenrückstellungen für bereits eingetretene Schäden,
- den Prämienrückstellungen für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen und
- der Risikomarge, die die Kapitalkosten für die Bereitstellung des Risikokapitals abbildet.

Zur Berechnung des Besten Schätzwertes der Schadenrückstellungen in der Nicht-Lebensversicherung werden historische Abwicklungsdreiecke und Marktdaten herangezogen, wobei Großschäden gesondert betrachtet werden. Die zugrundeliegenden Daten werden im Vorfeld der Berechnungen durch Abgleich mit Bilanz- und GuV-Daten auf ihre Korrektheit geprüft. Auf Basis der historischen Daten erfolgt dann mithilfe anerkannter aktuarieller Methoden eine Schätzung für die zukünftige Entwicklung. Diese Schätzung ist wesentlich abhängig von der Annahme, dass die Entwicklungen der Vergangenheit sich analog in der Zukunft zeigen werden. Ist bereits zum Berechnungszeitpunkt bekannt, dass dies nicht gegeben ist, so werden Expertenschätzungen getroffen, die jedoch durch Einnahme verschiedener Blickwinkel kritisch hinterfragt werden.

Die anerkannten Renten aus Kraftfahrthaftpflicht und Allgemeiner Haftpflicht sind dem Bereich Leben zuzuordnen. Schadenrückstellungen in diesem Bereich werden daher, analog Unfallrenten, die jedoch dem Bereich Kranken nach Art der Leben zuzuordnen sind, mithilfe von Methoden nach Art der Lebensversicherung berechnet. Auch für noch nicht anerkannte Renten, bei denen eine Anerkennung jedoch sicher ist, werden Rückstellungen analog zu den anerkannten Renten gebildet. Da für Renten keine Prämienrückstellungen zugeordnet werden, erfolgt die Berechnung der Prämienrückstellungen gemeinsam mit denen der zugrundeliegenden Segmente. Dies ist korrekt, da Schäden, die in der zugrundeliegenden Sparte in Zukunft eintreten, unter anderem Rentenaufwände enthalten können und diesen Aufwänden Rechnung getragen werden muss.

Zur Berechnung der Prämienrückstellungen wird aufgrund des Proportionalitätsprinzips ein durch die BaFin vorgegebener vereinfachter Ansatz genutzt. Diese Methode ist für die MV Allgemeine sowohl angemessen genau als auch verhältnismäßig und gibt den zu bewertenden Sachverhalt damit optimal wieder. Der genutzte vereinfachte Ansatz basiert auf den Beiträgen, die aus bestehenden Verträgen bis zum Vertragsablauf noch zu erwarten sind, sowie auf geplanten Kosten- und Schadenquoten für die Zeit bis zum Vertragsablauf.

Auch die Berechnung der Risikomarge erfolgt mithilfe einer von der BaFin vorgegebenen Vereinfachungslösung. Dabei wird die jeweilige Zeitreihe der einzelnen in der Risikomarge zu berücksichtigenden Risiko- bzw. Subrisikomodule approximiert (Vereinfachung Stufe 1). Eine vollständige Projektion aller zukünftigen SCRs ohne Anwendung von Vereinfachungen ist technisch nicht umsetzbar.

Die Berechnung der Einforderbaren Beträge aus der Exzedenten-Rückversicherung basiert auf der Annahme, dass das aktuelle Verhältnis von XL-Aufwänden zu HGB-Aufwänden konstant bis zur Schließung der Schäden ist. Diese Annahme stellt eine angemessene Vereinfachung dar. Die Gesamtsumme der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherung wird jedoch mit einem Anteil von 75 Prozent dominiert durch Rückzahlungen aus Quotenrückversicherung, die exakt abgebildet werden. Für Schäden mit Rentenanteil erfolgt eine exakte Berechnung und Aufteilung der Exzedenten-Rückversicherung auf Leben und Nicht-Leben.

Alle genutzten Daten, Grundlagen, Methoden, Annahmen und eventuell nötigen Expertenschätzungen werden jedes Jahr von Wirtschaftsprüfern bewertet. Auch in diesem Jahr haben sie abschließend die Angemessenheit der Berechnung bestätigt.

I) Grad der Unsicherheit (MV Allgemeine)

Daten:

Bezüglich der verwendeten Schadendaten in der Berechnung der Schadenrückstellungen bestehen nur geringe Unsicherheiten, da eine genügend lange und vollständige Schadenhistorie herangezogen werden kann.

In der Datenbasis für die Bestimmung der Prämienrückstellung geht der gesamte Bestand zum Stichtag ein. Diesbezüglich bestehen also keine Unsicherheiten.

Annahmen Schadenrückstellungen Nicht-Leben:

Die Voraussetzungen für die genutzten Methoden in der Bestimmung der Schadenrückstellungen beinhalten insbesondere die Annahme, dass das Abwicklungsverhalten vorangegangener Schadenjahre direkt übertragbar auf die Zukunft ist. Diese Voraussetzung ist in der Schaden-Unfall-Versicherung im Allgemeinen nicht erfüllt. Die Entwicklung der bereits eingetretenen Schäden ist beispielsweise abhängig von der Entwicklung laufender Gerichtsverfahren, von zu erstellenden Gutachten, von individuellen Krankheitsverläufen nach Unfällen oder vom Anteil an Ereignisschäden. Unsicherheiten bestehen also im Wesentlichen durch nicht beeinflussbare Änderungen von außen. Zudem kann es bei Änderungen der Reservierungspraxis zu Brüchen in den Daten kommen. Der Bestand der MV Allgemeine entwickelt sich jedoch stabil und weist nur wenige solcher Schwankungen auf. Es besteht zudem eine enge Abstimmung mit den operativen Einheiten des Unternehmens um geeignet auf solche Effekte reagieren zu können. Die konkreten Auswirkungen sind im Voraus nicht quantifizierbar. Im Nachgang erfolgen jedoch umfangreiche Analysen um in Zukunft die Verfahren noch weiter zu optimieren.

Bezüglich der Wahl der Methoden besteht nur geringe Unsicherheit, da Vergleichsrechnungen mit anderen Verfahren durchgeführt werden. Diese zeigen nur eine geringe Sensitivität der Ergebnisse auf die Wahl der Methode.

Annahmen Schadenrückstellungen Leben:

Die genutzten Sterbewahrscheinlichkeiten bergen das Risiko von Schätzfehlern. Da die Rückstellungen für Renten jedoch nur einen geringen Anteil an den Gesamtrückstellungen ausmachen, ist auch der Grad der Unsicherheit als gering zu bewerten.

Annahmen Prämienrückstellungen:

In die Berechnung der Prämienrückstellungen gehen geschätzte Schaden- und Kostenquoten für die Jahre bis Vertragsende der bestehenden Verpflichtungen ein. Die Schadenquoten sind in Allgemeiner Haftpflicht, Kraftfahrthaftpflicht und Unfall stabil, sodass in diesen Segmenten das Schätzrisiko gering ist. In den Segmenten Sach und Kasko dagegen haben Kumulschäden aus Naturereignissen einen großen Einfluss auf die Schadenquote des Schadenjahres, sodass diese volatil ist als in den anderen Segmenten. Da jedoch die Nettobetrachtung relevant für die versicherungstechnischen Rückstellungen ist und die MV Allgemeine ausreichende Rückversicherung für diese Art von Schäden einkauft, ist die Unsicherheit durch Schwankungen in der Schadenquote nach oben begrenzt. Auch bei diesem Besten Schätzwert ist der Grad der Unsicherheit erst im Nachhinein erkennbar. Es erfolgen daher nachgelagerte Analysen der tatsächlichen Quoten und darauf aufbauend eine stetige Optimierung der Verfahren.

Annahmen Risikomarge:

Für die Projektion der relevanten Risikokategorien werden Treiber gewählt, zu denen proportional extrapoliert wird. Die Annahme, dass der Zeitpunkt, zu dem das Risiko besteht, proportional zu diesen Treibern ist, birgt Unsicherheiten. Der Grad der Unsicherheit ist als gering zu bewerten.

Annahmen Rückversicherung:

Die vereinfachende Annahme bezüglich der Exzedenten-Rückversicherung birgt aufgrund des geringen Anteils an der Gesamtsumme der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherung nur geringe Unsicherheiten.

Fazit:

Unsicherheiten bestehen im Wesentlichen durch nicht beeinflussbare Änderungen von außen.

Der exakte Grad der Unsicherheit ist erst im Nachhinein zu beziffern. Zu dessen Quantifizierung erfolgen nachgelagerte Analysen deren Ergebnisse in nachfolgenden Rechnungen fortlaufend zur Verbesserung der Methodik eingesetzt werden.

Da die MV Allgemeine in allen Segmenten Exzedenten-Rückversicherungen abgeschlossen hat, ist das Risiko durch Schätzfehler und Zufallsfehler nach oben beschränkt.

m) Wesentliche Unterschiede bei der Bewertung für Solvency-II-Zwecke und HGB-Abschluss (MV Allgemeine)

Die nach handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen stellen sich zum 31.12.2021 folgendermaßen dar:

	KH TEUR	Kasko TEUR	Sach TEUR	Haft TEUR	Unfall TEUR	Leben TEUR
vt. Rückstellungen nach Rückversicherung SII	14.603	3.226	6.388	26.981	9.609	72
vt. Rückstellungen nach Rückversicherung HGB	22.500	7.354	10.548	36.318	24.381	955
Beitragsüberträge	0	0	2.640	2.203	476	0
Deckungsrückstellungen	0	0	0	0	5.163	955
Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	17.876	3.800	5.392	29.704	14.473	0
Rückstellungen für Beitragsrückerstattung	0	0	0	0	3	0
Schwankungsrückstellungen	4.582	3.554	2.516	4.412	4.266	0
sonstige vt. Rückstellungen	42	0	0	0	0	0

Ziel der Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen unter Solvency II ist es, einen Marktwert anstelle des unter HGB angestrebten vorsichtigen Werts zu erhalten.

Bewertung Nicht-Leben

Die Unterschiede in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvency-II-Zwecke und HGB-Abschluss sind im Bereich Nicht-Leben für alle wesentlichen Geschäftsbereiche gleich.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden unter HGB auf Einzelfallebene auf vorsichtiger Basis festgelegt und im Laufe der Abwicklung angepasst. Unter Solvency II erfolgt dagegen

eine Bewertung der Schäden im Kollektiv, wobei das Ziel ist, bereits nach Beendigung des Schadenjahres einen Besten Schätzwert dafür zu bestimmen, welche Zahlungen bis zur Abwicklung aller Schäden des Jahres tatsächlich geleistet werden müssen. Diese Schätzung wird im Folgenden nach jedem abgeschlossenen Geschäftsjahr auf Basis neu gewonnener Erkenntnisse angepasst. Es gilt: Während unter HGB die Rückstellungen vorsichtig gestellt werden, erfolgt unter Solvency II die Bestimmung eines Besten Schätzwertes des Endschadenstandes ohne Sicherheitszuschläge.

Ein weiterer wesentlicher Unterschied in der Bewertung ist, dass eine Schwankungsrückstellung, die unter HGB adverse Entwicklungen einzelner Geschäftsjahre abmildert, unter Solvency II nicht gestellt wird. Diese Rückstellung wird nach HGB mithilfe vorgegebener Formeln berechnet, die auf bilanziellen Werten der Vergangenheit basieren.

Ebenso sind unter Solvency II keine expliziten Rückstellungen für Beitragsrückerstattung und sonstige vt. Rückstellungen vorgesehen, die jedoch bei der MV Allgemeine keinen signifikanten Einfluss auf die Gesamtrückstellungen haben.

Zu Prämienrückstellungen, die unter Solvency II gestellt werden um Rückstellungen für zukünftige Schäden aus bereits bestehenden Verpflichtungen zu bilden, gibt es dagegen unter HGB keine direkte Entsprechung. Am ehesten findet sich ein Pendant in den Beitragsüberträgen unter HGB. In diesem Posten erfolgt allerdings lediglich eine Abgrenzung der schon gezahlten Beiträge mit dem Deckungszeitraum, sodass dieser bilanzielle Wert eine bestehende Differenz abbildet und keine Freiheiten bezüglich der Bewertung bestehen.

Auch für die Risikomarge gibt es unter HGB keine Entsprechung.

Bewertung Leben

Die Bewertung der Deckungsrückstellungen für Renten erfolgt unter Solvency II mit Sterbewahrscheinlichkeiten zweiter Ordnung („realistische Einschätzung“). Die resultierenden Zahlungsströme werden mit der risikolosen Marktzinskurve diskontiert. Dagegen werden unter HGB Sterbewahrscheinlichkeiten erster Ordnung verwendet („vorsichtige Einschätzung“). Unter HGB erfolgt die Diskontierung mit dem Minimum des Rechnungszinses zum Zeitpunkt der Verrentung und dem aktuellen Referenzzins.

Die verwendeten Schadenregulierungskosten sind in beiden Bewertungen identisch und liegen bei 2 Prozent der Rückstellungen vor Rückversicherung.

Zur Risikomarge, die unter Solvency II auch für Renten gestellt wird, gibt es unter HGB keine Entsprechung.

n) Matching-Anpassung

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG vorgenommen

o) Erklärung zur Volatilitätsanpassung

Die Volatilitätsanpassung, 3 Basispunkte, gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG wurde bei der Lebensversicherung für das Basisszenario angewendet. Bei den anderen Gesellschaften sowie auf Gruppenebene findet die Volatilitätsanpassung keine Anwendung.

p) Erklärung zur vorübergehenden risikolosen Zinsstrukturkurve

Die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG wurde nicht angewendet.

q) Erklärung zum vorübergehenden Abzug

Der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG wurde bei der Lebensversicherung für das Basisszenario angewendet. Bei den anderen Gesellschaften sowie auf Gruppenebene findet der vorübergehende Abzug keine Anwendung.

r) Weitere Angaben

Bei der Bestimmung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung wurde bei der MV Allgemeine auf Konsistenz mit der Rückversicherungsabrechnung unter HGB geachtet.

Darüber hinaus sind keine weiteren Angaben zu machen.

D/3 Sonstigen Verbindlichkeiten

Handelsrechtlich sind Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag anzusetzen, wobei bei Rückstellungen der Höhe nach oder des Auszahlungszeitpunkts nach Unsicherheit besteht.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten für die Solvenzbilanz richtet sich wie unter D/1 dargestellt nach der Bewertungshierarchie. An dieser Stelle werden die Verbindlichkeiten nach den alternativen Bewertungsmethoden angesetzt, die im Einzelnen unten beschrieben werden.

Nachfolgend werden die sonstigen Verbindlichkeiten getrennt für jede Klasse quantitativ und qualitativ erläutert.

Übersicht über die Sonstigen Verbindlichkeiten			
	Solvency II	HGB	Δ SII vs HGB
	TEUR	TEUR	TEUR
Eventualverbindlichkeiten	9.448	0	9.448
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	30.601	30.699	-98
Rentenzahlungsverpflichtungen	78.525	71.913	6.611
Latente Steuerschulden	128.917	2.839	126.077
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.060	26.060	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	19.025	62.736	-43.711
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	332	332	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	12.810	7.363	5.447
Sonstige Verbindlichkeiten	2.827	15	2.812
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	308.545	201.958	106.587

a) Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten resultieren aus der Übernahme von Haftungen wie Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungsverträgen, wenn zum Bilanzstichtag unsicher ist, ob und wann sie zu echten Verbindlichkeiten werden. Gemäß Art. 14 DVO ermitteln sich die Eventualverbindlichkeiten als erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme die erforderlich sind, um die Eventualverbindlichkeit im Laufe ihrer Bestandsdauer zu begleichen. Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, für die Erfüllung eines Rückversicherungs-

vertrages der Münchener Verein Lebensversicherung AG einzustehen. Das sich aus der im Rückversicherungsvertrag vereinbarten Nachrangvereinbarung ergebende Verlustrisiko übernimmt die MV Kranken infolge des Beistandsleistungsvertrages. Der Rückversicherungsvertrag hat eine Restlaufzeit von 28 Jahren und beinhaltet eine Deckelung der Haftung der MV Kranken („Cap“) auf maximal 60 Mio. EUR. Anhand von Simulationen verschiedener Szenarien wurde ein Solvency-II-Wert von 9.448 TEUR ermittelt.

b) Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Der als Rückstellung in der Solvenzübersicht angesetzte Betrag stellt – vergleichbar den Grundsätzen IFRS 37 – die bestmögliche Schätzung der Ausgabe dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist. Das Bewertungsprinzip umfasst bei der Bewertung die bestmögliche Schätzung der zur Abwicklung der Verpflichtung erwarteten Ausgaben.

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen umfassen im Wesentlichen:

- Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellung in Höhe von 3.129 TEUR (Vorjahr: 3.868 TEUR)
- Steuerrückstellungen in Höhe von 21.482 TEUR (Vorjahr: 32.262 TEUR)
- Sonstige Rückstellungen in Höhe von 9.216 TEUR (Vorjahr: 9.965 TEUR)

Für die übrigen Rückstellungen wird der handelsrechtliche Wert als Solvency-II-Wert übernommen, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige, zahlungsnahe Verpflichtungen (ca. 1 Jahr) handelt. Der Wertansatz der anderen hier enthaltenen Rückstellungen erfolgt entsprechend der handelsrechtlichen Bewertungsvorschrift in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Laufzeit größer als ein Jahr werden mit den hierfür von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätzen diskontiert. Altersteilzeitverpflichtungen beruhen auf dem Altersteilzeitabkommen der Privaten Versicherungswirtschaft. Auf dieser Grundlage sind beim MV individuelle vertragliche Altersteilzeit-Regelungen nach dem Blockmodell vereinbart worden, welches in der aktiven Phase die vollständige Erbringung der Arbeitsleistung, welche geschuldet ist, vorsieht und dafür in der passiven Phase die vollständige Freistellung des Mitarbeiters ermöglicht. Dafür wird das Grundgehalt für beide Phasen mit 50 Prozent des früheren Bruttogehaltes ausbezahlt. Rückstellungspflichtig ist der Aufstockungsbetrag zum Gehalt, welcher 30 Prozent des Grundgehaltes für die Altersteilzeit ausmacht sowie die Aufstockung zu dem Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und den zusätzlichen Rentenversicherungsbeiträgen. Nach den HGB-Bewertungsregeln sind die Erfüllungsbeträge mit einem Zinssatz zu diskontieren. Im Geschäftsjahr betrug der Zinssatz hierfür 0,33 Prozent. Jubiläumsverpflichtungen bestehen für 10-jährige, 25-jährige und 40-jährige Dienstjubiläen. Dabei werden in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit bis zu 2 Monatsbruttogehälter als Anspruch bei Fälligkeit ausbezahlt. Der handelsrechtliche Wert für die Rückstellung wurde nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Ansatz eines Rechnungszinses von 1,35 Prozent bestimmt. Die Ermittlung des Solvency-II-Werts der Altersteilzeitrückstellungen erfolgte analog der Bewertung nach HGB. Nur der Diskontierungssatz weicht gegenüber dem handelsrechtlichen Wertansatz ab. Dieser betrug für die Altersteilzeitverpflichtungen 0,00 Prozent.

Die Berechnung des Solvency-II-Werts der Jubiläumsrückstellungen erfolgte nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC Methode). Die Duration für diese Verpflichtungen liegt bei ca. 9 Jahren. Dementsprechend wurde für die Bestimmung des Marktwertes ein laufzeitkongruenter Zins von 0,99 Prozent angesetzt.

c) Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen betreffen Versorgungsverpflichtungen aus laufenden Pensionen und Anwartschaften gegenüber Vorstandsmitgliedern, leitenden Angestellten sowie Mitarbeitern des Außendienstes.

Handelsrechtlich erfolgt der Ansatz der Leistungsverpflichtung aus Pensionszusagen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten mit dem anhand eines modifizierten versicherungsmathematischen Teilwertverfahrens ermittelten Erfüllungsbetrags. Dabei wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Es wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, als Abzinsungssatz den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und bekannt gegebenen Marktzinssatz zu verwenden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Diskontierungssatz betrug für 2021 1,87 Prozent. Künftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen sowie die Fluktuationsraten bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurden berücksichtigt (siehe Tabelle unten).

Die Bestimmung des Marktwertes erfolgte nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC Methode). Die Duration für die Pensionsverpflichtungen liegt bei ca. 16 Jahren. Dementsprechend wurde ein laufzeitkongruenter Marktzins von 1,35 Prozent angesetzt. Ansonsten gelten die oben gemachten Ausführungen entsprechend.

Weiter liegen Pensionszusagen gegen Entgeltumwandlung vor, welche eine einmalige Kapitalzahlung bei Tod bzw. Erreichen der Altersgrenze vorsehen. Der Handelsbilanzwert nach BilMoG sowie der Marktwert werden in diesem Fall mit dem Barwert der Verpflichtung angesetzt. Fluktuationswahrscheinlichkeiten, zukünftige Gehalts- und Lohnsteigerungen sowie Rententrendannahmen werden nicht berücksichtigt. Die Duration für diese Verpflichtungen liegt bei ca. 9 Jahren. Dementsprechend wurde für die Bestimmung des Marktwertes ein laufzeitkongruenter Zins von 0,99 Prozent angesetzt. Ansonsten gelten die oben gemachten Ausführungen entsprechend.

Die verwendeten wesentlichen Bewertungsparameter zur Ermittlung von Pensionsverpflichtungen für den Solvency-II-Wert und den handelsrechtlichen Wert lauten zum 31.12.2021:

Wesentliche Bewertungsparameter zur Ermittlung von Pensionsverpflichtungen nach HGB bzw. Solvency II zum 31.12.2021		
	Solvency II	HGB
Marktzins bzw. Rechnungszins arbeitgeberfinanzierte Pensionszusagen	1,35 %	1,87 %
Marktzins bzw. Rechnungszins arbeitnehmerfinanzierte Pensionszusagen	0,99 %	1,87 %
Rentenanpassung/Inflationsrate	2,20 %	2,20 %
Gehaltsdynamik	2,20 %	2,20 %
Fluktuationswahrscheinlichkeiten	Jährlich fallend um 0,001 von 0,03 im Alter 20 Jahre auf 0,001 im Alter 49. Ab Alter 50 Jahre = 0,0	

d) Latente Steuerschuld

Die passive Steuerabgrenzung für zukünftige Steuerverpflichtungen beinhaltet latente Steuern aus temporären unterschiedlichen Wertansätzen der Solvency-II-Werte aus der Solvenzübersicht und der Steuerbilanz.

Die latenten Steuerverpflichtungen werden nach den Positionen der Solvenzübersicht aus der Gegenüberstellung von Solvency-II-Werten und steuerbilanziellen Werten einzeln ermittelt.

Die Berechnung der Steuerabgrenzung erfolgt mit dem zum Zeitpunkt der Auflösung wahrscheinlich gültigen Steuersatz.

Für die Berechnung der aktiven latenten Steuern ist ein Steuersatz in Höhe von

- 32,59 Prozent bei der Krankenversicherung, Münchener Verein Immobilien GmbH & Co. KG und Münchener Verein Immobilien V GmbH & Co. KG,
- 32,59 Prozent bei Schaden- und Unfallversicherung,
- 32,8 Prozent bei der Lebensversicherung, Münchener Verein Immo IV GmbH & Co. KG sowie Wallhöfe Real Estate GmbH & Co. InvKG angesetzt.

e) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten aus Darlehensverträgen, zur Finanzierung von Immobilienbesitz. Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren. Sowohl in HGB als nach Solvency II ist der Erfüllungsbetrag angesetzt.

f) Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern und sonstige Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)

Sofern es sich bei diesen Verbindlichkeiten um kurzfristige, zahlungsnahе Außenstände (ca. 1 Jahr) handelt, entspricht der Solvency-II-Wert dem handelsrechtlichen Wert. Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Erfüllungsbetrag, welcher dem Rückzahlungsbetrag entspricht.

Es wurden in der HGB Bilanz nur kurzfristige Verbindlichkeiten bilanziert. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern betragen 55.998 TEUR (Vorjahr: 56.127 TEUR) und die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsvermittlern 6.738 TEUR (Vorjahr: 5.370 TEUR). Im ersteren Fall handelt es sich mit 12.287 TEUR um vorausbezahlte Beiträge der Kunden sowie in Höhe von 43.711 TEUR (Vorjahr: 46.132 TEUR) um verzinslich angesammelte gutgeschriebene Überschussanteile der Kunden, im letzteren Fall handelt es sich um das Verrechnungskontokorrent aus der Abrechnung von Provisionen, Courtagen und sonstigen Bezügen des Außendienstes.

Nach Solvency II werden die liquiden Verbindlichkeiten auch in der Solvenzbilanz angesetzt, die Ansammlungsguthaben aus der Überschussbeteiligung sind innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und werden daher in dieser Position nicht angesetzt.

g) Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die Gesellschaft der Krankenversicherung hat Miet- und Leasingverträge mit externen Lieferanten abgeschlossen für den Bereich Telekommunikation, Multifunktionsdruckgeräte und den Fuhrpark der Dienstfahrzeuge. Gemäß den Vorschriften aus IFRS 16, welche auch für Solvency II anzuwenden sind, ermitteln sich Verbindlichkeiten in Höhe von 386 TEUR, welche unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

D/4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft hat im Bereich Beteiligungen, strukturierte Schuldtitel, Kredite und Hypotheken sog. alternative Bewertungsmethoden verwendet, da ein originärer Marktwert bei diesen Anlagen nicht vorliegt.

Wenn alternative Bewertungsmethoden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/35 Artikel 9 Absatz 4 angewandt werden, müssen die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen

1. die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bestimmen, auf die das Bewertungskonzept Anwendung findet;
2. die Anwendung des betreffenden Bewertungskonzepts auf die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Buchstabe a begründen;
3. die dem Bewertungskonzept zugrundeliegenden Annahmen dokumentieren;
4. die Unsicherheiten in der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Buchstabe a einschätzen;
5. die Angemessenheit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Buchstabe a einer regelmäßigen Überprüfung vor dem Hintergrund der gewonnenen Erfahrungen unterziehen.

Sofern alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz kommen, wurde das jeweils bei den Erläuterungen zu den Bewertungsmethoden dargestellt.

D/5 Sonstige Angaben

Es sind keine weiteren Angaben zu machen.

E Kapitalmanagement

Einer der wichtigsten Grundsätze der Geschäftsstrategie der Unternehmen des Münchener Verein ist die Sicherstellung der erforderlichen Solvabilität, um jederzeit und dauerhaft die gegenüber allen Anspruchstellern bestehenden Verpflichtungen erfüllen zu können. Eine stabile Finanzlage ist die wohl wichtigste Voraussetzung, um die Erreichung dieses Ziels gewährleisten zu können. Entscheidend für die Finanzlage ist das Verhältnis zwischen Eigenmittelbestand und Solvenzkapitalbedarf (Solvabilitätsquote), wobei der Solvenzkapitalbedarf grundsätzlich alle Risiken berücksichtigt, denen unser Unternehmen ausgesetzt ist.

Beim Management der Eigenmittel werden die in den internen Kapitalmanagementleitlinien geregelten Bestimmungen berücksichtigt und eingehalten. Insbesondere dient ein mittelfristiger Kapitalmanagementplan dazu, in den Unternehmen der Münchener Verein Versicherungsgruppe die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen mit ausreichend Eigenmitteln zu gewährleisten. Für den Kapitalmanagementplan wird ein Zeithorizont angesetzt, der dem Unternehmensplanungshorizont entspricht. Aktuell wird ein Zeitraum von fünf Jahren angenommen. Im Rahmen des ORSA wird das Kapitalmanagement auch in Stressszenarien untersucht.

E/1 Eigenmittel

Die Bestimmung der Eigenmittel ist in den §§ 89 – 95 des VAG geregelt. Die Eigenmittel umfassen die Summe aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Die Basiseigenmittel bestehen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten. Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus Bestandteilen zusammen, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können und sind durch die Versicherungsaufsicht zu genehmigen.

Zum 31.12.2021 setzten sich die Eigenmittel wie folgt zusammen:

Bestandteil	2020 TEUR	2021 TEUR	Qualität
Verfügbare Eigenmittel (inkl. HGB-EK)	901.772	884.371	Tier 1
Anrechenbare Eigenmittel	901.772	884.371	Tier 1

Solvency II unterscheidet gem. § 91 ff. VAG drei Qualitätsklassen („Tiers“), in die die Eigenmittel einzuordnen sind, wobei die 1. Stufe die höchste Qualitätsklasse umfasst und zusätzlich in „unbeschränkt anrechenbar“ und „beschränkt anrechenbar“ unterteilt ist. Die Basiseigenmittel sind dann der höchsten Qualitätsklasse zuzuordnen, wenn die Kriterien des § 92 Abs. 1 VAG erfüllt sind:

- Nachrangigkeit
- Ständige Verfügbarkeit
- Freiheit von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen laufenden Kosten und Belastungen.

Hinsichtlich der Anrechnung bei der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Mindestkapitalanforderung (MCR) bestehen unterschiedliche Anrechnungsgrenzen:

a) Bedeckung der SCR-Anforderung

- Tier-1-Eigenmittel unbeschränkt
- Hybridkapital, das Tier-1-Kriterien erfüllt max. 20 % der Tier-1-Eigenmittel
- Summe Tier-2- und Tier-3-Eigenmittel max. 50 % der SCR-Anforderung
- Tier-3-Eigenmittel max. 15 % der SCR-Anforderung

b) Bedeckung der MCR-Anforderung

- Tier-1-Eigenmittel unbeschränkt
- Tier-2-Eigenmittel max. 20 % der MCR-Anforderung
- Tier-3-Eigenmittel nicht zulässig

Insgesamt stehen konsolidierte Eigenmittel in Höhe von 884.371 TEUR, welche vollständig der Qualitätsklasse Tier 1 zuzuordnen sind, zur Verfügung. Eigenmittelpositionen der Qualitätsklassen Tier 2 und Tier 3 wie bspw. Genussrechte und andere nachrangige Verbindlichkeiten kommen derzeit nicht zum Einsatz.

Die in der Solvency-II-Gruppenbilanz ermittelten latenten Steueransprüche betragen 198.994 TEUR und werden aufgrund der vorhandenen und verrechenbaren latenten Steuerverbindlichkeiten (327.911 TEUR) vollständig angesetzt.

Die latenten Steueransprüche resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen bei vt. Rückstellungen und die latenten Steuerverbindlichkeiten aus Kapitalanlagen.

Grundsätzlich ist bei der Versicherungsgruppe die Verfügbarkeit der Eigenmittel zu beurteilen. Daher sind die Eigenmittelbestandteile zu bestimmen, die zur Bedeckung des SCR des obersten beteiligten Unternehmens, für das das Gruppen-SCR berechnet wird, effektiv verfügbar gemacht werden können (Art. 222 (2) SII-RRL und Art. 330 (1) DRA).

Die Transferierbarkeitsbeschränkungen bestehen gegenüber den einbezogenen Tochterunternehmen, die verfügbaren Eigenmittel der Muttergesellschaft gelten als 100 Prozent verfügbar.

Folgende Beschränkungen hinsichtlich der Transferierbarkeit von Eigenmitteln bestehen bei der Münchener Verein Versicherungsgruppe:

Gesellschaft	Position	Vorschrift	Betrag TEUR
MV Leben	Überschussfonds	Art. 222 (2) a) SII-RRL	94.218

Da jedoch die Schwelle, bis zu deren Höhe beschränkt transferierbare Eigenmittelbestandteile in der Gruppe angerechnet werden können, bei 101.724 TEUR liegt, können diese Eigenmittel in der Gruppe angesetzt werden.

Bei der MV Allgemeine bestehen nicht eingeforderte Einlagen auf das gezeichnete Kapital in Höhe von 21.900 TEUR, welche nach Art. 222 (2) b) SII-RRL ebenfalls als beschränkt transferierbar einzustufen sind. Diese wurden mit Zustimmung der BaFin als ergänzende Eigenmittel genehmigt. Ergänzende Eigenmittel sind ebenfalls nach Art. 333 (3) a) DRA beschränkt transferierbar. Aufgrund der vollständigen Konsolidierung mit der MV Kranken wurden die beschränkt transferierbaren Eigenmittel konsolidiert und sind daher nicht zu berücksichtigen.

Die MV Kranken hat gegenüber der MV Leben eine Garantie übernommen, welche mit dem Bescheid der BaFin vom 13.08.2018 antragsgemäß in Höhe von 25.000 TEUR ab dem Zeitpunkt des Zugangs des Bescheides als ergänzende Eigenmittel genehmigt wurde. Ergänzende Eigenmittel sind ebenfalls nach Art. 333 (3) a) DRA beschränkt transferierbar. Aufgrund der vollständigen Konsolidierung mit der MV Kranken wurden die beschränkt transferierbaren Eigenmittel konsolidiert und sind daher nicht zu berücksichtigen.

Grundsätzlich bestehen keine methodischen Unterschiede zwischen den Berechnungen der Einzelunternehmen und der Gruppenberechnung.

Aus der Minderheitsbeteiligung in Höhe von 5,1 Prozent an einer Nebendienstleistungsgesellschaft sind nicht zur Verfügung stehende Eigenmittel in Höhe von 1.795 TEUR entstanden, welche vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zu kürzen sind.

Da die Münchener Verein Versicherungsgruppe über keine weiteren Eigenmittelbestandteile verfügt und keine Anrechenbarkeitsbeschränkungen aufgrund der Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile als Tier 1 greifen, entsprechen die verfügbaren Basiseigenmittel auch den verfügbaren und anrechenbaren Eigenmitteln insgesamt.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass eine weitere zusätzliche über die Planung hinausgehende Stärkung der Eigenmittel, nicht notwendig ist und die Gesellschaft über ausreichendes Risikokapital verfügt.

Folgende Darstellung dient der qualitativen und quantitativen Zuordnung der einzelnen Eigenmittelbestandteile nach Solvency II:

Überleitung HGB-Konzern-Eigenkapital zu Solvency-II-Eigenmittel	
	31.12.2021 TEUR
HGB Konzern	
Gewinnrücklagen	220.653
Konzernjahresüberschuss	6.134
Neubewertungsrücklage	10.997
Nicht beherrschende Anteile	913
HGB-Konzern-Eigenkapital	238.696
Solvency II Gruppe	
Nichtansatz immaterieller Vermögensgegenstände	-15.456
Aufdeckung stiller Bewertungsreserven der Kapitalanlagen	761.388
Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	6.838
Umbewertung der Pensionsverpflichtungen	-6.611
Latente Steuern	-128.736
übrige	30.047
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	886.166
Kürzung Minderheitsanteile bei den Solvency-II-Eigenmitteln	1.795
Solvency-II-Eigenmittel	884.371

Der wesentliche Unterschied zwischen dem HGB-Konzerneigenkapital und den verfügbaren Solvency-II-Eigenmitteln liegt in der Aufdeckung der Bewertungsreserven der Kapitalanlagen bei der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. als auch die Bewertungsunterschiede bei den versicherungstechnischen Rückstellungen im Konzern. Insbesondere wurden die im Konzern aufgedeckten stillen Bewertungsreserven bei den Kapitalanlagen der Münchener Verein Lebensversicherung AG und die Bewertungsreserven der Immobilienbeteiligungen bei der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. nach HGB überwiegend einer latenten Rückstellung für Beitragsrückerstattung gutgeschrieben. Anstelle dieser Rückstellung treten in der ökonomischen Marktwertbilanz die versicherungstechnischen Verpflichtungen. Daher war diese Rückstellung aufzulösen. Auf Basis der Kapitalmarktverhältnisse zum Bilanzstichtag haben sich infolge der Niedrigzinsphase hohe Bewertungsreserven auf festverzinsliche Anlagen ergeben.

c) Genutzte Übergangsmaßnahmen

Die MV Leben macht von der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen („Rückstellungstransitional“) Gebrauch, wonach die Bewertungsdifferenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach bis zum 31.12.2015 geltenden Aufsichtsrecht und dem ab 01.01.2016 maßgeblichen Regelungen nach Solvency II den Rückstellungen in 16 gleichen Raten zugeführt wird. Ohne diese Übergangsmaßnahme reduzierten sich die Eigenmittel unter Berücksichtigung latenter Steuern um 157.758 TEUR, die Solvenzkapitalanforderung erhöhte sich um 27.612 TEUR.

Weiterhin nutzt die MV Leben die sogenannte „Volatilitätsanpassung“, welche europaweit das am meisten genutzte Instrument darstellt. Hintergrund ist, dass in Krisenzeiten – wie sich auch im Verlauf der europäischen Schuldenkrise gezeigt hat – eine verringerte Verlässlichkeit von Marktinformationen und hohe Volatilitäten zu beobachten sind. Kurzfristig gestörte Märkte würden die versicherungstechnischen Rückstellungen stark schwanken lassen. Zur Abfederung dieser kurzfristigen Schwankungen ermittelt die europäische Aufsichtsbehörde EIOPA eine angepasste Zinskurve. Ohne dieses Instrument stiegen die Solvenzkapitalanforderung um weitere 7.844 TEUR.

E/2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderungen

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) wurde die Standardformel herangezogen. Vereinfachte Berechnungen wurden nicht durchgeführt.

Die anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 884.371 TEUR (in 2020: 901.772 TEUR) decken zum Stichtag 31.12.2021 den Risikokapitalbedarf (SCR) in Höhe von 198.592 TEUR (in 2020: 196.036 TEUR) zu 445,3 Prozent ab. Damit ging die SCR-Bedeckung zum 31.12.2021 im Vergleich zum Vorjahr (in 2020: 460,0 Prozent) leicht zurück.

Die Solvabilitätsanforderung (Risikokapitalbedarf – SCR) setzt sich zum 31.12.2021 folgendermaßen zusammen:

Risikokapitalbedarf	31.12.2020 TEUR	31.12.2021 TEUR
Marktrisiko	593.093	704.870
Ausfallrisiko	14.917	9.174
Lebensversicherungstechnisches Risiko	82.251	90.560
Krankenversicherungstechnisches Risiko	198.563	186.260
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	18.325	17.652
Diversifikation	-198.505	-137.953
Risiko aus immateriellen VG	0	
Basiskapitalanforderung (BSCR)	708.644	810.563
Operationelles Risiko / Anpassung aus latenten Steuern, ZÜB	-512.608	-611.970
Risikokapitalbedarf (SCR)	196.036	198.592

Die Solvenzkapitalanforderung ist durch Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern mit einem Betrag in Höhe von 50.770 TEUR angepasst worden. Der Werthaltigkeitsnachweis erfolgte auf der Ebene der Einzelgesellschaften.

Die Mindestsolvenzkapitalanforderung (MCR) in Höhe von 99.910 TEUR ist zum Stichtag 31.12.2021 zu 885,2 Prozent bedeckt (in 2020: 927,5 Prozent). Die Berechnung wurde unter Anwendung der Volatilitätsanpassung und der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen (Rückstellungstransitional) durchgeführt.

Folgende Tabelle zeigt die unterschiedlichen Werte und Bedeckungsquoten (SCR- und MCR-Bedeckung) jeweils mit und ohne Anwendung der Übergangsmaßnahmen zum Stichtag und im Vergleich zum Vorjahr:

SCR-Bedeckung						
	mit VA / mit RT		mit VA / ohne RT		ohne VA / ohne RT	
	2020 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR
Anrechenbare EM für SCR	901.772	884.371	728.596	726.613	717.039	725.260
Risikokapitalbedarf (SCR)	196.036	198.592	233.183	226.204	243.194	234.049
SCR-Bedeckung	460 %	445 %	312 %	321 %	295 %	310 %

MCR-Bedeckung						
	mit VA / mit RT		mit VA / ohne RT		ohne VA / ohne RT	
	2020 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR
Anrechenbare EM für MCR	901.772	884.371	728.596	726.613	717.039	725.260
Risikokapitalbedarf (MCR)	97.222	99.910	115.913	114.235	121.157	117.651
MCR-Bedeckung	928 %	885 %	629 %	636 %	592 %	616 %

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklungen der Eigenmittel und des SCR der Einzelgesellschaften des Münchener Verein (nicht konsolidiert) im Vergleich zu den Werten der Versicherungsgruppe (konsolidiert). Hier ist klar nachvollziehbar, dass die Veränderung der Quoten der Versicherungsgruppe stark von den Veränderungen in der MV Kranken beeinflusst ist.

	2020 TEUR	2021 TEUR	Veränderung abs.	Veränderung %
SCR-Bedeckung Versicherungsgruppe	460,0 %	445,3 %	-14,68 %	
Eigenmittel der Versicherungsgruppe	901.772	884.371	-17.401	-1,9 %
EM der MV Kranken	798.159	774.528	-23.631	-3,0 %
EM der MV Leben	384.652	418.689	34.037	8,8 %
EM der MV Allgemeine	85.728	91.551	5.823	6,8 %
SCR der Versicherungsgruppe	196.036	198.592	2.556	1,3 %
SCR der MV Kranken	76.229	84.236	8.007	10,5 %
SCR der MV Leben	118.533	117.659	-874	-0,7 %
SCR der MV Allgemeine	24.851	27.807	2.955	11,9 %

Die Münchener Verein Versicherungsgruppe verfügt damit über ausreichende Eigenmittel, um dauerhaft die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern erfüllen zu können.

E/3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

In Deutschland ist die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko nicht möglich, da Deutschland von dieser Option keinen Gebrauch gemacht hat.

E/4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Münchener Verein Versicherungsgruppe nutzt für die Ermittlung von SCR und MCR das Standardmodell. Ein eigenes internes Modell wurde nicht entwickelt, da dies aufgrund der Komplexität des Risikoprofils des Münchener Verein als mittelständisches Versicherungsunternehmen nicht notwendig war und ist. Die Angemessenheit des Standardmodells zur Bewertung der Risikosituation der Münchener Verein Versicherungsgruppe wird im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) regelmäßig geprüft und bestätigt.

E/5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Geschäftsjahr 2021 wurden sowohl die Solvabilitätskapitalanforderung als auch die Mindestkapitalanforderung eingehalten; eine Nichteinhaltung lag zu keinem geprüften Zeitpunkt vor.

E/6 Sonstige Angaben

Die Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung, welche zum 31.12.2021 ermittelt wurden, stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung durch die Finanzaufsicht.

Anhang

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
		TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	146.763
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	7.843.426
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	309.693
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	239.127
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	4.291.309
Staatsanleihen	R0140	1.839.621
Unternehmensanleihen	R0150	2.212.008
Strukturierte Schuldtitel	R0160	239.680
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	3.003.296
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	170.088
Darlehen und Hypotheken	R0230	431.115
Policendarlehen	R0240	5.943
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	281.327
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	143.845
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	27.179
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	20.497
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	18.590
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	1.907
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	6.682
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-1.558
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	8.240
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	6.381
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	3.328
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	13.606
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	25.728
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	10.068
Vermögenswerte insgesamt	R0500	8.677.681

Verbindlichkeiten	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
		TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	78.852
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	69.789
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	66.036
Risikomarge	R0550	3.752
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	9.063
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	8.542
Risikomarge	R0590	521
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	7.261.982
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	5.128.724
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	5.061.802
Risikomarge	R0640	66.922
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	2.133.258
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	2.133.255
Risikomarge	R0680	3
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	142.136
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	114.843
Risikomarge	R0720	27.294
Eventualverbindlichkeiten	R0740	9.448
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	30.601
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	78.525
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	128.917
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	26.060
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	19.025
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	332
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	12.810
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2.827
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	7.791.515
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	886.166

Anhang I: S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	8.202		12.686	11.555		11.215	10.516	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	1.843		4.266	3.724		2.784	2.326	
Netto	R0200	6.359		8.420	7.830		8.431	8.190	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	8.170		12.686	11.555		11.042	10.526	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	1.836		4.266	3.724		2.749	2.328	
Netto	R0300	6.333		8.420	7.830		8.293	8.198	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	2.226		5.249	11.892		7.380	2.873	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	599		3.753	2.712		302	1.571	
Netto	R0400	1.627		1.496	9.180		7.078	1.303	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550	3.457		2.799	3.478		4.115	4.317	
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							54.174
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							14.943
Netto	R0200							39.231
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							53.979
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							14.904
Netto	R0300							39.075
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							29.620
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							8.937
Netto	R0400							20.684
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550							18.166
Sonstige Aufwendungen	R1200							776
Gesamtaufwendungen	R1300							18.942

Anhang I: S05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Lebensrückversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung C0210	Versicherung mit Überschussbeteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230	Sonstige Lebensversicherung C0240	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen C0250	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) C0260	Krankenrückversicherung C0270	Lebensrückversicherung C0280	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	597.535	114.476	41.787					753.797
Anteil der Rückversicherer	R1420	8.632	21.580	36					30.248
Netto	R1500	588.903	92.895	41.751					723.549
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	597.462	114.761	41.787					754.009
Anteil der Rückversicherer	R1520	8.632	21.580	36					30.248
Netto	R1600	588.830	93.181	41.751					723.761
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	403.391	164.695	4.097					572.183
Anteil der Rückversicherer	R1620	3.973	22.400	72					26.445
Netto	R1700	399.418	142.295	4.025					545.738
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710								
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800								
Angefallene Aufwendungen	R1900	88.250	11.102	5.533					104.886
Sonstige Aufwendungen	R2500								4.885
Gesamtaufwendungen	R2600								109.771

Anhang I: S.22.01.22

Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen C0010	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen C0030	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen C0050	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null C0070	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null C0090
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	7.482.970	200.388	0	2.379	0
Basiseigenmittel	R0020	884.371	-157.758	0	-1.353	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	884.371	-157.758	0	-1.353	0
SCR	R0090	198.592	27.612	0	7.844	0

Anhang I: S.23.01.22

Eigenmittel

		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010					
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060					
Überschussfonds	R0070	264.200	264.200			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080					
Vorzugsaktien	R0090					
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120					
Ausgleichsrücklage	R0130	621.966	621.966			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150					
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	0				0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)	R0200					
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	1.795	1.795			

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230					
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250					
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	1.795	1.795			
Gesamtabzüge	R0280	1.795	1.795			
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	884.371	884.371	0	0	0

		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht ge- bunden C0020	Tier 1 – ge- bunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften - insgesamt	R0410					
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420					
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430					
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440					
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460					
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	884.371	884.371	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	884.371	884.371	0	0	0

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	884.371	884.371	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	884.371	884.371	0	0	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	99.910				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	8,8517				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	884.371	884.371	0	0	0
SCR für die Gruppe	R0680	198.592				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	4,4532				

		C0060
		TEUR
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	886.166
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	264.200
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	621.966
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	76.457
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	
EPIFP gesamt	R0790	76.457

Anhang I: S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderungen – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0120
		C0090	
		TEUR	TEUR
Marktrisiko	R0010	704.870	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	9.174	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	90.560	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	186.260	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	17.652	
Diversifikation	R0060	-197.953	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	810.563	

		C0100
		TEUR
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		
Operationelles Risiko	R0130	34.918
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-596.118
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-50.770
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	198.592
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	198.592
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	99.910
Angaben über andere Unternehmen		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	
Gesamt-SCR		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	
Solvenzkapitalanforderung	R0570	198.592

Anhang I: S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	
1	DE	529900VNA2CV1ELZIR51	LEI	Münchener Verein Lebensversicherung AG	Life undertakings
2	DE	529900X6452YE0XM6U33	LEI	Münchener Verein Krankenversicherung a.G.	Non-Life undertakings
3	DE	529900GSFOARKOVZ1I39	LEI	Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG	Non-Life undertakings
4	DE	529900x6452YE0XM6U33DEWALLH	SC	Wallhöfe Real Estate GmbH & Co. InvKG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
5	DE	529900X6452YE0XM6U33DE0066	SC	Münchener Verein Immobilien Beteiligungs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
6	DE	529900X6452YE0XM6U33DEI0061	SC	Münchener Verein Immobilien GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
7	DE	529900X6452YE0XM6U33DE0437	SC	Münchener Verein Immo IV GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
8	DE	529900X6452YE0XM6U33DEI0492	SC	Münchener Verein Immobilien V GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
9	DE	529900X6452YE0XM6U33DE0619	SC	Münchener Verein Beteiligungs-AG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
10	DE	529900X6452YE0XM6U33DE0012	SC	Münchener Assekuranz Vermittlungs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35

	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
	C0060	C0070	C0080
1	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
2	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Undertaking is mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
3	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
4	GmbH & Co. InvKG	Undertaking is non-mutual	
5	GmbH	Undertaking is non-mutual	
6	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual	
7	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual	
8	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual	
9	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	
10	GmbH	Undertaking is non-mutual	

	Einflusskriterien					
	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität
	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230
1	100%	100%	100%		Dominant influence	
2					Dominant influence	
3	100%	100%	100%		Dominant influence	
4	95%	100%	95%		Dominant influence	
5	100%	100%	100%		Dominant influence	
6	100%	100%	100%		Dominant influence	
7	100%	100%	100%		Dominant influence	
8	100%	100%	100%		Dominant influence	
9	100%	100%	100%		Dominant influence	
10	100%	100%	100%		Dominant influence	

	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
	C0240	C0250	C0260
1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
2	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
3	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
4	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
5	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
6	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
7	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
8	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
9	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
10	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

IMPRESSUM

© 2022 Münchener Verein Versicherungsgruppe

Herausgeber: Münchener Verein
Versicherungsgruppe
Pettenkofenstr. 19
80336 München

Kontakt: Münchener Verein
Versicherungsgruppe
Öffentlichkeitsarbeit
Tel. 089/51 52-11 54
presse@muenchener-verein.de

Redaktion: Münchener Verein
Krankenversicherung a.G.
Öffentlichkeitsarbeit,
Rechnungswesen,
Mathematik-KV

Münchener Verein
Lebensversicherung AG
Öffentlichkeitsarbeit,
Rechnungswesen,
Mathematik-LV

Münchener Verein
Allgemeine Versicherungs-AG
Öffentlichkeitsarbeit,
Rechnungswesen,
Mathematik-AV



Münchener Verein Versicherungsgruppe
Pettenkofenstr. 19 • 80336 München
Tel. 089/51 52-10 00 • Fax 089/51 52-15 01
info@muenchener-verein.de
www.muenchener-verein.de